



Amosinternational

Gesellschaft gerecht gestalten



Soziale Marktwirtschaft für Europa

Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik

Peter Schallenberg, Arndt Küppers
Soziale Marktwirtschaft – kulturgeschichtlich

Michael Wohlgemuth
Europäische Ordnungspolitik in der Krise

Jörg Althammer
Perspektiven europäischer Sozialpolitik

Ursula Nothelle-Wildfeuer
Ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft

Martin Stochma, Ondrej Socuvka
Ökonomie und Ethik

Michel Barnier
Europa braucht Wettbewerb und Solidarität

Sozialinstitut Kommende Dortmund
4/2011



Impressum

5. Jahrgang 2011 Heft 4

Herausgeber

Prälat Dr. theol. Peter Klasvogt, Dortmund
Sozialinstitut Kommende

Prof. Dr. Markus Vogt, München

Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Bochum

Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sozialethiker

Prof. Dr. Peter Schallenberg, Mönchengladbach

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Stefan Lunte, F-Bresson/B-Brüssel

Redaktion

Dr. phil. Dr. theol. Richard Geisen (Kommende, Dortmund)

Dipl.-Theol. Detlef Herbers (Kommende, Dortmund)

Dr. phil. Wolfgang Kurek (KSZ, Mönchengladbach)

Konzept Schwerpunktthema

Prof. Dr. Peter Schallenberg

Dr. Arnd Küppers

Redaktionsanschrift

Sozialinstitut Kommende, Redaktion Amosinternational,

Brackeler Hellweg 144, D-44291 Dortmund

Mail redaktion@amosinternational.de

Internet amosinternational.de

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich

(Februar, Mai, August, November)

ISSN 1867-6421

Verlag und Anzeigenverwaltung

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 31

Anzeigen: Petra Landsknecht, Tel. (0251) 69 01 33

Anzeigenschluss: am 20. vor dem jeweiligen Erscheinungsmonat

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Münster

Bezugsbedingungen

Preis im Abonnement jährlich: 49,80 €/sFr 85,-

Vorzugspreis für Studenten, Assistenten, Referendare:

39,80 €/sFr 69,20

Einzelheft: 12,80 €/sFr 23,30; jeweils zzgl. Versandkosten

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abonnements gelten, sofern nicht befristet, jeweils bis auf Widerruf.

Kündigungen sind mit Ablauf des Jahres möglich, sie müssen bis

zum 15. November des laufenden Jahres eingehen.

Bestellungen und geschäftliche Korrespondenz

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 36

Druck

Druckhaus Aschendorff, Münster

Printed in Germany

Umschlaggestaltung

freistil – Büro für Visuelle Kommunikation, Werl



SCHWERPUNKTTHEMEN DER BISHER ERSCHEINENEN HEFTE

4/2006	Markt für Werte (vergriffen)	3/2009	Caritas in veritate
1/2007	Lohnt die Arbeit?	4/2009	Wende ohne Ende?
2/2007	Familie – Wachstumsmittel der Gesellschaft?	1/2010	Gerechte Energiepolitik
3/2007	Zuwanderung und Integration	2/2010	Steuern erklären
4/2007	Internationale Finanzmärkte (vergriffen)	3/2010	Neue Generation Internet – grenzenlos frei?
1/2008	Klima im Wandel	4/2010	Agrarpolitik und Welternährung
2/2008	Armut/Prekariat	1/2011	Zivilgesellschaft
3/2008	Gerüstet für den Frieden?	2/2011	LebensWert Arbeit
4/2008	Unternehmensethik	3/2011	Wohlstand ohne Wachstum?
1/2009	Wie sozial ist Europa?	4/2011	Soziale Marktwirtschaft für Europa
2/2009	Hauptsache gesund?		



VORSCHAU

Heft 1/2012
Schwerpunktthema: Religionspolitik

Heft 2/2012
Schwerpunktthema: Was dem Frieden dient

Heft 3/2012
Schwerpunktthema: Staatsverschuldung
und Finanzmarktkapitalismus

Heft 4/2012
Schwerpunktthema: Rechtsextremismus
und Rechtspopulismus



Editorial	<i>Stefan Lunte (Besson/Brüssel)</i> Ein erneuertes Sozial- und Gesellschaftsmodell? Zu diesem Heft	2
Schwerpunktthema	<i>Peter Schallenberg, Arnd Küppers (Mönchengladbach)</i> Soziale Marktwirtschaft – deutscher Sonderweg oder europäisches Gemeingut? Eine kulturgeschichtliche Spurensuche	3
	<i>Michael Wohlgemuth (Freiburg)</i> Europäische Ordnungspolitik in der Krise Zu den Ursachen und möglichen Auswegen	10
	<i>Jörg Althammer (Eichstätt)</i> Wettbewerb der Sozialsysteme oder integriertes Sozialmodell? Perspektiven europäischer Sozialpolitik	16
	<i>Ursula Nothelle-Wildfeuer (Freiburg)</i> Europa und die ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft Zu Leitbild und Strukturen der Nachhaltigkeit	20
	<i>Martin Stochmal, Ondrej Socuvka (Bratislava)</i> Ökonomie und Ethik – aus Sicht der katholischen Soziallehre Eine osteuropäische Perspektive	27
Ausschreibung	<i>Christian J. Matuschek (Warstein)</i> Ὁ δῆμος – das Volk	28
	Förderpreis Christliche Sozialethik	33
Interview	<i>Michel Barnier (Brüssel)</i> „Der Binnenmarkt braucht beide Beine: Wettbewerb und Solidarität“ Interview über Finanzmarktregulierung und soziale Marktwirtschaft in Europa	34
Buchbesprechungen	Festschrift 60 Jahre Kommende	39
	Handbuch Wirtschaftsethik	40
	Ethik der Entwicklung	42
	Kommunismus im Rückblick	43
	Religion – Wirtschaft – Politik	46
	Handbuch Anthropologie	47
	Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik	48
Bericht	Arbeit – ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit Zum 21. Forum Sozialethik	50
Vorgestellt	Sozialethik als Bildungsthema? Ein Projekt der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern	53
Der Überblick	Summaries	54
	Résumés	55
Impressum		U2



Stefan Lunte

Der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft ist seit Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages Bestandteil europäischen Primärrechts. Die Soziale Marktwirtschaft gehört dadurch zu den Zielen der Europäischen Union. Damit ist ein Begriff „europäisiert“ worden, der bislang vor allem

im deutschsprachigen Raum verwandt wurde. Arnd Küppers und Peter Schallenberg gehen deshalb in ihrem Beitrag der Frage nach, ob es sich bei der Sozialen Marktwirtschaft, um einen „deutschen Sonderweg oder europäisches Gemeingut“ handelt. Im Ergebnis vertreten sie die Auffassung, dass der Begriff durchaus das Konsens stiftende Potential für ein erneuertes europäisches Sozial- und Gesellschaftsmodell besitzt.

Zu dieser Auffassung sind auch die Bischöfe der COMECE gekommen, die bei ihrer Vollversammlung am 27. Oktober eine längere Erklärung zum selben Thema verabschiedet haben. Die Veröffentlichung des Textes ist nach der Erarbeitung der Übersetzungen für Anfang Januar vorgesehen. Ein Abschnitt dieser Erklärung ist der Verbindung des Nachhaltigkeitsgedankens mit dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft gewidmet. Darauf geht in dieser Ausgabe Ursula Nothelle-Wildfeuer ein. In ihrem Beitrag zeichnet sie die Ausweitung des Begriffs auf die ökologische Dimension während der letzten Jahre nach und begründet die Notwendigkeit, auch auf europäischer Ebene zu einem entsprechenden Verständnis zu gelangen. Die größte Herausforderung für die EU liegt dabei darin, eine gemeinsame nachhaltige Energiepolitik zu entwickeln, die dann auch tatsächlich – dem Wortlaut des Vertrags zur Arbeitsweise der Union

Ein erneuertes Sozial- und Gesellschaftsmodell?

entsprechend – „im Geist der Solidarität“ verfolgt wird.

Jörg Althammer geht der Frage nach, was eine koordinierte und an gleichen Zielen orientierte Sozialpolitik der EU-Länder leisten kann, aber auch der Frage, welches Maß an Vereinheitlichung und Integration in einem europäischen Sozialmodell überhaupt wünschenswert ist. Tatsächlich wird die europäische Ebene in den kommenden Jahren vor allem bei der Frage der Finanzierung sozialpolitischer Leistungen deutlich mehr Gewicht bekommen. Ein Instrument mit zukünftig wachsender Bedeutung ist dabei der „Euro Plus-Pakt“, den die Mitglieder der Eurozone und auch eine große Zahl weiterer EU-Mitglieder im Frühjahr 2011 geschlossen haben.

Seit Ausbruch der Finanzkrise verfolgt die europäische Kommission ein ehrgeiziges Programm zur besseren Regulierung der Finanzmärkte. Im ersten Teil eines längeren Interviews erläutert der für Binnenmarktfragen zuständige EU-Kommissar Michel Barnier die Philosophie des Reformprogramms und berichtet vom Stand der Umsetzung. Der zweite grundsätzlichere Teil des Interviews ist dem Begriff der Europäischen Sozialen Marktwirtschaft und der Zukunft der Europäischen Union gewidmet.

Ausgehend von der jüngsten Sozialenzyklika *Caritas in Veritate* bringen die slowakischen Autoren Martin Stochma und Ondrej Socuvka eine osteuropäische Perspektive auf die Wechselwirkung von Wirtschaft und Moral ein. Bei ihrem Plädoyer für eine nachhaltige Armutsbekämpfung, gerechten

Marktzugang und garantierte Rechtstaatlichkeit ziehen sie eine Linie von der Enzyklika Benedikts XVI. bis zu einem Artikel von Kardinal Ratzinger aus dem Jahre 1988, in dem dieser die enge Verbindung von ökonomischem Sachverstand und ethischer Kraft als Ausgangspunkt eines konsequent am Gemeinwohl orientierten Wirtschaftssystems benennt.

Nur wenige Stunden bevor sich die Bischöfe der COMECE für eine europäische Soziale Marktwirtschaft aussprachen und nur wenige hundert Meter entfernt, beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone bei einem dramatischen Gipfel ihren „Rettenungsplan“. Ohne Verwendung des Begriffes kommt der in den Schlussfolgerungen angekündigte Verzicht der Banken auf fünfzig Prozent ihrer Forderungen an Griechenland einer geordneten Insolvenz des Landes gleich. Ebenfalls angekündigt wurde, bis Ende 2012 Vorschriften über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt in jedem Staat der Währungsunion als nationale Gesetze – vorzugsweise auf der Verfassungsebene – zu erlassen.

Mit der geordneten Insolvenz Griechenlands und der Einführung einer Regel, die zu ausgeglichenen Haushalten auf nationaler Ebene führen soll, erfüllten die Teilnehmer des Eurogipfels zwei wesentliche Forderungen, die zuletzt immer wieder von Kritikern und Verteidigern Europas und der europäischen Währungsunion vertreten wurden – u. a. auch von Michael Wohlge-muth in seinem, im Übrigen sehr euro-kritischen, Beitrag in diesem Heft.



Soziale Marktwirtschaft – deutscher Sonderweg oder europäisches Gemeingut?

Eine kulturgeschichtliche Spurensuche

Im Vertrag von Lissabon wird die Soziale Marktwirtschaft erstmals verbindlich als Leitidee der Europäischen Union benannt. Der Begriff erlangte seine Prominenz in der jungen Bundesrepublik Deutschland der 1950er Jahre. Er prägte die Debatte um eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung. Seitdem beziehen sich Politiker, Ökonomen, Sozialethiker beim Richtungsstreit um die Gewichtung von Marktfreiheit und staatlicher Ordnung, von Sozialstaat und Leistungsgerechtigkeit auf die Soziale Marktwirtschaft. Nicht zuletzt ist diese Debatte auch beeinflusst durch die kulturelle Herkunft und konfessionelle Bindung der jeweiligen Akteure. Außerhalb Deutschlands hatte der Begriff zu keiner Zeit eine vergleichbare Anziehungskraft. Gleichwohl wurzeln die Ziele, Marktfreiheit und Bürgersolidarität, wirtschaftlichen Wettbewerb und sozialen Fortschritt mit einander zu verbinden, im gemeinsamen europäischen Kulturerbe.

Durch den Vertrag von Lissabon ist der Terminus „Soziale Marktwirtschaft“ in den EU-Vertrag aufgenommen worden. In Art. 3 Abs. 3 des EU-Vertrages heißt es nun, dass die Union hinwirkt „auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität“. Die Soziale Marktwirtschaft ist damit rechtlich verbindliches Leitbild und Zielbestimmung für die europäische Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft geworden.

Soziale Marktwirtschaft – typisch deutsch?

Der Bremer Politikwissenschaftler Philip Manow, dessen Untersuchungen zu den konfessionellen Grundlagen europäischer Wohlfahrtsregime große Beachtung gefunden haben, erkennt in diesem Umstand eine gewisse Ironie. Denn die europäische Wirtschaftsunion war seiner Ansicht nach von Anfang an ein neoliberales Projekt. Während die deutschen Neoliberalen um ihren politischen Vorkämpfer Ludwig Erhard auf nationaler Ebene im Großen und Ganzen vergeblich versucht hätten, ihre Wirtschaftsordnungsvorstellungen durchzusetzen, sei ihnen das im Hinblick auf Europa weitgehend gelungen. „Auch wenn dies nicht die ursprüngliche Absicht aller Akteure war, gleich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

(EWG) im Ergebnis dem (ordo-)liberalen Ideal, bei dem die Gemeinschaftsinstitutionen zwar das Funktionieren des Marktes gewährleisten, aber keine darüber hinaus gehenden Eingriffsrechte besaßen“ (Manow 2010, 14).

Die in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts etablierte bundesrepublikanische Soziale Marktwirtschaft dagegen ist nach Auffassung Manows weitgehend eine Niederlage für die Neoliberalen gewesen, zumindest insoweit es ihnen darum gegangen sei, in der neu zu errichtenden westdeutschen Wirtschaftsordnung die reine, unverfälschte Lehre des Ordoliberalismus durchzusetzen. Er teilt die Ansicht von Ralf Dahrendorf, der 2004 meinte: „Wer in Deutschland von Sozia-



Peter Schallenberg



Arnd Küppers



ler Marktwirtschaft spricht [...] meint Ludwig Erhard plus katholische Soziallehre, jenes Programm der Unvereinbarkeiten, das die frühe CDU und CSU prägte und in gewissem Maße bis heute prägt, wobei die SPD es nach Bad Godesberg 1960 und mehr noch nach Karl Schiller übernommen hat“ (Dahrendorf 2004, 13).

In der Tat kann man die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft zu einem guten Teil aus dem machtpolitischen Kalkül Konrad Adenauers rekonstruieren, sowohl den Wirtschaftsflügel als auch den Sozialflügel in der neuen Volkspartei CDU bei der Stange zu halten. Die Sozialausschüsse waren für Erhard und seine Brigadiers ein rotes Tuch, während Johannes Albers und seine Leute von der CDA den liberalen Erhard als ein trojanisches Pferd in den Reihen der Union sahen. Adenau-

er aber wollte vor der ersten Bundestagswahl eine glasklare programmatische Abgrenzung gegenüber der Sozialdemokratie. Dazu musste die CDU die Idee eines „christlichen Sozialismus“, die noch das Ahlener Programm von 1947 geprägt hatte, über Bord werfen. Zu diesem Zweck holte Adenauer Erhard ins Boot.

Wegen dieser historischen Zusammenhänge sieht nicht nur Manow die Soziale Marktwirtschaft als typisch deutsch an. Michel Alberts Bezeichnung „Rheinischer Kapitalismus“ trifft es sehr gut (Albert 1992). Außerhalb Deutschlands hat der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ deswegen auch nie eine besondere Anziehungskraft ausgeübt. Umso bemerkenswerter ist, dass er 50 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge doch noch Eingang in das EU-Recht gefunden hat.

war 1938 mit anderen Wissenschaftlern der Universität Freiburg Mitbegründer des „Freiburger Kreises“, einer Widerstandsgruppe mit engen Verbindungen zur Bekennenden Kirche, der aber auch katholische Christen wie der spätere Freiburger Erzbischof Hermann-Josef Schäufele angehörten. Auf Bitte Dietrich Bonhoeffers verfassten einige Mitglieder dieser Gruppe 1942/43 eine Programmschrift für eine nach dem Krieg geplante ökumenische Weltkirchenkonferenz, welche die politische Neuordnung Deutschlands für die Zeit nach dem Nationalsozialismus vorbereiten sollte. Der Abschnitt zur Wirtschafts- und Sozialordnung wurde dabei im Wesentlichen von Eucken, Constantin von Dietze und Adolf Lampe verfasst und enthält bereits eine knappe Zusammenfassung des ordoliberalen Programms, das wesentlich moralisch und dezidiert theologisch begründet wird. Dabei sind in der Tat genuin evangelische Theologumenen zu identifizieren. Reuter nennt das lutherische Obrigkeitsverständnis und die Anthropologie des *simul iustus et peccator* (gerecht und zugleich Sünder). Zugleich weist er aber auf genuin katholische Motive hin, an erster Stelle auf die freilich auf die scholastische Theologie des Mittelalters zurückgehende Ordo-Idee selbst. Das ordoliberale Programm sei, so Reuter, „von vornherein intentional und ideenpolitisch auf ökumenische Integration angelegt“ gewesen (Reuter 2010, 3).

Während Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow in Manows Argumentation Hauptzeugen für die konfessionelle Abgrenzung gegenüber dem Katholizismus sind, haben diese selbst immer wieder die Nähe ihres Neoliberalismus zur katholischen Soziallehre betont. Besonders angetan war Röpke von der „noble[n] und inhaltsreiche[n] Botschaft“ der Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931), und er beklagte, dass sie „entgegen ihrem klarem und sich vollkommen mit unserem Standpunkt deckenden Programm“ (Röpke 1944/49, 96) oft fehlgedeutet werde.

Ein interkonfessioneller Kompromiss?

Die Pointe in Manows Theorie ist aber, dass er den wirtschaftspolitischen Richtungsstreit in der jungen Bundesrepublik in seiner „Tiefengrammatik“ als einen konfessionellen Konflikt rekonstruiert, näherhin als einen Konflikt zwischen katholischer und evangelischer Soziallehre: „Über die Nachkriegsordnung entzündete sich ein Konflikt innerhalb der CDU zwischen dem frankophilen und dem Bismarck’schen Wohlfahrtsstaat freundlich gesonnenen katholischen

Flügel der CDU, und einem protestantischen, atlantischen und dabei hochgradig sozialstaatskritischem Flügel, wie er von Erhard repräsentiert wurde“ (Manow 2010, 12). Die marktwirtschaftlichen Elemente in dem „Amalgam“ der Sozialen Marktwirtschaft rechnet Manow den Ordoliberalen und der evangelischen Soziallehre zu, die wohlfahrtsstaatlichen Elemente dem vorwiegend rheinisch-katholischen Sozialflügel der Union und der katholischen Soziallehre.

Der „protestantische“ Ordoliberalismus

Auch wenn die kulturwissenschaftliche Perspektive Manows im Hinblick auf religiöse bzw. konfessionelle Einflussfaktoren bei der Institutionalisierung der Sozialen Marktwirtschaft sehr erhellend ist, stellt sich die Frage, ob diese Dichotomie von Protestantismus und Katholizismus so eindeutig ist. Der evangelische Sozialethiker Hans-Richard Reuter hat darauf aufmerksam

gemacht, dass Manows Theorie bereits insoweit eine gewisse „Asymmetrie“ aufweist, als es nach dem Zweiten Weltkrieg noch gar kein der katholischen Soziallehre und der katholisch-sozialen Bewegung entsprechendes evangelisches Pendant gegeben hat.

Allerdings waren viele Ordoliberale der ersten Stunde in der Tat tiefgläubige evangelische Christen. Walter Eucken

Der zweifellos bedeutendste Neoliberale schließlich war weder Deutscher noch evangelisch, sondern Österreicher und Katholik: Friedrich August von Hayek. Er wechselte 1962 von der University of Chicago an die Universität Freiburg, und zwar ausdrücklich, um das ordoliberalen Programm seines verstorbenen Freundes Walter Eucken fortzuführen. Auch für Hayek war der Neoliberalismus kein rein utilitaristisches Programm, sondern eine Wertentscheidung. Er hat aber keine Theologumena bemüht, um diese zu begründen – weder solche protestantischer noch katholischer Provenienz. Und auch wenn er die Religion als für den

 Auch für Hayek war der Neoliberalismus kein rein utilitaristisches Programm, sondern eine Wertentscheidung

Bestand einer freiheitlichen Gesellschaft unverzichtbar erachtete, folgte er nicht dem Rat von Wilhelm Röpke, sich einmal näher mit der katholischen Soziallehre zu beschäftigen. Zumindest der hayeksche Ordoliberalismus war, wenn nicht religiös indifferent, so doch zumindest konfessionslos.

Auch in einem anderen Punkt scheint Manow die Interpretation zu überdehnen und zwar, wenn er schreibt, „[f]ür den klassischen Liberalismus hatten [...] die Ordoliberalen nichts als Verachtung übrig“ (Manow 2010, 4). Richtig ist, dass die Neoliberalen den klassischen Liberalismus der schottischen Aufklärungsphilosophen sehr geschätzt haben und ihn wiederbeleben wollten. Ganz und gar nicht geschätzt haben sie in der Tat manchen nominellen Liberalismus späterer Epochen. Unter konfessionellem Aspekt ist hier eine Anekdote erwähnenswert. Als Hayek 1947 36 liberale Intellektuelle an den Genfer See einlud, um über diese Wiederbelebung des Liberalismus zu beraten, hatte er bereits die Absicht, einen permanenten Zusammenschluss zu begründen. Er schlug vor, der ins

Auge gefassten Gesellschaft den Namen „Acton-Tocqueville-Society“ zu geben. Frank Knight, einer der Väter der „Chicagoer Schule“, war entsetzt und insistierte, man könne unmöglich eine liberale Bewegung nach zwei Ka-

„Katholische“ Sozialpolitik

Während der Ordoliberalismus in Manows Konzept evangelisch getauft wird, ist das sozialpolitische Element der Sozialen Marktwirtschaft in seiner tiefengrammatischen Lesart katholisch. Dabei übersieht er natürlich keineswegs die entscheidende Rolle der Sozialdemokratie und auch nicht, dass es evangelische Konservative waren, die den Grundstein für den deutschen Sozialstaat gelegt hatten. Manow aber blickt auf den politischen Kompromiss, der nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen dem Ordoliberalismus und dem christdemokratischen Sozialkatholizismus geschlossen worden war.

In der Tat waren die führenden katholischen Sozialwissenschaftler der jungen Bundesrepublik dem Neoliberalismus gegenüber zunächst kritisch eingestellt. Man gestand zwar zu, dass er sich gegenüber dem „Paläoliberalismus“ (Rüstow) auch in moralischer Hinsicht weiterentwickelt habe. Aber dennoch sah man weiterhin erhebliche ethische Defizite. Vor allem findet sich immer wieder der Hinweis auf *Quadragesimo anno* 88, dass der Wettbewerb nicht das regulative Prinzip der Wirtschaft sein dürfe. Das trifft in der Tat den Kern der ordoliberalen Idee, die eben den Leistungswettbewerb als zentrale Achse der intendierten marktwirtschaftlichen Ordnung betrachtet, und zwar nicht nur im Hinblick auf wirtschaftliche Effizienz, sondern auch auf das Soziale. Walter Eucken etwa schreibt in seinen *Grundsätzen der Wirtschaftspolitik*: „Soziale Gerechtigkeit sollte man [...] durch Schaffung einer funktionsfähigen Gesamtordnung und insbesondere dadurch herzustellen suchen, daß man die Einkommensbil-

tholiken benennen. Damit war Hayeks Vorschlag gestorben, und man benannte sich zur Umgehung weiterer Animositäten kurzerhand nach dem Berg, der am Tagungsort stand: Mont-Pelerin-Society (vgl. Ebenstein, 146).

den strengen Regeln des Wettbewerbs, des Risikos und der Haftung unterwirft“ (Eucken 1952/2004, 317).

Allerdings sagt Eucken nicht, dass es keine gegenüber der Gesamtordnungspolitik eigenständige Sozialpolitik geben dürfe. Diese Extremposition vertritt im Grunde genommen keiner der Ordoliberalen, was der Kritik unter Verweis auf *Quadragesimo anno* 88 ordentlich Wind aus den Segeln nimmt. Auch Hayek plädiert für einen Sozialstaat, möchte diesen aber auf die Sicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums beschränkt sehen. Eucken dagegen hält auch andere sozialpolitische Maßnahmen für gerechtfertigt, so zum Beispiel Einkommenspolitik mittels des von Hayek strikt abgelehnten Instruments der Steuerprogression. Noch weiter geht Rüstow, der ein eigenes sozialpolitisches Konzept entwickelt, das er „Vitalpolitik“ nennt. Vitalpolitik soll das menschenwürdige Leben in allen Bereichen fördern, ist dabei aber den gleichen ordnungspolitischen Prinzipien wie die gesamte Wirtschaftspolitik unterworfen. Im Übrigen findet sich bei Rüstow – wie auch bei manchen anderen Ordoliberalen – eine scharfe, geradezu irritierend scharfe Kritik an dem real existierenden Sozialstaat. Er sieht in ihm den Weg in jene Wohlfahrtsdespotie, vor der schon Alexis de Tocqueville gewarnt hatte. Mit der Schärfe dieser Fundamentalkritik haben sich die Ordoliberalen einen Bärendienst erwiesen. Manch verschreckter Zeitgenosse hat sich entsetzt abgewendet, was ein entscheidender Grund dafür ist, dass Sozialpolitik jahrzehntelang völlig unbelastet von ordnungspolitischen Er-



wägungen betrieben wurde und heute ein erheblicher Reformbedarf besteht.

Wie es im Hinblick auf die Frage der richtigen Sozialpolitik nicht die eine ordoliberalen Position gab und gibt, gab und gibt es natürlich auch nicht die eine katholische. Joseph Höffner beispielsweise, der selbst bei Walter Eu-



Es gab nie die eine ordoliberalen oder die eine katholische Position in der Sozialpolitik

cken studiert und promoviert hatte, teilte in gewisser Hinsicht die ordoliberalen Kritik an einem bloß alimentierenden Sozialstaat und ließ Sympathien für die Grundidee von Rüstows Vitalpolitik erkennen (vgl. Höffner 1953/2006). Bei Oswald von Nell-Breuning liest sich das anders. Dennoch hat Höffner dem Jesuiten sicher zugestimmt, als dieser ausdrücklich dem auch heute noch populären neoliberalen Diktum widersprach, dass eine gute Wirtschaftspolitik die beste Sozialpolitik sei. Diese Aussage, so Nell-Breuning, „stellt unseres Erachtens die Dinge genau auf den Kopf. Richtig muß es heißen: ob eine Wirtschaftspolitik gut oder schlecht ist, bestimmt sich danach, wieviel oder wie wenig sie beiträgt zu einer befriedigenden, an ethisch-kulturellen Maßstäben gemessen positiv zu bewertenden Gestaltung des sozialen Lebens“ (Nell-Breuning 1954/1960, 96). Das was die Ordoliberalen als das Soziale einer funktionierenden Marktwirtschaftsordnung betrachten, das sind für Nell-Breuning „sozial erfreuliche Nebeneffekte“. Was

aber notwendig sei, damit eine Marktwirtschaft zu Recht den Beinamen „sozial“ führen dürfe, sei eine „Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaft selbst als Instrument für bewußte Gestaltung unseres menschlichen Zusammenlebens“ (ebd., 88 f.). Ganz ähnliche Gedanken finden sich bei dem Eucken-Schüler Höffner. Auch Höffner betont, dass die „freie Konkurrenz [...] zwar Ordnungsmittel, aber nicht das regulative Prinzip der Wirtschaft sein“ könne (vgl. Höffner 1959/2006, 194). Der Wettbewerb bedürfe „selbst des ordnenden Prinzips, und dieses ordnende Prinzip ist das Gemeinwohl“ (ebd., 193).

Aus diesen Äußerungen spricht nicht nur ein dem heutigen Betrachter abhanden gekommener Optimismus hinsichtlich der Steuerungsfähigkeit von Marktprozessen, sondern – die Zitate stammen aus der Zeit vor dem Zweiten Vatikanum – hier sind auch Residuen der aus dem 19. Jahrhundert überkommenen organischen Staats- und Gemeinschaftslehre des Katholizismus erkennbar. So verweist Höffner, ebenso wie an anderer Stelle Nell-Breuning, denn auch auf das Modell der Berufsständischen Ordnung und meint, dass die *Ordines* aus *Quadragesimo anno* für die soziale Ausrichtung der Wirtschaft sorgen könnten (ebd., 194). Dieser Gedanke bleibt aber letztlich nebulös. Das kirchliche Lehramt hat den Begriff der Berufsständischen Ordnung später selbst nicht mehr aufgegriffen; nach der Inanspruchnahme von *Quadragesimo anno* zur Rechtfertigung von autoritären Regimen („Austrofaschismus“) war er kontaminiert.

theoretischen Ansatz mehr, sondern beschränken sich auf das, was immer schon ihre Stärke war: Sozialkritik und normative Orientierung. Unter den Voraussetzungen des postmodernen Diskurses wird es dabei immer wichtiger, die schon in dem überkommenen Naturrechtsparadigma impliziten theologischen Voraussetzungen der kirchlichen Soziallehre explizit zu machen.

Auch die Debatte über den Wettbewerb als regulatives Prinzip der Wirtschaft ist verstummt. In gut euckenscher Manier stellt das Kompendium der Soziallehre der Kirche nunmehr fest: „Ein wirklich vom Wettbewerb bestimmter Markt ist ein wirkungsvolles Mittel, um wichtige Ziele der Gerech-



Das Preissystem ist ein Mechanismus zur Informationsvermittlung

tigkeit zu erreichen“ (Nr. 347). Die Befürwortung der Marktwirtschaft trägt dabei der Einsicht Rechnung, dass es eben keinen besseren Mechanismus als den Wettbewerb zur effektiven Nutzung der notorisch knappen Ressourcen und keinen besseren Anreiz zur stetigen Innovation gibt.

Der Versuch einer zentralen administrativen Steuerung der Wirtschaft scheitert an der Unmöglichkeit, alle für die optimale Produktion und Allokation knapper Güter relevanten Informationen in einer zentralen Behörde zu aggregieren. Dieses Wissensproblem löst der Wettbewerb über den Preismechanismus. Die Preise, die auf dem Markt für Güter und Dienstleistungen gezahlt werden, dienen entgegen landläufiger Ansicht „nicht als Entlohnungen der verschiedenen Personen für das, was sie getan haben, [...] sondern als Signale, die ihnen sagen, was sie in ihrem eigenen, wie im allgemeinen Interesse tun sollten“ (Hayek 1981, 193). Das Preissystem ist ein Mechanismus zur Informationsvermittlung.

Die ordnungspolitischen Erben der Neoliberalen erster Generation wiederum haben die zum Teil ideologische

Soziale Marktwirtschaft ohne Ideologie

Mittlerweile haben sowohl die Ordnungspolitiker als auch die Christlichen Sozialethiker ideologisch abgerüstet. In der Christlichen Sozialethik hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass es keine sozialmetaphysischen „Baugesetze der Gesellschaft“ (Nell-Breuning)

gibt und dass die grundsätzliche Anerkennung einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung notwendigerweise mit einer Selbstbestimmung einhergeht. Sozialverkündigung und Sozialethik verfolgen heute keinen holistischen gesellschafts-

Form der Sozialstaatskritik ihrer Vorväter abgelegt. Der beträchtliche Ausbau des Sozialstaates bis in die achtziger Jahre der Bundesrepublik hatte schließlich auch nicht in die befürchtete totalitäre Wohlfahrtsdiktatur geführt. Andererseits setzte sich seit den neunziger Jahren die Einsicht breit durch, dass dieser Ausbau nicht grenzenlos fortgetrieben werden kann. Die Finanzierbarkeit des Systems stieß unübersehbar an seine Grenzen. Zugleich musste man feststellen, dass das sozialstaatliche Engagement nicht überall zu den gewünschten Erfolgen führte, zum Teil sogar kontraproduktiv wirkte. Es setzte eine im Vergleich zu früheren Jahren weniger ideologische Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen von Sozialpolitik ein. Nicht nur in Deutschland wurden weitreichende Reformen an den sozialstaatlichen Arrangements vorgenommen. Dass das häufig unter der Verantwortung sozialdemokratisch geführter Regierungen geschah, ist ein weiterer Beleg für die Entideologisierung des Diskurses. Das ordnungspolitische *ceterum censeo* in der Sozialstaatsdebatte ist dabei heutzutage, dass der systematisch richtige

 Sozialstaatliches Engagement stößt seit den neunziger Jahren unübersehbar an die Grenzen der Finanzierbarkeit

Ort von Solidarität die Bürgergesellschaft und nicht der Markt ist. Interventionistische Eingriffe in den Markt, auch sozialpolitische Korrekturen an Marktprozessen haben immer zur Folge, dass die oben skizzierte zentrale Marktleistung der Informationsvermittlung geschwächt wird.

Sollte die Soziale Marktwirtschaft, wie Manow meint, ursprünglich einmal ein von allen Seiten recht ungeliebter interkonfessioneller Kompromiss gewesen sein, so ist daraus zwischenzeitlich ein gesamtgesellschaftlicher Konsens geworden. Wenn man von den

spezifischen institutionellen Ausgestaltungen einmal absieht, dann kann zudem mit Franz-Xaver Kaufmann festgestellt werden, dass die Kombination einer auf marktlichem Wettbewerb fußenden Wirtschaftsordnung mit einem weitreichenden Arbeitnehmerschutz, dem Schutz vor existentieller Armut und dem allgemeinen Zugang zu sozialen Dienstleistungen keine deutsche Spezialität ist, sondern den un-

Kulturelle Wurzeln einer europäischen Sozialen Marktwirtschaft

Abschließend soll noch einmal zu der eingangs referierten kulturwissenschaftlichen Perspektive zurückgekehrt werden. Es ist völlig richtig, dass die Soziale Marktwirtschaft spezifische kulturelle und dezidiert christliche Wurzeln hat. Das gilt es aber zunächst einmal ganz allgemein in den Blick zu nehmen, ohne dabei vorschnell eine auf die unterschiedlichen Konfessionen fokussierte Perspektive einzunehmen. Dazu soll die allgemeine Grundidee von Sozialer Marktwirtschaft zugrunde gelegt werden und nicht das konkrete Ensemble institutioneller Arrangements in Nachkriegsdeutschland. Diese Grundidee, der „Sinn“ der Sozialen Marktwirtschaft, wie Alfred Müller-Armack sagt, besteht darin, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“ (Müller-Armack 1959, 390).

Diese Idee haben die Deutschen keineswegs exklusiv gehabt nach dem Zweiten Weltkrieg. Ganz in diesem Sinne versteht Albert den „Rheinischen Kapitalismus“ auch nicht als nur deutsches, sondern kontinentaleuropäisches Modell. Natürlich ist dieses Modell aus einer spezifischen historischen Konstellation heraus entstanden. Doch es beruht nicht allein auf machtpolitischem Kalkül vor dem Hintergrund des heraufziehenden Kalten Krieges oder auf utilitaristischen Berechnungen einer bloß instrumentellen Vernunft. Es wurzelt vielmehr in den spezifischen kulturellen Ideen und

terschiedlichen Varianten des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells gemeinsam ist (vgl. Kaufmann 2003). Vor diesem Hintergrund ist es durchaus gerechtfertigt von einer europäischen Tradition der Sozialen Marktwirtschaft zu sprechen, wenn man den Begriff von seinen spezifischen historischen Entstehungsbedingungen in Nachkriegsdeutschland löst und vor ideologischen Vereinnahmungen bewahrt.

Werten, die in der mehr als zweitausendjährigen Geschichte Europas prägend geworden sind.

Nach einem bekannten Diktum des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss ist Europa auf drei Hügeln erbaut, der Akropolis, dem römischen Kapitol und Golgatha; man müsste als viertes noch den Berg Sinai hinzunehmen. In der griechischen Antike wird der Mensch zum ersten Mal in der Kulturgeschichte als Individuum wahrgenommen, als Gleicher unter Gleichen unter der Herrschaft des Gesetzes. Im antiken Rom wird diese Sichtweise in Recht gegossen. Das römische Privatrecht betrachtet den Einzelnen erstmals als Person im rechtlichen Sinne, als Träger von einklagbaren Rechten und Pflichten. Gerechtigkeit wird in dieser Perspektive als Tugend verstanden, jedem das zu geben, das ihm rechtlich geschuldet ist (*suum cuique*).

Durch den biblischen Schöpfungsglauben und mehr noch durch den christlichen Glauben an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus wird dieser noch rudimentäre Personalismus ideengeschichtlich entscheidend gestärkt. Mit dem Gedanken, dass Gott den Menschen als sein Ebenbild erschaffen hat, ist der Samen des Gedankens einer unveräußerlichen Würde jedes Menschen gesät. Und in letztlich unüberbietbarer Weise gestärkt wird dieser Gedanke durch den christlichen Glauben, dass Gott selbst in Jesus Christus Mensch geworden ist.



Durch das Christentum verändert sich aber nicht nur der Blick auf den einzelnen Menschen, sondern auch auf die Beziehung der Menschen untereinander. Gegenüber der schon in der antiken Philosophie bekannten Kardinaltugend der Gerechtigkeit tritt die Liebe, *caritas*, hervor und modifiziert die Gerechtigkeitsidee entscheidend. Die Liebe geht über das bloß Geschuldete hinaus, auf das der antike Gerechtigkeitsbegriff des *suum cuique* rekurriert. Die Idee der Nächstenliebe impliziert, dass ich jedem Menschen immer schon die Anerkennung als einer mit Würde begabten Person schulde. Das betrifft auch den Bereich des Sozialen. Solidarität mit den Armen ist in dieser Perspektive nicht nur ein Akt der Barmherzigkeit, sondern auch ein Gebot der Gerechtigkeit.

Dass es innerhalb der Menschheits- und mehr noch der Kirchengeschichte ein weiter Weg von Golgatha bis zu den ersten modernen Menschenrechts-



Die Ideen von Freiheit, Gleichheit und solidarischem Zusammenleben gehören zum Erbe der jüdischen Gerechtigkeits- und der christlichen Liebesethik

erklärungen im 18. Jahrhundert war, tut diesem kulturgeschichtlichen Befund keinen Abbruch. „Das Christentum ist für das normative Selbstverständnis der Moderne nicht nur eine Vorläufergestalt oder ein Katalysator gewesen. Der egalitäre Universalismus, aus dem die Ideen von Freiheit und solidarischem Zusammenleben, von autonomer Lebensführung und Emanzipation, von individueller Gewissensmoral, Menschenrechten und Demokratie entsprungen sind, ist unmittelbar ein Erbe der jüdischen Gerechtigkeits- und der christlichen Liebesethik“, stellt mit Jürgen Habermas

ein unverdächtig Zeuge fest. „In der Substanz unverändert, ist dieses Erbe immer wieder kritisch angeeignet und neu interpretiert worden. Dazu gibt es bis heute keine Alternative. Auch angesichts der aktuellen Herausforderungen einer postnationalen Konstellation zehren wir nach wie vor von dieser Substanz. Alles andere ist postmodernes Gerede“ (Habermas 2001, 174 f.).

Auf dieser kulturellen Grundlage sind über die Jahrhunderte in Europa die unterschiedlichsten Institutionen gewachsen, auch die Institution der Sozialen Marktwirtschaft. In zahlreichen historischen Untersuchungen ist inzwischen gezeigt worden, dass die Marktwirtschaft keine *creatio ex nihilo* der schottischen Aufklärungsphilosophen des 18. Jahrhunderts war. Mit dem Aufblühen der Städte im 11. und 12. Jahrhundert entwickelte sich der Handelskapitalismus, der an den zur gleichen Zeit entstehenden Universitäten unmittelbar zum Gegenstand der

LITERATUR

- Albert, Michel (1992), Kapitalismus contra Kapitalismus, Frankfurt a.M.
- Bruni, Luigino/Zamagni, Stefano (2007), Civil Economy. Efficiency, Equity and Public Happiness, Oxford u.a.
- Dahrendorf, Ralf (2004), Wie sozial kann die Soziale Marktwirtschaft noch sein? 3. Ludwig-Erhard-Lecture, Berlin.
- Ebenstein, Alan (2003), Friedrich Hayek. A Biography, Chicago.
- Habermas, Jürgen (2001), Ein Gespräch über Gott und die Welt, in: Ders., Zeit der Übergänge. Kleine Politische Schriften IX, Frankfurt a.M., 173–196.
- Hayek, Friedrich A.v. (1981), Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 3. Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, Landsberg a.L., 193.
- Höffner, Joseph (1959/2006), Soziale Sicherheit und Eigenverantwortung. Der personale Faktor in der Sozialpolitik, in: Gabriel, Karl/Große Kracht, Hermann Josef (Hrsg.), Joseph Höffner (1906–1987), Soziallehre und Sozialpolitik, 139–155.
- Höffner, Joseph (1953/2006), Neoliberalismus und Christliche Soziallehre, in: Gabriel, Karl/Große Kracht, Hermann Josef (Hrsg.), Joseph Höffner (1906–1987), Soziallehre und Sozialpolitik, 187–195.
- In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises (1943/1994), in: Brakelmann, Günter/Jähnichen, Traugott (Hrsg.), Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband, 341–362.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003), Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt a.M.
- Manow, Philip (2010), Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement, in: Ethik und Gesellschaft 1/2010, Onlinepublikation: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Manow.pdf (abgerufen am 11.09.2011).
- Müller-Armack, Alfred (1956), Art. Soziale Marktwirtschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart u.a., 390–392.
- Nell-Breuning, Oswald von (1954/1960), Neoliberalismus und katholische Soziallehre, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft heute, Bd. 3, Freiburg i.Br., 81–98.
- Reuter, Hans-Richard, Vier Anmerkungen zu Philip Manow – Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement, in: Ethik und Gesellschaft 1/2010, Onlinepublikation: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Reuter.pdf (abgerufen am 11.09.2011).
- Röpke, Wilhelm (1944/1949), Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, 3. Aufl. Erlenbach/Zürich.

KURZBIOGRAPHIE

Arnd Küppers (*1973), Dr. theol., Wissenschaftlicher Referent und Stellvertretender Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach. Aktuelle Veröffentlichungen: Art. Solidarität und Art. Subsidiarität, in: Kolmer, Petra/Wildfeuer, Armin (Hrsg.), Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Freiburg i.Br.: Alber 2011, 2027–2041 u. 2135–2145 (gem. m. Ursula Nothelle-Wildfeuer); Globale Solidarität und globale soziale Gerechtigkeit. Aspekte der theologischen und philosophischen Begründung von zwei zentralen Forderungen in Caritas in Veritate, in: Althammer, Jörg (Hrsg.), Caritas in Veritate. Katholische Soziallehre im Zeitalter der Globalisierung, Berlin: Duncker & Humblot (im Druck).

Reflexion wurde. Bereits Thomas von Aquin stellte differenzierte Überlegungen zur marktlichen Preisbildung und zur Frage des Geldwesens an und rechtfertigte die kaufmännische Betätigung, die freilich nicht dem Gewinnstreben, sondern dem *bonum commune* dienen

sollte. Joseph Höffner war es, der in seiner bei Eucken angefertigten Dissertation zeigte, dass bereits die spanischen Spätscholastiker des 15. und 16. Jahrhunderts aus Gerechtigkeitserwägungen gegen Monopole und hoheitliche Preisfestsetzungen argumentiert und für die freie Preisbildung am Markt plädiert hatten. Ebenfalls im 15. und 16. Jahrhundert erklärten italienische Humanisten den Gedanken der Reziprozität zum zentralen Prinzip ihrer Idee einer *economia civile* (vgl. Bruni/Zamagni 2007). Unübersehbar hat dieser Ansatz Papst Benedikt XVI. im Hinblick auf seine Sozialzyklika *Caritas in Veritate* inspiriert.

Fazit

Das sind nur einige der prominenteren Beispiele, die zeigen, dass die Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft, die Verbindung von Freiheit auf dem Markt und bürgerschaftlicher Solidarität, in der Tat gemeinsames europäisches Kulturerbe ist. Dieses Erbe zu erhalten, die Idee einer Verbindung von Freiheit und Solidarität unter stets neuen Herausforderungen immer wieder zu gestal-

KURZBIOGRAPHIE

Peter Schallenberg (*1963), Dr. theol., Professor für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät Paderborn, Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach. Aktuelle Veröffentlichungen: Wer ist Gott und was machen wir, wenn es ihn gibt? Augsburg: St. Ulrich 2010; Abschied vom Embryonenschutz? Der Streit um die PID in Deutschland, Köln: Bachem 2011 (Hrsg., gem. m. Rainer Beckmann); Beteiligungsgerechtigkeit und subsidiärer Sozialstaat – sozialstaatliche Orientierungen zur Bekämpfung sozialer Exklusion, in: Martin Dabrowski u. a. (Hrsg.), Gleichheit, Ungleichheit, Gerechtigkeit; Paderborn: Schöningh 2011, 151–158.

ten, ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Das heißt freilich nicht, dass alles, was zu dieser Aufgabe gehört, zentral in Brüssel geregelt werden müsste oder sollte. Solidarität und Subsidiarität sind Prinzipien, die auch das Zusammenwachsen Europas weiterhin bestimmen müssen.



Europäische Ordnungspolitik in der Krise

Zu den Ursachen und möglichen Auswegen



Der Begriff Ordnungspolitik lässt sich zwar kaum in andere Sprachen übersetzen; es ist aber gleichwohl möglich, das Leitmotiv auf Europa zu übertragen. Wilhelm Röpke war gleichzeitig Ordnungspolitiker und Europaskeptiker. Seine frühen Befürchtungen haben sich während der letzten 50 Jahre Europäischer Integration in mancher Hinsicht erfüllt; teilweise ist die Europäische Union aber auch ein Instrument erfolgreicher ordnungspolitischer Selbstbindung durch Verträge und Delegation. Die aktuelle Staatsschuldenkrise zeigt indes, dass beide Verfahren auch scheitern können. Die Währungsunion musste Krisen hervorrufen, nachdem zu viele Länder zu früh beigetreten sind und Stabilitätsversprechen permanent gebrochen wurden. Der Weg aus der Krise führt allerdings nicht über noch mehr Zentralisierung und Stimmentausch in einer „Wirtschaftsregierung“. Nur automatische Mechanismen der strikten Regelbindung („Schuldenbremse“) schaffen wieder Vertrauen und vermeiden in Zukunft weitere Krisen dieser Art.



Michael Wohlgemuth

Ordnungspolitik als Fremdwort

„Angst“, „Schadenfreude“, „Leitmotiv“, oder „Weltschmerz“ gehören zu den deutschen Lehnworten, die man in vielen europäischen Sprachen findet, da ihre Bedeutung aufgrund spezifisch deutsch-kultureller Prägung kaum adäquat zu übersetzen ist. Dasselbe gilt für „Ordnungspolitik“. Von „Europäischer Ordnungspolitik“ zu reden verriet daher bereits eine spezifisch deutsche Sicht auf die Europäische Union. Dies macht die Suche nach einer Europäischen Ordnungspolitik freilich nicht sinn- oder ergebnislos. Tatsächlich wurden aus gutem Grund der Europäischen Union zentrale ordnungspolitische Kompetenzen anvertraut. Anfangs waren dies vor allem die Öffnung der Märkte und der Schutz des Wettbewerbs einschließlich einer Kontrolle staatlicher Subventionen und der Privatisierung in einigen Sektoren wie der Telekommunikation. Später wurde mit der Einführung des Euro auch die ordnungspolitische Kernaufgabe

der Geldwert- und Haushaltsstabilität vieler Mitgliedsstaaten „europäisiert“.

Während der gemeinsame Markt politisch und ökonomisch beinahe uneingeschränkt als Erfolg gewertet werden kann, hat sich die gemeinsame Währung inzwischen als tragischer Irrtum herausgestellt. Beides lässt sich ökonomisch und ordnungspolitisch zeigen. Ich will dies hier mithilfe einiger hoffentlich kreativer Umwege tun, die auf ökonomisches Modelldenken (wie „optimale Währungsräume“) ebenso verzichten wie auf techni-

sche Einzelheiten (wie „Target2-Salden“, ESFM oder ESM). Es geht mir um ein spezifisch ordoliberaleres „Leitmotiv“, das auch sozialetische Fundamente aufweist. Dies lässt sich recht gut an zwei „typisch deutschen“ Ordnungsdenkern illustrieren: Walter Eucken und Wilhelm Röpke. Deren ordnungspolitische Kerngedanken werden danach mit der Realität europäischer Integration vor und während der aktuellen Schuldenkrise konfrontiert. Im Abschluss skizziere ich Wege aus der Krise und ziehe ein Fazit.

Wilhelm Röpke als früher Warner vor einer falschen Integration Europas¹

Ordnungspolitik kann man knapp definieren als eine von klassisch-liberalen Rechtsprinzipien geleitete Politik zur Herstellung und Garantie einer „menschenswürdigen und funktionsfähigen“

(Eucken 1951, 2) Ordnung der Wirtschaft – also einer Marktwirtschaft. Ordnungspolitik dient der Etablierung und Durchsetzung allgemeiner und gleicher Spielregeln für die wirt-

¹ Vgl. hierzu, mitsamt detaillierter Quellenhinweise auch der hier genutzten Zitate, ausführlich: Petersen/Wohlgemuth (2009).



schaftlichen Akteure und nicht der Erzielung konkreter Ergebnisse für spezielle Gruppen. Ordnungspolitik verlangt eine Selbstbindung der Politik an Prinzipien der Nicht- (bzw. marktkonformen) Intervention, Nichtprivilegierung, Subsidiarität und Rechtsstaatlichkeit. Vor allem soll das Problem wirtschaftlicher und politischer Macht durch Wettbewerb als Entmachtungsinstrument gelöst werden. Konkret nennt Eucken (1952/90, 254 ff.) folgende „konstituierende Prinzipien“ für eine freiheitliche und menschenwürdige Wettbewerbsordnung: Die Rechtsprinzipien Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung sowie die politischen Maßgaben der Verlässlichkeit der Politik, der Geldwertstabilität und der Offenhaltung aller Märkte.

Trotz gewisser Unterschiede in Betonung und Stil vertrat auch Wilhelm Röpke dieses Verständnis von Ordnungspolitik und hat es immer wieder auch auf Fragen Europäischer Integration übertragen. Diese Integration muss, so Röpke (1957) unter starker



Europäische Integration sollte nach Röpke „von unten“ wachsen und nicht „von oben“ geplant werden

Betonung von Subsidiarität und des Eigenwerts europäischer Vielfalt, „von unten“ wachsen und darf nicht „von oben“ geplant werden. Konsequenter warnt er vor einem „kontinentalen Supranationalismus“, der politische Macht nur von der Nation auf die europäische Ebene verlagere und hierbei Freiheit und Vielfalt vernichte. Als Alternative zu diesem „falschen Internationalismus“, der die Probleme des Interventionismus auf die europäische Ebene transformiere und dabei nur zur Desintegration führe, fordert Röpke eine liberale nationale Ordnungspolitik als Voraussetzung der Integration. Die jeweilige marktwirtschaftliche Ordnung bringe die Länder durch Entpolitisierung des Wirtschaftslebens und

Öffnung der Märkte quasi automatisch zusammen.

Als sich mit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) Mitte der 1950er Jahre die Auffassung durchsetzte, dass Europa nur auf dem Wege einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu einigen sei, ist Röpke äußerst skeptisch – aus für einen Ökonomen durchaus unkonventionellen Gründen. Der „für unsere Zeit charakteristische Ökonomismus“ (Röpke 1957) fördere den Irrglauben, „der wirtschaftlichen Integration Europas vor der politischen und geistigen einen Vorrang zu geben und in ihr einen Schrittmacher zu sehen, ohne zu bedenken, dass beide Formen der Integration sich wechselseitig bedingen und dass es höchst gefährlich ist, die wirtschaftliche Integration über den Grad hinaus zu forcieren, bis zu dem die politisch-geistige Integration ohne Gewalttätigkeit reifen kann“.

Dies erinnert zunächst an die heute sehr populäre Argumentation, die Währungsunion hätte zunächst eine weitgehende politische Integration („Wirtschaftsregierung“) erfordert. Da dies aber versäumt worden sei, müsse die politische Integration nun eben als Folge der Währungskrise geradezu erzwungen werden. Das wäre aber sicher nicht Röpkes Position. Ausdrücklich warnt er schon vor und nach Ver-

abschiedung der Römischen Verträge, „daß Europa im Namen eines betonten Europäismus aufs höchste gefährdet werden könnte“ (Röpke 1958) und verweist auf die (damals noch virulente) Gefahr einer europäischen Planwirtschaft sowie einer sozialpolitischen „Integration nach unten“ sowie der Abschließung nach außen. Die Folge wäre, dass sich wirtschaftspolitische Zentralisierung „als ein Sprengmittel, ein Instrument der Desintegration (...) erweisen würde“.

Ein Jahr später sind die beiden Kernpostulate Röpkes – die Forderung nach konvertiblen Währungen und nach Freihandel in Europa – weitgehend erfüllt und er fragt sich, „ob damit nicht der ganze schwerfällige Apparat der EWG überflüssig geworden ist“. Röpke (1959) hofft tatsächlich auf das Ende der EWG, da er in ihr eine Institution mit interventionistischen, Subsidiaritäts-feindlichen Neigungen sieht. Das (insbesondere französische) Anliegen, Europa durch „Planification“ organisieren und durch „Harmonisierung“ befrieden zu wollen, kommentiert er so: „Was Mörtel sein sollte und uns als solcher angepriesen worden ist, hat sich in der Tat als Dynamit erwiesen“ – ein Satz, der gerade auch heute in der Euro-Zone öfters zu hören ist. Mehr dazu gleich; zunächst ein Blick in die (Vor-)Geschichte.

Europäische Ordnungspolitik vor der Krise

Es kann hier nicht die spannungsreiche Geschichte Europäischer Integration nach ordnungspolitischen Kriterien kritisch nachvollzogen werden (vgl. Mussler 1998). Grob kann man die bisherige Entwicklung daran messen, wo sich Röpkes Befürchtungen erfüllt haben und wo sie widerlegt worden sind.

Zunächst das von Röpke nicht Erwartete: Er konnte sich in den 1950er und 1960er Jahren noch nicht vorstellen, dass Prinzipien wie unverfälschter Wettbewerb, verbotene staatliche

Beihilfen und vor allem die Verwirklichung der vier Grundfreiheiten (freier Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistung und Kapital) nicht nur Absichtserklärungen der Römischen Verträge bleiben, sondern Realität werden würden. Aus den römischen Absichtserklärungen sind etwa seit der Einheitlichen Europäischen Akte (1985) europäische Rechtsgrundsätze geworden, die von Kommission und Gerichtshof in vielen Fällen ordnungspolitisch konsequenter durchgesetzt wurden, als dies in Deutschland möglich gewesen wäre.



Vor allem können die Grundfreiheiten inzwischen von den Bürgern der Union gegen ihre Regierungen vor nationalen Gerichten oder vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) durchgesetzt werden – ein entscheidender Schritt hin zu einer (ordo-)liberalen Wirtschaftsverfassung auf europäischer Ebene. Zudem konnten oft erst über den europäischen Umweg die Mitgliedsländer bewogen oder gezwungen werden, (Staats-)Monopole in der Telekommunikation, Energieversorgung, bei Banken, oder im Verkehr aufzubrechen. Auch Röpkes Angst vor einer „Festung Europa“ als Bollwerk gegen den freien Welthandel hat sich in den meisten Sektoren (außer vor allem in der Landwirtschaft) als überzogen herausgestellt.

Gleichzeitig finden sich aber auch einige von Röpkes Befürchtungen inzwischen recht gut bestätigt. „Interventionismus“, „Bürokratismus“ und „Ökonomismus“ haben die letzten Jahrzehnte europäischer Integration auch geprägt; und ein europäischer „Kolossalstaat“ lässt sich zumindest da-



Europa ist Einheit in Vielfalt

rin erkennen, dass die EU einen auf mittlerweile 100 000 Seiten Regelwerk geschätzten „Besitzstand“ (acquis) überwiegend wirtschaftsregulierender EU-weit geltender Normen angehäuft hat. Auch das EU-Budget widmet mit Agrarpolitik, Regional- und Strukturfonds den überwiegenden Teil distributiven Zwecken. Röpkes Vorstellung von „charity begins at home“ entspricht dies nicht. Sein Ideal des „Dezentrismus“ hat die EU sicher nicht erfüllt, allen Bekenntnissen zur „Subsidiarität“ zum Trotz.

Je mehr Gemeinschaftskompetenzen zu Zentralisierung und Harmonisierung führen, desto wichtiger wird es, das fundamentalere Übel zu beachten, das Röpke benannte, nämlich: dass „Europa“ als Name eines gemeinsamen Kultur-, Wert-, und

Gefühlssystems einen sehr differenzierten (...) und mannigfach abgestuften Inhalt umschließt. Jedes Monolithische, starr Schablonenhafte ist ihm fremd“, womit „es das Wesen Europas

Zur politischen Ökonomie Europäischer Integration

Europäische Integration war und ist also aus ordnungspolitischer Sicht ein sehr gemischtes Ereignis. So beklagte etwa Ludwig Erhard: „Man kann nicht auf der einen Seite Wettbewerb und auf der anderen Seite Planung, Planifikation oder Programmierung haben wollen“ (1962/88, 773 f.). Was für den einzelnen Menschen als „kognitive Dissonanz“ psychische Kosten und Entscheidungshemmungen erzeugen würde, gerät bei politischen Entscheidungen, zumal auf internationaler Ebene, dagegen zur Bedingung für die Schaffung politischen Nutzens durch gemeinsame Entscheidungen. Die Bündelung nationaler Sonderinteressen in gemeinschaftlichen Politikpaketen ist es denn auch, die dazu führt, dass auch solche Maßnahmen beschlossen werden, die weit jenseits der Schnittmenge gemeinsamer Interessen liegen und jeweils für sich betrachtet sogar allein einer Minderheit nutzen.

Hinzu kommt, dass entscheidende Akteure und Agenturen ins Spiel kommen, die wie Kommission, Europäisches Parlament und Europäischer Gerichtshof ein klares Eigeninteresse an einer Zentralisierung haben. Nationale Parlamente haben dagegen auf Entscheidungen im Ministerrat so gut wie keinen Einfluss. Sie werden nicht für die Verhandlung, sondern bestenfalls nur noch für die Ratifizierung gebraucht, wo es aber für ein „Aufschnüren“ des Pakets regelmäßig zu spät ist – wie sich in den letzten Jahren sehr zum Verdross des Bundesverfassungsgerichts gezeigt hat. Die polit-ökonomische Logik europäischer Gipfel und Verträge besteht somit zu einem guten Teil genau darin, dass jedes Land seine Sonderinteressen wei-

ausmacht, eine Einheit in der Vielfalt zu sein, weshalb denn alles Zentralistische Verrat und Vergewaltigung Europas ist, auch im wirtschaftlichen Bereiche“ (1961/64, 301).

test möglich wahr und in einem Paket geschnürt findet, in dem Privilegien solange kombiniert und durch Vetodrohungen verteidigt werden, bis am Ende alle Minister und Regierungschefs der nationalen Wählerschaft von einem „Durchbruch“ berichten können. Ein Durchbruch für die Ordnungspolitik scheint hierbei bestenfalls zufällig. Aber auch er ist, wie oben skizziert, anfangs gelungen. Weshalb?

Am Anfang der Europäischen Integration stand das Ziel der Friedenssicherung. Vielleicht hat der „konstitutionelle Moment“ – emotional gesteigert durch die allen Akteuren noch gewärtige Kriegserfahrung – gar eine Art Rawls’schen Schleier über Rom gelegt, sodass hinreichend Unsicherheit über die zukünftige Interessenlage geherrscht hat. Ordnungspolitik (Marktöffnung, grenzüberschreitende Privatautonomie, Einschränkung staatlicher Interventionen) war jedenfalls eine bleibende Folge (Wohlgemuth 2008).

Der „Schleier der Unwissenheit“ dürfte freilich inzwischen weitgehend verflogen sein. Heute sollten die Mitgliedstaaten das Spiel weitgehend durchschaut haben; und damit auch,



Durch Bündelung nationaler Sonderinteressen kommt die Idee der Ordnungspolitik unter die Räder

welche Ergebnisse für sie durch eine Änderung der Spielregeln zu erwarten wären. Dementsprechend kann man die folgenden Europäischen Verträge auch als „re-contracting“ betrachten, als Versuch der Mitgliedstaaten, verloren gegangene Regulierungskompe-

tenzen nunmehr wenigstens auf Gemeinschaftsebene anzusiedeln. Die Entwicklung interventionspolitischer Zentralisierung und Harmonisierung von der Einheitlichen Europäischen Akte (Technologiepolitik, Kohäsionspolitik, Verbraucherpolitik), über den Vertrag von Maastricht (Industriepolitik, Sozialpolitik) und den Vertrag von Amsterdam (Geldpolitik, Beschäftigungspolitik) scheint diesem Motiv durchaus zu entsprechen. Der jetzt geltende Lissabonner „Reformvertrag“ war auch kein ordnungspolitischer

Meilenstein. Er schafft neue Interventions- und Zentralisierungsanlässe und macht eine „Integration von oben“ zudem dadurch wahrscheinlicher, dass qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in über 50 Bereichen das Paketschnüren auf Kosten einer Minderheit zusätzlich erleichtern dürften. Der Umstand, dass erstmals die „soziale Marktwirtschaft“ als Leitbild europäischer Wirtschaftspolitik vertraglich genannt wird, ist demgegenüber ordnungspolitisch wohl bedeutungslos (Wohlgemuth 2011).

stituierenden Rechtsgrundsätze Euckens. Was momentan zu beobachten ist, ist die Auflösung der zentralen Verknüpfung von Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung. Wer an Kapitalmärkten (oder sonst wo) investiert, trägt das Risiko des Wertverlusts. Das ist die Grundlage einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung. Jetzt bemühen sich wenige Euro-Mitgliedsländer, eine gewisse „Beteiligung“ privater Gläubiger an der von ihnen finanzierten Überschuldung mancher Staaten zu ermöglichen. Hierum wird heftig gestritten. Nicht aber um die Frage, weshalb unbeteiligte Dritte (Steuerzahler) selbstverständlich für Fehlverhalten anderer (Regierungen anderer Staaten) und Fehlinvestitionen anderer (Investoren) bürgen, garantieren und am Ende zahlen sollen.

Das Prinzip der Haftung ist ordnungspolitisch und sozialetisch zentral. „Wer den Nutzen hat, muß auch den Schaden tragen“, so Eucken (1952/90, 279); und weiter: „Investitionen werden um so sorgfältiger gemacht, je mehr der Verantwortliche für diese Investitionen haftet. Die Haftung wirkt insofern prophylaktisch gegen eine Verschleuderung von Kapital und zwingt dazu, die Märkte sorgfältig abzutasten“. Auch Ordnungspolitik – die Bindung an feste Grundsätze – wirkt prophylaktisch. Ohne die Verletzung der genannten Prinzipien wäre die Staatsschuldenkrise wohl nicht entstanden und zur institutionellen Vertrauenskrise geraten. Jetzt muss die akute Krise überwunden werden – aber möglichst nicht in Form eines permanenten Ausnahmezustands (Wohlgemuth 2009), sondern durch glaubhafte Selbstbindung der Politik an ordnungspolitische Prinzipien.

Europäische Ordnungspolitik in der Krise

Die Einführung der gemeinsamen Währung war ein Experiment ohne Vorbild. Warnungen vor allem seitens deutscher OrdnungsökonomInnen gab es genug. Je mehr unterschiedliche Länder mit dem Euro auf zwei zentrale Preise bzw. Ventile verzichten müssen – den Zins und den Wechselkurs –, desto stärker wird der Druck im Währungssystem, Anpassungen über sehr flexible Löhne oder Abwanderung vornehmen zu müssen. Die meisten Länder waren dazu nicht in der Lage. So musste auch und gerade hier, in den Worten Röpkes (s. o.), was als Mörtel gedacht war, zu Dynamit werden.

Die aktuelle Staatsschuldenkrise der Euro-Zone lässt sich auch als Folge einer Verletzung zentraler „konstituierender Prinzipien“ der Ordnungspolitik von Walter Eucken (s. o.) beschreiben. Konkret geht es vor allem um die Prinzipien Geldwertstabilität, Verlässlichkeit und Haftung. Dass auch die Europäische Zentralbank (EZB) mit zu billigem Geld die (privat und staatlich) anwachsende Verschuldung mit zu verantworten hat, ließe sich zeigen. Die Währungsunion hat die EZB freilich vor die kaum lösbare Aufgabe gestellt, einen passenden Leitzins für sich äußerst unterschiedlich entwickelnde Mitgliedsstaaten zu finden.

An Konstanz und Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik im Sinne einer

glaubwürdigen, gegenseitigen Selbstbindung vor allem der Haushaltspolitik der Euro-Mitgliedsstaaten hat es von Anfang an gefehlt. Die Richtwerte des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden beinahe permanent von einigen Staaten überschritten, ohne dass dies je wirksam sanktioniert worden wäre. In-

Die Staatsschuldenkrise hat sich zur institutionellen Vertrauenskrise entwickelt

zwischen ist informell der Ausnahmezustand erklärt und zentrale Elemente der Europäischen Verträge wurden faktisch außer Kraft gesetzt (vor allem das Verbot der Fremdhafung und der Monetarisierung von Schulden). Hinzu tritt, dass politische Rhetorik zunehmend unglaubwürdig wird. Beinahe alles, was etwa die deutsche Regierung in den letzten zwei Jahren zur Euro-Krise und den „Rettungsmaßnahmen“ äußerte (bail-out, Rettungsschirm, EZB-Anleihekauf etc.) verlief nach folgender Dramaturgie: „ausgeschlossen“ (es gelten die Europäischen Verträge) → „ultima ratio“ (extrem unwahrscheinlich, wir bauen nur für den Fall der Fälle einmal vor) → „alternativlos“ („scheitert unsere Rettung, dann scheitert Europa“).

Die ordnungspolitisch und sozial-ethisch brisante Frage betrifft die kons-

Wege aus der Krise

Die akute Staatsschuldenkrise zwingt die Währungsunion, einen Weg zwischen Scylla und Charybdis zu finden – zwischen der Auflösung der Währungsunion und einer unbeschränk-



ten Haftungsunion. Bürgschaften, Rettungspakete, Austeritätsprogramme, Eurobonds, Austritt, Umschuldung und vieles mehr: kein Mittel gegen die akute Krise ist ohne Schmerzen und gewaltige Nebenwirkungen. Es ist wie Drogenentzug, wobei aber im Fall der Euro-Rettung die Junkies selbst über die geeigneten Maßnahmen entscheiden, bei manchen ein kalter Entzug zum Kollaps führen könnte und die Krankheit überaus ansteckend ist.

Versteht man Ökonomen als „Ärzte“, so haben zumindest deutsche (Ordnungs-)Ökonomen schon früh vor den Risiken gewarnt. Sie sind sich in der Diagnose der akuten Krankheit weitgehend einig und selbst über die Grundrichtung einer dauerhaft einzu-schlagenden Therapie besteht ein sel-



Eine Europäische Transfer- und Haftungsgemeinschaft darf nicht „alternativlos“ sein

tenes Einvernehmen. Die Befürchtung deutscher Ökonomen² kreist um den Begriff des „moral hazard“, der moralischen Versuchung der Politik wie der Banken, Verantwortlichkeiten zu verschleiern und zu verlagern und dabei Anreize zu schaffen, die den Schadensfall (Verschuldung auf Kosten anderer) in einer Europäischen Transfer- und Haftungsgemeinschaft zum zu erwartenden Normalfall werden lässt. Das kann nicht „alternativlos“ sein.

Die Ökonomen zeigen deshalb auf, wie Alternativen aussehen könnten, die zwar auch nicht ohne Risiken und Nebenwirkungen wären, die aber dem Patienten „Europa“ bessere Heilung und Rehabilitation versprechen und noch dazu prophylaktisch die künftige Rückfallwahrscheinlichkeit reduzieren. Anders als Politikern darf es Ökonomen nicht darum gehen, den Patienten bis zu den nächsten Wahlen im Transfusions-gesättigten Koma zu halten. Im Sinne des Patienten „Griechenland“ ebenso wie „Deutschland“ oder „Europa“ muss es darum gehen, eine aus-

sichtsreiche Notfalloperation mitsamt wirksamer Therapie jetzt einzuleiten.

Staaten sind „going concerns“ mit quasi unendlicher Lebenserwartung; demokratisch auf Zeit gewählte Regierungspolitiker sind dies nicht. Nur unter Bedingungen des „going concern“ ist die von den deutschen Ökonomen vorgeschlagene Therapie für die (auch: künftigen) Bürger Europas, sei es in Griechenland, Irland oder Deutschland, empfehlenswert: Es muss auch für Staaten eine geregelte Insolvenz (statt teurer Konkursverschleppung) möglich sein, die zu einer Umschuldung führt, die zunächst die Anleger, die von höheren Risikoprämien profitiert haben, mit in die Haftung nimmt, ehe der unbeteiligte Steuerzahler für das system-relevante Restrisiko eintreten soll.

Ordnungspolitik und Krisenmanagement sind letztlich Vertrauenssache. Gleichzeitig ist „Vertrauen“ die wohl am schwierigsten regenerierbare Ressource der Politik. Vertrauen zu genießen, wäre für Politiker, die nervöse Finanzmärkte beruhigen und besorgte Wähler gewinnen wollen, ein nahezu unüber-trefflicher Vorteil gegenüber Rivalen, denen man misstraut. Politische Glaubwürdigkeit ist zudem ein entscheidender Standortfaktor. Rechtsstaaten, die sich einem „government under the law“ verpflichtet fühlen, und Demokratien, die zu einer ordnungspolitischen Selbstbindung fähig sind, sind auch erfolgreichere Marktwirtschaften. Das Problem hierbei ist jedoch die Versuchung von Politikern, kurzfristige Vorteile höher einzuschätzen als das dauerhafte Gemeinwohl. Es geht also auch hier um eine „Willensschwäche“, deren sich freilich kluge Politiker auch ausgeliefert fühlen und entledigen möchten.

Im besten Falle geht es ihnen wie Odysseus, der vom betörenden Gesang

der Sirenen erfahren hat, gleichzeitig aber auch weiß, dass es ihn und seine Mitreisenden ins Verderben führt, wenn er den Verlockungen des Augenblicks erliegt. Selbstbindung im politischen Prozess heißt nichts anderes, als dass sich Politiker an legale (Verfassungs-) Masten binden (lassen), die es ihnen ermöglichen, Vertrauen zu schaffen, in-



Die Lösung der Krise erfordert eine ordnungspolitische Selbstbindung der europäischen Akteure

dem sie ein Nachgeben gegenüber kurzfristigen Versuchungen (Inflation, Verschuldung, Subvention) konsequent *ex ante* verteuern. Es hilft Politikern wie dem Gemeinwohl, Anspruchsspiralen durch Ausschließen von Handlungsoptionen zu durchbrechen. Nur wer unter Verweis auf übergeordnete Regeln, Prinzipien oder Organisationen „Nein“ sagen muss, kann auch „Nein“ sagen³.

Ordnungspolitik kann über den Weg der Selbstbindung gerade dadurch politisch nachhaltig gemacht werden, dass sie nicht nur als guter Vorsatz der momentanen Regierung, sondern gleichzeitig als Fremdbindung der folgenden Regierungen wirkt. Eine glaubhaft verbindliche Schuldenbremse etwa reduziert die Befürchtung einer Regierung, durch eigene Sanierungsanstrengungen nur die Kassen einer danach erfolgreichen Opposition zu füllen. Regierung wie Opposition, Mitgliedstaat 1 bis Mitgliedstaat n, können der gegenseitig glaubhaft verpflichtenden Regel aus eigenem Interesse eher zustimmen als diskretionären Handlungsspielräumen, die auch trittbrettfahrende Rivalen nutzen können.

Deshalb wäre es jetzt auch der völlig falsche Weg, bei Kommission oder

² Vgl. „Plenum der Ökonomen“: www.wiso.uni-hamburg.de/lucke/?p=581

³ Vgl. Hayek (1979/2003: 318 und 323): „Wenn der Staat stark genug sein soll, um Ordnung und Gerechtigkeit zu wahren, müssen wir den Politikern jenes Füllhorn entwinden, dessen Besitz sie glauben läßt, sie könnten und sollten ‚alle Ursachen der Unzufriedenheit‘ beseitigen ... Das einzige, was ein Politiker gegen solchen Druck tun kann, ist, auf einen anerkannten Grundsatz zu verweisen, der ihn daran hindert, diesem nachzugeben, und den er nicht ändern kann.“

in Ministerräten eine Europäische „Wirtschaftsregierung“ zu etablieren, die von Fall zu Fall die parlamentarischen Haushaltsrechte der Mitgliedsstaaten überstimmt und im Sinne einer „Globalsteuerung“ gesamtwirtschaftliche Gleichgewichte herbeizaubern soll. Es braucht im Prinzip nur eine konsequente und glaubwürdige Selbstbindung an eine Schuldenbremse, die automatisch und ohne Verhandlung unter (potentiellen) Haushaltssündern Sanktionen erteilt⁴.

Es mag Nicht-Ökonomen paradox erscheinen, dass gerade die Interessen der Allgemeinheit etwa an Geldstabilität, geringer Staatsverschuldung, Schutz des Wettbewerbs und freiem Handel laufenden einfachen Mehrheitsentscheidungen entzogen werden müssen, um sie vor Vertretern des Volkes, aber auch gelegentlich systematisch verzerrten Wählermeinungen zu schützen. Selbstbindung ist aber demokratisch legitimierbar. Sie ist auch nicht schlicht gleichzusetzen mit einer Aufgabe, sondern vielmehr mit einer Ausübung nationalstaatlicher Souveränität. Selbstbindung setzt „souveräne“ Selbsterkenntnis geradezu voraus. Sie ist dann auch im wohlverstandenen Eigeninteresse sowohl von Politikern

als auch von Wählern, die von ihren Schwächen wissen.

Fazit

Auch wenn „Ordnungspolitik“ vielen Europäern ein Fremdwort bleibt – wenn sie dem „Leitmotiv“ dennoch gefolgt wären, so meine These, stünde Europa heute besser da.

Röpkes Ideal einer „Integration von unten“, eines Liberalismus und einer Wohltätigkeit, die „zu Hause“ beginnen, ist die Geschichte europäischer Integration nicht gefolgt. Dennoch war die europäische Einigung in Teilen auch ordnungspolitisch erfolgreich. Dies verdankt sich vor allem einer Übertragung von Aufgaben wie Marktöffnung oder Wettbewerbs-sicherung an weitgehend unabhängige Instanzen (wie Europäische Kommission und EuGH), die keiner Wiederwahlrestriktion unterlegen sind.

Im Bereich der Fiskal- und Geldpolitik hat sich Selbstbindung durch Verträge (Stabilitätspakt) und Delegation (EZB) aber als unzureichend und schließlich auch unglaubwürdig herausgestellt. Die entstandene Vertrauenskrise kann nicht durch weite-

KURZBIOGRAPHIE

PD Dr. Michael Wohlgemuth (*1965) ist geschäftsführender Forschungsreferent am Walter Eucken Institut in Freiburg i.Br. Forschungsschwerpunkte: Ordnungsökonomik, Marktprozess-theorie und politische Ökonomie. Publikationen und mehr unter <http://www.walter-eucken-institut.de/das-institut/personen/pd-dr-michael-wohlgemuth.html>.

re Vergemeinschaftung von Politiken aufgelöst werden, sondern nur durch verschärfte glaubhafte Selbstbindung an ordnungspolitische Prinzipien.

Heute besteht die Gefahr, Integration mit Vereinheitlichung gleichzusetzen und dies im europapolitischen Elitendiskurs als allein „europäisch korrekt“ gelten lassen zu wollen. Man sollte sich an Röpkes Warnung erinnern, dass sich interventionistische Zentralisierung geradezu „als ein Sprengmittel, ein Instrument der Desintegration erweisen“ könnte.

⁴ Vgl. hierzu der Vorschlag der EZB-Ökonomen Schuhknecht u. a. (2011).

LITERATUR

- Erhard, L. (1962/88): Planifikation – kein Modell für Europa, in: Hohmann, K. (Hrsg.): Ludwig Erhard – Gedanken aus fünf Jahrzehnten, Düsseldorf, 770–780.
- Eucken, W. (1951): Unser Zeitalter der Mißerfolge, Tübingen.
- Ders. (1952/90): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen.
- Hayek, F.A.v. (1979/2003): Recht, Gesetz und Freiheit, Tübingen.
- Mussler, W. (1998): Die Wirtschaftsverfassung der Europäischen Gemeinschaft im Wandel, Baden-Baden.
- Petersen, T./Wohlgemuth, M. (2009): Wilhelm Röpke und die Europäische Integration, in: Rieter, H/Zweynert, J (Hrsg.): Wort und Wirkung. Wilhelm Röpkes Bedeutung für die Gegenwart, Marburg, 165–199.
- Röpke, W. (1957): Europa als wirtschaftliche Aufgabe, in: Hunold, A. (Hrsg.): Europa – Besinnung und Hoffnung, Erlenbach-Zürich, 159–184.
- Ders. (1958): Gemeinsamer Markt und Freihandelszone, 28 Thesen als Richtpunkte, *ORDO* 10, 31–62.
- Ders. (1959): Zwischenbilanz der europäischen Wirtschaftsintegration, Kritische Nachlese, *ORDO* 11, 69–94
- Ders. (1961/64): Europa in der Welt von heute, in: Ders.: Wort und Wirkung, Ludwigsburg, 292–309.
- Schuhknecht, J. u. a. (2011): The Stability and Growth Pact – Crisis and Reform, ECB Occasional Paper No 129, September 2011.
- Wohlgemuth, M. (2007): Reformdynamik durch Selbstbindung. Zur politischen Ökonomie von Meinungen, Emotionen und Interessen, *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 87(9), 571–57
- Ders. (2008): 50 Jahre Europäische Ordnungspolitik, *ORDO* 59, 381–404.
- Ders. (2009): Die politische Ökonomie des Ausnahmezustands, *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 89, 219–223.
- Ders. (2011): Der Sozialstaat in der Sozialen Marktwirtschaft, erscheint in: Pöttering, H.-G. (Hrsg.): Die Zukunft des Sozialstaats, Freiburg.



Wettbewerb der Sozialsysteme oder integriertes Sozialmodell?

Perspektiven europäischer Sozialpolitik

Der soziale Fortschritt ist von Beginn an ein gemeinsames Ziel der europäischen Staaten. Gleichwohl folgt die jeweilige staatliche Sozialpolitik ganz unterschiedlichen Konzepten. Es stellt sich daher die Frage, mit welchen Mitteln eine stärkere Angleichung oder gar ein einheitliches europäisches Sozialmodell erreichbar wäre. Welches Maß an Vereinheitlichung ist überhaupt sinnvoll und erstrebenswert? Wie lassen sich die sozialen Herausforderungen durch die Globalisierung und den demographischen Wandel am ehesten meistern? Der Autor plädiert für ein differenziertes Sozialsystem und die Vorteile des Wettbewerbs. Das begünstigt das notwendige institutionelle Lernen. Die Vereinheitlichung sollte sich dagegen auf soziale Mindeststandards und den ordnungspolitischen Rahmen beschränken.

Die europäische Integration hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich an Dynamik gewonnen. Mit der schrittweisen Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes und der Einführung einer einheitlichen Währung ist die wirtschaftliche Integration innerhalb des Euro-Raums weit fortgeschritten. In den Bereichen Innere Sicherheit, Justiz und in der Außenpolitik gibt es Bestrebungen, die Politik des bloßen Abbaus von Hemmnissen („negative Integration“) durch den Aufbau supranationaler Strukturen („positive Integration“) zu ergänzen. Demgegenüber sind die Maßnahmen zur sozialen Sicherung in Europa noch überwiegend in nationaler Verantwortung.

Ein Ziel – viele Wege

Das „Europäische Sozialmodell“ ist zwar ein stehender Begriff in der politischen Rhetorik, der aber kaum inhaltlich gefüllt und sowohl politisch als auch wissenschaftlich umstritten ist. Auch in den verschiedenen Verträgen zur europäischen Einigung werden mehrfach soziale Ziele der Inte-

gration angesprochen, ohne diese aber näher zu explizieren. So findet sich bereits in der Präambel des EWG-Vertrags das Ziel des sozialen Fortschritts der Mitgliedstaaten. Die „stetige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen“ wurde jedoch nicht als eigenständiges Politikfeld betrachtet, sondern als unmittelbare Folge der wirtschaftlichen Integration verstanden. Die Einheitliche Europäische Akte von 1987 spricht von „sozialer Kohäsion“; dieser Begriff bezieht sich jedoch weniger auf die Sozialpolitik, als auf den Abbau von Unterschieden in der regionalen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit innerhalb Europas. Die Sozialpolitik kam erst relativ spät auf die europapolitische Agenda. Eine Zäsur markiert hier die Verabschiedung der „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte“ im Jahre 1989. Diese Charta enthält jedoch ebenfalls keine konkreten politischen Maßnahmen, sondern definiert allgemeine Grundsätze, die das Arbeitsrecht und die Stellung des Arbeitnehmers in der Gesellschaft betreffen.

Zwar hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahr-



Jörg Althammer

zehnten mehrfach versucht, sozialpolitische Kompetenzen an sich zu ziehen und damit die Voraussetzungen für eine supranationale Sozialpolitik zu schaffen. Durch das in Art. 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) kodifizierte Subsidiaritätsprinzip liegt die Sozialpolitik jedoch weiterhin im Aufgabenbereich der souveränen Nationalstaaten. In der vergleichenden Sozialstaatsforschung gilt Europa des-

 Gemäß Subsidiaritätsprinzip ist die Sozialpolitik Aufgabe der Nationalstaaten

halb auch nicht als einheitlicher Sozialraum, sondern in sozialpolitischer Hinsicht als hochgradig segmentiert. In der sozialen Sicherung kommen sowohl die auf dem Äquivalenzprinzip beruhenden, beitragsfinanzierten Systeme vom Bismarck-Typ (Deutschland, Frankreich) wie auch die primär bedarfsorientierten und steuerfinanzierten Beveridge-Systeme (Schweden, Norwegen, Finnland) zur Anwendung. Hinsichtlich der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen und des Lohnbildungsprozesses existieren in Europa Volkswirtschaften mit hoher Regulierungsdichte



und stark zentralisierter kollektivvertraglicher Lohnsetzung (sog. „koordinierte Volkswirtschaften“) und Ökonomien mit geringer Regulierungsdichte und einer Lohnbildung auf betrieblicher oder individualvertraglicher Ebene („nicht-koordinierte Volkswirtschaften“). Nach der gängigen Klassifikation Esping-Andersens finden sich in Europa Systeme vom „konservativen“ Typ (Deutschland, Frankreich), vom „sozialdemokratischen“ Typ (Schweden, Norwegen) sowie vom „liberalen“ Typ (Großbritannien). Durch die Süd- und die Osterweiterung der Europäischen Union hat sich diese Typologie weiter ausdifferenziert und umfasst mittlerweile mindesten fünf (in sich ebenfalls heterogene) Sozialstaatstypen.

Koordinierung – Harmonisierung – Integration

Bereits im Zuge der wirtschaftlichen Integration Europas wurde deutlich, dass die unterschiedliche Begründung von Anwartschaften und die Heterogenität des Leistungsrechts eine Barriere für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb Europas darstellt. Deshalb wurden die Leistungsansprüche für Wanderarbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union bereits frühzeitig aufeinander abgestimmt, um die sozialen Voraussetzungen für eine verstärkte Mobilität im EU-Raum zu schaffen. Diese Form der Integration, die man als „Koordinierung“ sozialer Sicherungssysteme bezeichnet, kann seit Mitte der 1970er Jahre als abgeschlossen gelten.

Um die Angleichung der nationalen Sozialpolitiken trotz des Vorrangs nationalstaatlicher Lösungen zu forcieren, wurde vom Europäischen Rat im Jahr 2000 die „Methode der offenen Koordinierung“ (MOK) verabschiedet. Diese Politik zielt nicht primär darauf ab, bestimmte sozialpolitische Handlungsfelder zu vereinheitlichen. Es werden vielmehr bestimmte sozialpolitische Ziele definiert, die von den Mitgliedsländern anzustreben sind. Für diese Ziele werden politikfeldspezifische Indikatoren

Als Zustandsbeschreibung ist die Rede vom „Europäischen Sozialmodell“ somit irreführend. Es kann sich insofern nur um ein normatives Konzept handeln, das im Sinne der europäischen Integrationsidee mittelfristig anzustreben ist.

Dabei stellen sich drei – miteinander verbundene – Fragen:

- a) Welcher Typus staatlicher Sozialpolitik sollte auf europäischer Ebene angestrebt werden,
- b) welches Verfahren ist zur Integration nationalstaatlicher Sozialpolitiken anzuwenden, und schließlich
- c) ist eine einheitliche europäische Sozialpolitik aus sozialpolitischer Perspektive überhaupt wünschenswert?

festgelegt, die Informationen über den Stand und die Entwicklung sozialpolitischer Handlungsfelder in den jeweiligen Mitgliedsstaaten liefern. Anhand dieser Daten werden die Fortschritte der Mitgliedsstaaten im sozialen Bereich gemessen und bewertet (*monitoring*). Anschließend werden Politiken mit einem hohen Zielerreichungsgrad ausgewiesen und Politikempfehlungen an die Mitgliedstaaten formuliert (*best practice Analyse*).

Die offene Methode der Koordinierung markiert den Beginn einer niedrigschwelligen supranationalen Koordinierung im Sinne einer *soft law governance*. Sie wird in der Politikforschung aufmerksam verfolgt um zu überprüfen, ob diese Form der Regulierung auch in anderen internationalen Kontexten, in denen keine supranationale Autorität existiert, Erfolg versprechend eingesetzt werden kann. Im Vergleich zur supranationalen Integration erfolgt hier die Angleichung nationalstaatlicher Politiken deutlich zurückhaltender, da kein unmittelbarer Eingriff in nationale Hoheitsrechte vorliegt. Allerdings ist auch diese Methode an zahlreiche politische wie tech-

nische Voraussetzungen gebunden. So muss zum einen zwischen den beteiligten Staaten ein Konsens darüber bestehen, welche Ziele in welchem Umfang verfolgt werden und wie der Zielerreichungsgrad zu operationalisieren ist. Des Weiteren müssen international vergleichbare und qualitativ

 Eine supranationale Koordination der Sozialpolitik bedarf der Verständigung über Ziele und einer verlässlichen Datenbasis

hochwertige Daten verfügbar sein, die die soziale Entwicklung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten hinreichend genau abbilden, um auf ihrer Grundlage Politikempfehlungen abzuleiten. Sofern nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, wird die indikatorgestützte Politikberatung in Frage gestellt.

Die Problematik dieses Ansatzes soll am Beispiel der Armutsbekämpfung verdeutlicht werden. Innerhalb der Europäischen Union sind die Bekämpfung von Armut und die Inklusion breiter Bevölkerungsschichten als sozialpolitische Ziele unumstritten. Soziale Inklusion wird über das Medianeinkommen operationalisiert. Personen, die über weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen, gelten als armutsgefährdet. Während die Wahl der Bezugsgröße (der Median der Einkommensverteilung) methodisch begründet werden kann, ist die Festlegung der „Armutrisikoschwelle“ eine politisch gegriffene Größe, die auch nicht durchgängig Verwendung findet. So verwendet bspw. die OECD nicht die 60%-, sondern die 50%-Schwelle. Die Messung der Armutsquote erfordert sehr detaillierte und umfassende Informationen über die individuell am Markt erzielten Arbeits- und Vermögenseinkommen, die Belastung dieser Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben sowie die Entlastung der Haushalte durch reale und monetäre Transferleistungen. Da relative Einkommensarmut über Bedarfsgemein-



schaften gemessen wird, sind darüber hinaus zuverlässige Informationen über den Familienstand, die Anzahl und das Alter der Haushaltsangehörigen sowie ggf. über Unterhaltsleistungen erforderlich. Unterschiede in den verwendeten Messkonzepten und Datengrundlagen führen zu unterschiedlichen Ergebnissen, die nicht nur das Niveau, sondern auch die Struktur und die Entwicklung der gemessenen Armut verändern können. So weist die OECD in ihrem jüngsten Bericht die Gruppe der über 65-Jährigen als die in Deutschland am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe aus, während das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen als primäre Problemgruppe identifiziert – und das, obwohl die Datenbasis jeweils die gleiche ist. Auch lassen sich internationale Unterschiede in der Lebenslage umso schwerer messen, je heterogener die sozio-demographische Struktur innerhalb der europäischen Union ist. Diese methodischen Einwände sprechen zwar nicht grundsätzlich gegen eine empirische Überprüfung des Erreichungsgrads sozialpolitischer Ziele; sie zeigen jedoch die engen Grenzen auf, denen eine indikatorgestützte Politikgestaltung generell unterliegt.

Herausforderungen

Die sozialen Sicherungssysteme aller europäischen Staaten sind seit längerem zwei Herausforderungen unterworfen: der Globalisierung und dem demographischen Wandel. In jüngster Zeit kommen die bislang noch nicht absehbaren Folgen der Verschuldungskrise hinzu. Durch die Globalisierung werden die nationalen Volkswirtschaften in stärkerem Umfang als bisher dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Bei international handelbaren Gütern und Dienstleistungen löst sich der Zusammenhang zwischen Produktionsort und Absatzmarkt auf. Teile der Wertschöpfungskette oder ganze Produk-

tionsstandorte werden in Regionen mit einem aus Sicht der Unternehmen möglichst günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis verlagert. Innerhalb des europäischen Währungsraums ist dieser Prozess besonders weit fortgeschritten. Der Wegfall von Zollschränken und Währungsrisiken innerhalb des Euro-Raums hat allen Beteiligten neue Absatzmärkte und Wachstumschancen eröffnet. Gleichzeitig wirken sich Unterschiede in den nationalen Produktionskosten unmittelbar auf die Standortentscheidung der Unternehmen aus. Dies ist so lange unproblematisch, wie die Kostenstruktur die ökonomischen Produktivitäten adäquat widerspiegeln. Die gestiegene Standortmobilität erhöht jedoch auch den Druck auf die Nationalstaaten, durch selektive Anreize im Steuer- und Sozialrecht für Unternehmen attraktiv zu werden. Ein derartiger Unterbietungswettbewerb („Sozialdumping“) ist aber ökonomisch wie sozialpolitisch ineffizient. Insofern sind innerhalb eines gemeinsamen Wirtschaftsraums bestimmte soziale Mindeststandards erforderlich, um künstliche Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und den Wettbewerb – auch den Wettbewerb zwischen den Institutionen – funktionsfähig auszugestalten.

Neben der Globalisierung ist die demographische Entwicklung eine zweite zentrale Herausforderung für den Sozialstaat. Die tief greifenden Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung stellen für alle Systeme sozialer Sicherung den „Lackmustest“ (Berthold/Neumann 2002) dar. Erschwerend kommt hinzu, dass es für diesen demographischen Wandel keine historischen Vorbilder gibt. Deshalb ist auch noch wenig darüber bekannt, wie die sozialen Folgen des demographischen Wandels ökonomisch effizient und sozialverträglich abgefedert werden können. Hier könnte sich die Vielfalt der Regelungssysteme innerhalb der Europäischen Union als ein wesentlicher Vorteil herausstellen. Denn die europäischen Sozialstaaten unter-

KURZBIOGRAPHIE

Jörg Althammer (*1962), Dr. rer. pol., studierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaft in Augsburg, von 2001 bis 2007 war er Professor für Sozialpolitik und Sozialökonomik an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2008 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Direktor des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt; er ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mitglied der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz sowie wissenschaftlicher Berater des Bundes katholischer Unternehmer und Fachgutachter des DAAD; bis Mitte 2011 Mitherausgeber der Zeitschrift Sozialer Fortschritt sowie Mitherausgeber des Handbuchs der katholischen Soziallehre.

scheiden sich sowohl im Mischungsverhältnis von staatlicher und privater Altersvorsorge wie hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des staatlichen Systems. Diese Vielfalt ermöglicht es, über den Wettbewerb der Sozialsysteme eine gesellschaftlich effiziente Lösung zu identifizieren. Nur in einem heterogenen institutionellen Ge-

 Vielfalt und Wettbewerb der sozialen Regelungssysteme bieten gute Chancen zur Bewältigung neuer Herausforderungen

füge ist es möglich, die sozialen Ergebnisse alternativer sozialpolitischer Rahmenbedingungen zu untersuchen und „institutionelles Lernen“ zu praktizieren. Die Aufgabe der offenen Methode der Koordinierung ist es, die für die Selektion der adäquaten Rahmenbedingungen erforderlichen Informationen zu liefern.

Fazit

Die Konzeptualisierung von Sozialstaatlichkeit und ihre Umsetzung in der Europäischen Union hat sich im Lauf des Integrationsprozesses deutlich verändert. Während der soziale Fortschritt und die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den Mitgliedsstaaten ursprünglich als eine Begleiterscheinung der allgemeinen Wohlstandsentwicklung betrachtet wurde, verlagert sich der politische Diskurs zunehmend auf eine gezielte Integration der divergenten sozialen Sicherungssysteme durch supranationale Maßnahmen. Die Schaffung eines einheitlichen Sozialraums wird als ein zentrales Element der Europäischen Integrationsidee angesehen; ohne einheitliche Sozialpolitik sei die Europäische Gemeinschaft ausschließlich eine Wirtschaftsgemeinschaft ohne „soziale Dimension“.

Dabei wird übersehen, dass eine ex-ante Harmonisierung der nationalstaatlichen Sozialpolitiken erhebliche Defizite und Probleme aufweist. Eine supranationale Sozialpolitik würde sich über die gewachsenen Sozialstrukturen der Mitgliedstaaten hinwegsetzen. Diese Unterschiede sind aber nicht nur das Ergebnis zufälliger



Die Vereinheitlichung der Europäischen Sozialpolitik wäre der falsche Weg

Pfadabhängigkeiten, sondern resultieren aus unterschiedlichen historischen Erfahrungen und divergenten weltanschaulichen Positionen der jeweiligen Staaten. Insofern wird eine einheitliche Sozialpolitik den heterogenen Präferenzen der Bevölkerungen innerhalb Europas nicht gerecht. Des Weiteren würde Europa auch den großen komparativen Vorteil verlieren, den

es derzeit aufgrund der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme besitzt. Denn die demographische Entwicklung und die Globalisierung stellen alle entwickelten Sozialstaaten vor erhebliche Herausforderungen, über deren Lösung noch wenig bekannt ist. Ein differenziertes Sozialsystem bietet hier die Möglichkeit zu institutionellem Lernen und zur Anwendung des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren. Eine Vereinheitlichung der Europäischen Sozialpolitik wäre deshalb der falsche Weg. Die Vielfalt der sozialpolitischen Arrangements ist kein Defizit, sondern vielmehr eine Stärke des europäischen Sozialmodells. Die soziale Dimension der Europäischen Union sollte deshalb nicht in der Vereinheitlichung des institutionellen Gefüges gesehen werden, sondern in der einheitlichen Definition ordnungspolitischer Rahmenbedingungen und sozialer Mindeststandards.

LITERATUR

Berthold, Norbert; Neumann, Michael (2002): Die Zukunft der Europäischen Sozialpolitik: Wettbewerb oder Koordination?, Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik Nr. 52, Würzburg

Esping-Andersen, Gosta (1990): The three worlds of welfare capitalism, Oxford
OECD (2011): Society at a glance, Brüssel
Ribhegge, Hermann (2007): Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin u. a.



Europa und die ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft

Zu Leitbild und Strukturen der Nachhaltigkeit



Ursula
Nothelle-Wildfeuer



Hintergrund des Beitrags ist die bereits seit einigen Jahrzehnten geführte ökologische Debatte. Der Fokus liegt im Folgenden zunächst auf der Skizze eines differenzierten Naturbegriffs sowie auf der Entfaltung des Nachhaltigkeitskonzepts in (sozial-)ethischer Perspektive. Es ist das Anliegen des Beitrags zu verdeutlichen, dass dieses Konzept nicht dazu führt, eine neue Soziale Marktwirtschaft zu „erfinden“, sondern dass es anschlussfähig ist an die ursprüngliche Intention der Väter der Sozialen Marktwirtschaft. Insofern leistet das Leitbild der Nachhaltigkeit einen konstitutiven Beitrag dazu, die klassischen Ziele von Freiheit und Gerechtigkeit für die Gegenwart und Zukunft adäquat zu formulieren und inhaltlich zu konkretisieren und damit das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zu erneuern. Zugleich wird aufgezeigt, an welcher Stelle es noch der konzeptionellen Weiterentwicklung bedarf, will man von einer Europa bezogenen Sozialen Marktwirtschaft sprechen.

Das Thema „Europa und die ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ ist nicht neu: Schon im Vorwort zu einer Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung von 1991 wird betont, dass die Europäische Gemeinschaft „[d]urch die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes bis 1992 [...] umweltpolitisch vor neuen Herausforderungen [steht]“ (Wicke et al. 1991, 7). Den eigentlichen Beginn der Epoche, für die das wachsende ökologische Bewusstsein kennzeichnend geworden ist, markiert aber das Buch „Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit“ von Denis Meadows u. a. aus dem Jahr 1972. Seitdem hat die Beschäftigung mit dieser Thematik diverse Stadien durchlaufen: vom anfänglichen Katastrophen- und Anklagediskurs über die Umweltschutzdebatte in den 80er Jahren hin zum Bemühen um Institutionalisierung entsprechender Schutzmaßnahmen infolge des Reaktor-Unfalls von Tschernobyl (1986). In den 90er Jahren verband sich die ökologische Debatte

umfassender im Nachhaltigkeitskonzept mit der weltweiten Armutsfrage (vgl. Vogt 2008b, 422); es kam zu einer starken „Technisierung, Professionalisierung und Institutionalisierung“ und damit zu einer „zunehmende(n) Verrechtlichung des Umweltschutzes“ (ebd.), so etwa bei der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro. Unabhängig von der Beurteilung der Entwicklung im Detail – Klimawandel, zunehmende Naturkatastrophen, Ausverkauf der Ressourcen und Globalisierung sind Faktoren, die jeder diesbezügliche (sozialethische) Diskurs mit zu bedenken hat.

Die ökologische Frage

Es gibt eine Vielzahl von Aspekten, die für die ökologische Frage im Blick auf Europa bedacht werden, allen voran der globale Klimawandel, denn er „ist bereits Realität. Die Menschen spüren seine Auswirkungen buchstäblich am eigenen Leib: Hitze und Dür-

re, Stürme und Starkniederschläge, Gletscherrückgang und Überschwemmungen, Ernteausfälle und Ausbreitung von Krankheiten. Der globale Klimawandel stellt die wohl umfassendste Gefährdung der Lebensgrundlagen der heutigen und in noch viel stärkerem Maße der kommenden Generationen sowie der außermenschlichen Natur dar.“ (Die deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen. Kommission Weltkirche 2006; 2. Aufl. 2007, 5) Weitgehend einhellig ist die Überzeugung, dass der Klimawandel und die damit einhergehende Bedrohung der Lebensgrundlagen der menschlichen und außermenschlichen Natur größtenteils von Menschen verursacht ist. Es gibt bereits vielfältige Maßnahmenkataloge, um eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu initiieren und die vom Klimawandel ausgehende Gefahr einzudämmen: Der Ausstoß von Treibhausgasen ist drastisch zu reduzieren, die systematische Abholzung der Regenwälder zu beenden, erneuerbare Energie zu beziehen



etc. Das Problem des Klimawandels ist aber auch nicht der Kern der Problematik, sondern vielmehr eine – allerdings sehr offenkundige und auch bedrohliche – Ausdrucksform eines individuellen Lebensstils und einer institutio-

... in sozialer Perspektive

Die im vorliegenden Beitrag zu stellende (sozial-)ethische Frage ist nun nicht eine, die der Liste der bereits genannten Zugänge zur Problematik einen weiteren hinzufügt; Ethik ist nicht additiv zu sachlichen, politischen oder ökonomischen Fragen zu verstehen, sondern stellt die Sichtweise dar, unter der die verschiedenen Aspekte geordnet und gewichtet werden, um sie dann wirksam werden zu lassen.

Die christliche Sozialethik sieht sich in dieser Debatte in doppelter Weise verpflichtet: Es gehört zu ihrer spezifischen Signatur, dass sie keine technischen oder ökonomischen Lösungen anzubieten und Konzepte vorzulegen hat, kein spezifisches Modell einer entsprechend ökologisch bzw. nachhaltig geprägten Sozialen Marktwirtschaft, dies ist Aufgabe der Politik bzw. der entsprechenden Fachwissenschaften. Wohl aber sieht sie sich mit den Menschen in dieser Welt und Zeit unter-

Das Konzept der Nachhaltigkeit

Das Konzept der Nachhaltigkeit ist das Ergebnis eines Prozesses, der seinen Ausgang bei der Debatte um die Berücksichtigung der Umwelt, d. h. bei der ökologischen Frage, nahm. Die Bemühungen um Natur- und Umweltschutz bilden den Kern dieses thematischen Kontextes. In großer Klarheit hat Papst Benedikt XVI. bei seinem Staatsbesuch in Deutschland im September dieses Jahres in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag die Relevanz der Natur hervorgehoben und ihre Berücksichtigung als inzwischen gegebene Selbstverständlichkeit herausgestellt:

nellen und strukturellen Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens, die in keiner Weise die angesprochenen Probleme in ihrer Tragweite im Blick hat.

wegs und teilt mit ihnen ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Hoffnungen und Freude (vgl. GS 1). Ferner spielt im Kontext der ökologischen Frage die Sorge um die Natur als Schöpfung eine bedeutende Rolle, wobei die Rede von der Schöpfung als Gottes Schöpfung, dem Menschen als Lebens- und Entfaltungsraum gegeben und zum Bebauen und Kultivieren anvertraut, ein genuin christlicher Topos ist, der aber derzeit weit über den Umkreis derer hinaus Konjunktur hat, die sich einer solchen theistischen Weltdeutung verpflichtet fühlen (vgl. Honnefelder 2011, 1575). Christen können von ihrer Schöpfungsethik her und aufgrund einer entsprechend geprägten Spiritualität und Grundhaltung der Natur gegenüber spezifische Impulse sowohl für ein individuelles Ethos als auch für eine angemessene strukturelle Gestaltung sozialer und wirtschaftlicher Ordnung geben.

„Ich würde sagen, dass das Auftreten der ökologischen Bewegung in der deutschen Politik seit den 70er Jahren zwar wohl nicht Fenster aufgerissen hat, aber ein Schrei nach frischer Luft gewesen ist und bleibt [...]. Jungen Menschen war bewusst geworden, dass irgendetwas in unserem Umgang mit der Natur nicht stimmt. Dass Materie nicht nur Material für unser Machen ist, sondern dass die Erde selbst ihre Würde in sich trägt und wir ihrer Weisung folgen müssen. [...] Wenn in unserem Umgang mit der Wirklichkeit etwas nicht stimmt, dann müssen wir

alle ernstlich über das Ganze nachdenken und sind alle auf die Frage nach den Grundlagen unserer Kultur überhaupt verwiesen. [...] Die Bedeutung der Ökologie ist inzwischen unbestritten. Wir müssen auf die Sprache der Natur hören und entsprechend antworten“. (Papst Benedikt XVI. 22.09.2011) Natur kann mithin nicht mehr ausschließlich als Objekt menschlicher, d. h. naturwissenschaftlich-technischer Aneignung verstanden werden, hat doch genau dies zu den z. T. dramatischen Folgelasten geführt. Vielmehr muss sie auch in ihrer eigenen Würde bedacht und „als ein selbständig bestehendes, in sich poetisches Ganzes, dessen Teil der Mensch ist und dem er sich anzupassen hat,“ berücksichtigt werden. (Honnefelder 2011, 1574.)

Die kirchliche Soziallehre ergänzt diese Perspektive noch durch den Aspekt der „Humanökologie“: Papst Johannes Paul II. betont in seiner letzten Sozialenzyklika *Centesimus annus* eindringlich, dass der Mensch seine eigene „natürliche und moralische Struktur, mit der er ausgestattet wurde, respektieren“ (CA 38) muss. In der oben bereits erwähnten Bundestagsrede greift Benedikt XVI. diesen Gedankengang auf: „Es gibt auch eine Ökologie des Menschen. Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann. Der Mensch ist nicht nur sich selbst machende Freiheit. Der Mensch macht sich nicht selbst. Er ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur hört, sie achtet und sich annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat. Gerade so und nur so vollzieht sich wahre menschliche Freiheit.“ Diese Humanökologie zu berücksichtigen, habe auch wiederum positive Konsequenzen für die Umweltökologie, betont Benedikt XVI. in seiner ersten Sozialenzyklika *Caritas in veritate* (Nr. 38). Damit ist die zentrale Ausrichtung der christlichen Sozialethik auf den Menschen in seiner Würde und Freiheit, kurz: in seiner Persönlichkeit, thematisiert. Der

Mensch, so lautet der oberste Grundsatz kirchlicher Soziallehre, muss „der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. [...] Dieses oberste Prinzip trägt und schützt die unantastbare Würde der menschlichen Person.“ (MM 219 f.)

Damit sind die beiden Pole verdeutlicht, zwischen denen die christliche Sozialethik ausgespannt ist: auf der einen Seite ist der Mensch Geschöpf unter Mitgeschöpfen, hat die Natur ihren Eigenwert (vgl. Lienkamp 2009, bes. 216–221), der gerade nicht nur im Nutzen für den Menschen besteht. In die-



Als Mitgeschöpf und zugleich Mittelpunkt der Schöpfung trägt der Mensch eine besondere Verantwortung

sem Sinne ist christliche Ethik keine anthropozentrische Ethik, wenn man darunter eine Ethik versteht, in der ausschließlich der Mensch das Recht darauf hat, auch als Ziel und nicht nur als Mittel verstanden zu werden. Auf der anderen Seite ist der Mensch der Mittelpunkt der Schöpfung, theologisch gesprochen: als Geschöpf, von Gott mit Freiheit und Verantwortung ausgestattet, philosophisch gesprochen: als moralisches Subjekt. Von daher hat er eine immer schon mitzudenkende „Sonderstellung“, die aber wiederum ökologisch eingebunden und vernetzt ist. Diese differenzierte Positionsbestimmung findet ihren adäquaten Ausdruck im Terminus der Anthroporelationalität (vgl. Höhn 2001, 88–92).

Als deutsche Übersetzung des Terminus „sustainable development“ hat sich im Laufe der öffentlichen politischen und gesellschaftlichen Debatte um die Fragen des Umwelt- und Naturschutzes zunehmend die Rede von der Idee der Nachhaltigkeit eingebürgert. Der Sozialethiker Markus Vogt stellt heraus, dass die „Wiederentdeckung des Nachhaltigkeitskonzeptes [...] vor allem der wirtschaftswissenschaftli-

chen Diskussion über das Wachstumsparadigma zu verdanken [ist], in der ‚sustainable development‘ als Gegenbegriff zur Vorstellung des ‚self-sustained growth‘ (sich selbst tragendes resp. verstärkendes Wachstum) gegenübergestellt wurde.“ (Vogt 2008a, 411.) Es habe sich dann aus dem engen ökonomischen Kontext gelöst und damit allgemeinere Verbreitung und Bedeutung bekommen. Vier Grundregeln dieses Konzept der Nachhaltigkeit werden im Anschluss an das Umweltgutachten, erstellt vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) von 1994, und an die Studie von BUND/Misereor von 1996 „Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung“ als charakteristisch herausgestellt:

(1) Es darf nur so viel von nachwachsenden Ressourcen verbraucht werden, wie die Natur regenerieren kann.

(2) Es dürfen nicht mehr Schadstoffe freigesetzt werden als die Natur/Umwelt aufnehmen und verarbeiten kann.

(3) Nicht nachwachsende Ressourcen müssen kompensiert werden durch die Entwicklung von Substituten, um so den nachfolgenden Generationen gleiche Chancen wie den jetzt Lebenden zu ermöglichen.

(4) Eingriffe in die ökologischen Systeme müssen so gering wie möglich gehalten werden, um deren Möglichkeiten zur Entwicklung und Anpassung zu erhalten (vgl. Vogt 2008a, 411 f.).

Methodisch liegt das Spezifikum des Konzepts der Nachhaltigkeit bzw. präziser der nachhaltigen Entwicklung „in einer vernetzten Perspektive, die soziale Ausgewogenheit, ökologische Tragfähigkeit und ökonomische Effizienz als sich wechselseitig bedingende Größen versteht.“ (Ebd., 411.) Durch diese drei gleichgewichtigen Teilziele ist noch keine konkrete Handlungsanweisung gegeben, sondern es muss in der jeweiligen Situation neu ausgelotet werden, wie zu handeln und zu entscheiden ist. Das Nachhaltigkeitsparadigma hat sich entwickelt zu einem in-

tegrativen Konzept, das davon ausgeht, dass die gesamte Entwicklung auf Zukunft hin den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechen soll, ohne dabei aber die Möglichkeiten kommender Generationen zu gefährden.

Der entscheidende sozialethische Ausgangspunkt ist mithin vor allem die globale und die intergenerationelle Gerechtigkeit, die realisiert werden muss durch eine solidarische Grundausrichtung, die nicht nur die jetzt lebenden Menschen im Blick hat, sondern eine zeitliche Ausdehnung erfährt auf die kommenden Generationen hin



Entscheidende Zielmarken sind die globale und die intergenerationelle Gerechtigkeit

sowie eine geographische auf alle weltweit lebenden Menschen, vor allem die Armen. So gesehen, ist das Konzept der Nachhaltigkeit als Erweiterung des Solidaritätsprinzips um eine diachrone Dimension zu verstehen. Zugleich aber ist die im Verständnis der Nachhaltigkeit implizierte Gesamtvernetzung – der emeritierte Münchener Sozialethiker Wilhelm Korff führte dafür schon 1989 den Begriff der „Retinität“ ein – entscheidend: Umweltethik bleibt nicht länger eine unter anderen Bereichsethiken, sondern die Natur wird eine eigenständige, ethisch relevante und in allen Entscheidungsprozessen mit zu berücksichtigende Größe.

Dabei gilt auch für die Sozialprinzipien die Retinität: Die Vernetzung der Prinzipien untereinander ist konstitutiv, denn nachhaltige Entwicklung als gerechte Entwicklung muss anthropologisch rückgebunden bleiben an die Ausrichtung auf die menschliche Person und ihre Würde, kann sich nur vollziehen in Ausrichtung auf das universale und gesamtgesellschaftliche Gemeinwohl, das global und zukunftsorientiert zu verstehen ist. Dabei kann es nicht darum gehen, bereits heute, ohne die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der kommenden Genera-



tionen absehen zu können und ohne sie in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu beschneiden, vorherzusagen und zu bestimmen, welche Ressourcen in welchem Umfang den kommenden Generationen zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen müssen. Vielmehr kann nur – und dies wiederum genuin personbezogen – Ziel sein, „Innovationsfähigkeit und [...] Lebensqualitätschancen“, also ihre „Wohlfahrtschancen“ (Vogt 2008a, 413) aufrechtzuerhalten und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, ihre individuellen und gemeinschaftsbezogenen Freiheitspotentiale den eigenen Vorstellungen gemäß entfalten zu können.

Mit diesen zuletzt genannten Überlegungen wird deutlich, dass das eigentliche Ziel aller Nachhaltigkeits-, aber auch aller Solidaritäts- und Gemeinwohlbemühungen die Gerechtig-

keit ist. Dabei wird Gerechtigkeit verstanden als die sittliche Berücksichtigung der prinzipiell gleichen Freiheit aller, also auch und mit besonderer Verantwortung der Freiheit derer, die mit bzw. aus dem Leben müssen, was wir jetzt Lebenden ihnen hinterlassen. Gerechtigkeit ist folglich das fortgesetzte sittlich-praktische Bemühen um die Schaffung der Möglichkeitsbedingungen, unter denen sich Freiheit – auch in Zukunft und überall auf der Welt – im sozialen Raum als Partizipation an allen sie betreffenden Vorgängen verwirklichen kann, wobei diese Verwirklichung immer auch durch ein Ethos getragen werden muss, das solchen Verwirklichungen von Freiheit in Strukturen und Institutionen Form und Stabilität verleiht. (Vgl. Nothelle-Wildfeuer 1999, 85.)

sche Effizienz geht. Freiheit, so Ludwig Erhard, „darf nicht zu einem Götzendienst werden, ohne Verantwortung, ohne Bindung, ohne Wurzeln. Die Verbindung zwischen Freiheit und Verantwortung bedarf vielmehr der Ordnung.“ (Erhard 1988, 677.) Verantwortung für alle Menschen weltweit und für die nachfolgenden Generationen ist hier noch nicht *expressis verbis* angesprochen, ist aber heute durchaus anzuschließen als eine Dimension, die bezogen auf die Gegenwart und Zukunft, das ursprünglich Gemeinte entfalten kann. Dass das Leitbild der Nachhaltigkeit zutiefst verknüpft ist mit dem Grundwert (sozialer) Gerechtigkeit, wurde oben bereits aufgezeigt. Die Frage nach der Nachhaltigkeit führt uns damit in aller Deutlichkeit das neu vor Augen, was für das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft entscheidend ist: An ihrem Ursprung stehen normative und sozialetische Weichenstellungen, gesellschaftliche Entscheidungen über das, was die jeweilige Gesellschaft erreichen und leben will. Für die Gegenwart impliziert das die Frage: Wollen wir unsere Verantwortung für die kommenden Generationen wahrnehmen und ihnen eine Welt hinterlassen, die ihnen Chancen auf Leben und Entwicklung, auf Menschenwürde und Wohl-

Soziale bzw. ökologisch-soziale Marktwirtschaft

Wenden wir uns nun der zentralen Frage zu, ob und wie diese Dimension der Nachhaltigkeit mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft kompatibel ist bzw. inwiefern sie das Konzept verändert und erneuert.

Um diese Frage beantworten zu können, ist auf das Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft bei ihren Gründervätern zu schauen. Sicherlich kann man hier strenggenommen nicht von einem Konzept im Singular sprechen (vgl. Blümle, Goldschmidt 2010, 14 f.), aber über folgende Punkte herrscht doch weitgehende Einigkeit:

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft war in seinen Ursprüngen dadurch charakterisiert, dass in spezifischer Weise die beiden entscheidenden Grundwerte Freiheit und sozialer Ausgleich resp. soziale Gerechtigkeit miteinander verknüpft wurden: Nach Alfred Müller-Armack kann der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft definiert werden „als eine ordnungspolitische Idee“, „deren Ziel es ist, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft

die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden“ (Müller-Armack 1956, 390). Im Dienst der Realisierung dieser basalen Zielwerte Sozialer Marktwirtschaft stehen Markt und Wettbewerb; d. h. der „Wettbewerb ist ein Mittel und nicht das Ziel der gesellschaftlichen Gestaltung“ (Goldschmidt 2007, 4), Alexander Rüstow bezeichnet die „Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit“ (Rüstow 1960). Allen gemeinsam ist das soziale Anliegen; es geht nach Walter Eucken darum, „eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung der Wirtschaft [...], die dauerhaft ist“ (Eucken 1989, 240), zu etablieren.

An zwei unterschiedlichen Punkten dieses Konzepts kann man ansetzen, um das Leitbild der Nachhaltigkeit zu verorten:

(1) Die genannten Ziele der Sozialen Marktwirtschaft, Freiheit und soziale Gerechtigkeit, verweisen darauf, dass es um mehr als um rein ökonomi-

 Über Ziele und Strukturen der Nachhaltigkeit entscheidet die Gesellschaft jenseits des Marktes

fahrt gibt, die denen vergleichbar sind, die wir heute haben? Wilhelm Röpke war es, der die heute angesichts der Wirtschaftskrise wieder höchst aktuelle und prägnante Erkenntnis, dass Markt nicht alles und nicht alles Markt ist, in die prägnante Formel „Jenseits von Angebot und Nachfrage“ gekleidet hat – gerade jenseits des Marktes entscheidet sich das Gelingen der marktwirtschaftlichen Ordnung.

(2) Für Walter Eucken und die Freiburger Schule als wissenschaftliche Väter der Sozialen Marktwirt-



schaft stand am Anfang der Überlegungen zur Wirtschaftsordnung die Erkenntnis, dass „die Wirtschaftsordnung als Ganzes wie in ihren Teilordnungen, die sie umfasst, in gegenseitiger Abhängigkeit mit allen übrigen menschlichen Ordnungen [steht]“ (Eucken 2004 [1952], 14). Mit diesem Verweis auf die Zusammengehörigkeit aller gesellschaftlichen Bereiche klingt ein Wirklichkeitsverständnis an, das eine gewisse Analogie zum Aspekt der Retinität aufweist. Nur unter Berücksichtigung dieser Zusammengehörigkeit ist für Eucken die soziale Frage lösbar (vgl. ebd., 312f.) – für die gegenwärtige Gesellschaft ist ein zentraler miteinzubeziehender Aspekt der sozialen Frage eben auch die Frage nach dem Umgang mit der Schöpfung, mit den Ressourcen und mit der Zukunft der Menschheit.

Sprach die CDU in ihrem Diskussionspapier von 2001 noch von einer neuen sozialen Marktwirtschaft, so hat es sich in den letzten Jahren eher eingebürgert, von der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft zu sprechen. Damit möchte man aufmerksam machen auf die unumgängliche Notwendigkeit, die ökologische Dimension und das Leitbild der Nachhaltigkeit konstitutiv mit in das Konzept Sozialer Marktwirt-



Kriterien der ökologischen Verträglichkeit und Nachhaltigkeit gehören zur Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung

schaft einzubeziehen. Der Blick auf die systematischen Grundlagen dieses Wirtschaftsordnungsmodells hat deutlich gezeigt, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht etwas ganz Neues, bis dato gar nicht Gekanntes in unser Wirtschaftsordnungsmodell einträgt. Es kommt nicht additiv zur sozialen Dimension der Marktwirtschaft nun noch eine weitere Dimension hinzu. Darum braucht es auch keine neue Soziale Marktwirtschaft. Gehen wir aus von den zentralen Elementen Freiheit und

Verantwortung, Gerechtigkeit und Gemeinwohl, so ist die Frage der Nachhaltigkeit eine Ausfaltung des sozialen Elements global und auf Zukunft bezogen, wobei das soziale Element für die Väter der Sozialen Marktwirtschaft hinsichtlich des Gelingens von Markt und Wettbewerb konstitutiv ist: Das Soziale bzw. die Sozialpolitik, so betont Nils Goldschmidt mit Blick auf Walter Eucken, „ist weder *gegen* noch *für* den Markt, sie ist als Sozialpolitik mit dem Markt zu verstehen, als eine *Politik der sozialen Ordnung*.“ (Goldschmidt 2007, 9.) Es geht also nicht um eine Politik, die das für einen mehr oder weniger großen Teil der Gesellschaft eventuell schädliche Ergebnis des Marktgeschehens nachträglich abzumildern oder zu korrigieren sucht – und so ist auch die Sorge um die kom-

menden Generationen und die weltweite Entwicklung nicht ein Aspekt, der ex post bedacht und von dem aus dann ggf. im Nachhinein Ergebnisse marktwirtschaftlichen Handelns korrigiert werden. Vielmehr muss auch dieser Aspekt der Nachhaltigkeit im Kontext des Sozialen bei den Überlegungen zur Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung mitlaufen.

Da allerdings die ökologische Frage und das Prinzip der Nachhaltigkeit erst im Laufe der Entwicklung der letzten Jahrzehnte in ihrer wachsenden und für das Überleben der Weltgesellschaft konstitutiven Bedeutung erkannt wurde, ist es durchaus sinnvoll, diesen Aspekt gesondert in der Kennzeichnung des Wirtschaftsordnungssystems zu benennen, um seine hohe Relevanz hervorzuheben.

Europa und die ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft

Die Frage nach der Rolle Europas bei der ökologischen Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft ist in einem letzten Schritt zu bedenken. Zwei Punkte sind hier wichtig:

(1) Die Natur ist ein globales Gemeingut, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen mithin eine Aufgabe, die nur weltweit angegangen werden kann, denn „(k)ein einzelnes Land wird in der Lage sein, die notwendigen Schutzmaßnahmen allein zu ergreifen.“ (Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE), 24.) Das Prinzip der Nachhaltigkeit angemessen zu realisieren, kann mithin nicht Aufgabe und Verpflichtung Europas bzw. der EU allein sein. Es müssen globale Lösungen entwickelt werden. Allerdings kommt in diesem Zusammenhang dann der „Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten“ (ebd.) zum Tragen. Dieses Prinzip, so das Dokument der COMECE von 2008, „wurde von allen Vertragsstaaten der Klimarah-

menkonvention der Vereinten Nationen angenommen. Es erkennt die globale Verantwortung zum Schutz des Klimasystems unserer Erde an und strebt eine weltweite Kooperation an. Dies führt im Hinblick auf Inhalt und Bedingungen zu unterschiedlichen Verpflichtungen. Die Industriestaaten einschließlich der Mitgliedstaaten der Europäischen Union tragen hier eine besondere Verantwortung.“ (ebd.) Europa kann also die ökologische Problematik nicht allein lösen und die Dimension der Nachhaltigkeit nicht allein realisieren, aber auf der Basis der eigenen spezifischen technologischen und finanziellen Mittel sowie auch auf der Basis der breiten Erfahrung mit solchem kooperativem Handeln ist Europa verpflichtet, einen entsprechenden und spezifischen Beitrag zu leisten. Die Europäische Union sei – so die COMECE – aufgefordert, dabei besonders die im Blick zu haben, zu deren Lasten eine Nicht-Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsdimension am ehesten geht, nämlich die Ar-

men weltweit und die künftigen Generationen.

(2) Ein zentraler Punkt im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und bei ihren wissenschaftlichen Vätern ist die Rolle des Staates, der als ein starker und wirkmächtiger, aber nicht als ein totaler Staat gedacht wird. Er soll mittels einer staatlichen Ordnung – so,

 Auf europäischer Ebene fehlt bisher die staatliche Autorität zur Ausgestaltung einer ökologischen Rahmenordnung

wie Jahre später der Wirtschaftsethiker Karl Homann spricht bereits Ludwig Erhard von den Spielregeln – den wirtschaftlichen Prozess so steuern, dass die Ziele der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls angestrebt werden.

Wenn es nun um eine erneuerte Soziale Marktwirtschaft im Kontext Europas geht, dann ist genau hiermit ein problematischer Punkt markiert: Europa hat keine solche, einem Einzelstaat vergleichbare staatliche Autorität, die diese Rahmenordnung formulieren und durchsetzen könnte. Das gleiche Problem finden wir auf der Weltebene in noch größerem Umfang. Sicherlich gibt es auf der Ebene der EU Institutionen, die geeignet und verpflichtet sind, für die Implementierung und Durchsetzung bestimmter Elemente einer Wirtschaftsordnung zu sorgen, aber das unterscheidet sich deutlich von dem staatlichen Handeln in einer Volkswirtschaft. Eine europaweite oder sogar globale Soziale Marktwirtschaft benötigt an dieser Stelle eine spezifische strukturelle Ausgestaltung, hier gibt es momentan

noch deutliche Defizite theoretischer und auch politischer Art.

Einen für diesen Kontext höchst bedeutenden Aspekt betont Papst Benedikt XVI., der in seiner ersten Sozialenzyklika *Caritas in veritate* ein neues Element in die Tradition der kirchlichen Soziallehre eingeführt hat: Er hebt hervor, dass die Wirtschaftstätigkeit nicht nur, wie gemeinhin immer formuliert, zwei, sondern drei Subjekte hat: neben Markt und Staat – also neben den beiden Subjekten, um deren „Mehr“ oder „Weniger“ heute allenthalben gestritten wird – noch die Zivilgesellschaft (vgl. CiV 38). Der Staat könne die Sorge für die Solidarität nicht allein tragen, dafür bedürfe es, so der Papst, der Zivilgesellschaft. Gemeint sind damit dann etwa die Nichtregierungsorganisationen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Non-profit-Unternehmen, Institu-

LITERATUR

- Blümle, Gerold; Goldschmidt, Nils (2010): Zur Aktualität der Eukenschen Ordnungsethik für eine Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. In: Vanberg, Viktor (Hg.): Freiburger Schule und die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft. Berlin, 13–32.
- Die deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen. Kommission Weltkirche (2006; 2. Aufl. 2007): Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit (Die Deutschen Bischöfe, Nr. 29), Bonn.
- Erhard, Ludwig (1988): Freiheit und Verantwortung. In: Erhard, Ludwig (Hg.): Gedanken aus fünf Jahrzehnten, hrsg. von Karl Hohmann. Düsseldorf, 676–683.
- Eucken, Walter (1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Tübingen.
- Eucken, Walter (1989): Die Grundlagen der Nationalökonomie. 9. unveränderte Aufl. Berlin,
- Goldschmidt, Nils (2007): Der Streit um das Soziale in der Marktwirtschaft (= Kirche und Gesellschaft, Nr. 344), Köln.
- Höhn, Hans-Joachim (2001): Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven. Paderborn.
- Honnefelder, Ludger (2011): Art. Natur II. wissenschaftlich. In: Wildfeuer, Armin G.; Kolmer, Petra (Hg.): Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Freiburg im Breisgau, 1571–1578.
- Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE): Eine christliche Sicht auf den Klimawandel. Auswirkungen des Klimawandels auf Lebensstile und auf die EU-Politik. Online verfügbar unter <http://www.comece.org/site/en/publications/otherpublications/article/3434.html>, zuletzt geprüft am 18.10.2011.
- Lienkamp, Andreas (2009): Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive, Paderborn.
- Müller-Armack, Alfred (1956): Art.: Soziale Marktwirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9. Stuttgart/Tübingen, 390–392.
- Nothelle-Wildfeuer, Ursula (1999): Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft. Paderborn.
- Papst Benedikt XVI. (2011): Rede beim Besuch des Deutschen Bundestages. Hrsg. von Deutsche Bischofskonferenz. Online verfügbar unter http://www.papst-in-deutschland.de/fileadmin/redaktion/microsites/Papstbesuch/Tagebuch/Reden_Papst/DT_22092011_SH_2_Bundestag_B.pdf, zuletzt geprüft am 18.10.2011.
- Rüstow, Alexander (1960): Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit. In: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hg.): Was wichtiger ist als Wirtschaft. Ludwigsburg.
- Vogt, Markus (2008a): Das Konzept der Nachhaltigkeit. In: Rauscher, Anton (Hg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre. Berlin, 411–419.
- Vogt, Markus (2008b): Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz. In: Rauscher, Anton (Hg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre. Berlin, 421–432.
- Wicke, Lutz; Huckestein, Burkhard (Hg.) (1991): Umwelt Europa, der Ausbau zur ökologischen Marktwirtschaft. Gütersloh.

tionen wie der deutsche Caritasverband oder Caritas internationalis. Die Zivilgesellschaft sei unter den Bedingungen der Gegenwart zur Realisierung von Gerechtigkeit unabdingbar. Im Blick auf die Frage der Nachhaltigkeit und der Ökologie ist hervorzuheben, dass es die besondere Fähigkeit dieser zivilgesellschaftlichen Akteure ist – ganz im Sinne des Grundsatzes der Subsidiarität und Solidarität –, durch effektive Kontakte und Strukturen schnell und frühzeitig auf Probleme aufmerksam zu machen, aber auch an neuartigen Lösungswegen für schwierige Fragestellungen mitzuarbeiten und diese wiederum sowohl den politischen Kräften als auch in die Gesellschaft und den öffentlichen Diskurs hinein zu kommunizieren. Von daher kommt ihnen für diese Thematik, darüber hinaus aber auch für die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft, die ja nicht primär ein Anliegen des Staates, sondern der Gesellschaft ist, eine ganz besondere Rolle zu.

Fazit

Engagement im Blick auf die Nachhaltigkeitsthematik erweist sich als besondere Verpflichtung für Christen und als Einlösung des Kulturauftrages, die politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung so zu gestalten, dass sie immer besser im Dienst jedes einzelnen sowie aller jetzt und zukünftig

KURZBIOGRAPHIE

Ursula Nothelle-Wildfeuer (*1960), Dr. theol., Studium der katholischen Theologie und Germanistik an der Universität Bonn; Promotion und Habilitation ebd., seit dem Wintersemester 2003/04 ordentliche Professorin für Christliche Gesellschaftslehre an der Theol. Fakultät Freiburg i.Br. Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaat, Familiengerechtigkeit; Geschichte und Entwicklung der kirchlichen Sozialverkündigung sowie der Christlichen Gesellschaftslehre, Wirtschaft und Ethik. Aktuelle Veröffentlichungen: Freiburger Schule und Christliche Gesellschaftslehre. Joseph Kardinal Höffner und die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 2010 (gemeinsam mit Nils Goldschmidt); Art. Solidarität, und Art.: Subsidiarität, in: Wildfeuer, Armin G.; Kolmer, Petra (Hg.): Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Freiburg i.Br. 2011, 2027–2041 und 2135–2145, (gemeinsam mit Arnd Küppers); Arbeit – Cantus firmus kirchlicher Sozialverkündigung, in: IKaZ Communio 40 (2011), 127–137; Arbeit und Familie aus der Sicht der christlichen Sozialethik, in: Roman-Herzog-Institut (Hg.), Wie viel Familie verträgt die moderne Gesellschaft?, München 2011, 68–82; Die Option für die Armen als Option für Beteiligung (sgerechtigkeit), in: Eurich, Johannes; Wegner, Gerhard; Barth, Florian; Baumann, Klaus (Hg.): Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde. Stuttgart 2011, 135–157.

lebenden Menschen steht. Natur ist dabei nicht vorrangig als Materie zur Gestaltung für den Menschen zu verstehen, sondern auch als eigenständige Größe anzuerkennen. Vor diesem Hintergrund ist das Nachhaltigkeitskonzept zu sehen. Konstitutiv ist die Vernetzung der Ziele ökonomische Effizienz, sozialer Ausgleich und ökologische Verträglichkeit. Speziell von den Folgen unseres Handelns her hat das Nachhaltigkeitskonzept insbesondere die Gerechtigkeit für die Armen der (Welt-)Gesellschaft sowie der kommenden Generationen im Blick.

Dieser Nachhaltigkeitsansatz lässt sich verstehen als eine konsequente Weiterentwicklung der ursprünglichen Intention der Väter der Sozialen Marktwirtschaft hinsichtlich der Grundwerte Freiheit und Gerechtigkeit, hinsichtlich der Orientierung an Gemeinwohl und Solidarität. Dabei ist vor allem im Blick auf die institutionellen Regelungen das nationale Modell nicht einfach in identischer Abbildung auf die Ebene Europas zu übertragen. Hier liegen unumgängliche Aufgaben für die Zukunft, nicht zuletzt im Blick auf das Einbeziehen der Zivilgesellschaft.



Ökonomie und Ethik – aus Sicht der katholischen Soziallehre

Eine osteuropäische Perspektive



„Caritas in Veritate“, die Sozialzyklika Papst Benedikts XVI., beansprucht, Botschaft der Wahrheit zu sein für die heutige Gesellschaft, für ihre Kultur, für ihr politisches und wirtschaftliches System. Dabei handelt es sich um eine Wahrheit, die sich von universellen, unveränderlichen Prinzipien ableitet und die sich in der Liebe Gottes verankert weiß. Der folgende Beitrag will der Frage nachgehen, wie dieses Leitbild in den Volkswirtschaften der Länder verwirklicht werden kann, die angesichts der andauernden globalen Krise im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Der erste Abschnitt fragt nach der Wechselwirkung von Wirtschaft und Moral. Im zweiten Teil wird die Bekämpfung der Armut in den Blick genommen, die ein zentrales Anliegen der katholischen Soziallehre und auch der jüngsten Sozialzyklika ist.



Martin Stochmal



Ondrej Socuvka

Wirtschaft und Ethik ergänzen sich wechselseitig

Die Wirtschaftswissenschaft untersucht menschliches Verhalten bei der Befriedigung von Bedürfnissen, insbesondere im Bereich der Produktion und des Konsums. Sie bezieht dabei sowohl den Einzelmenschen als auch soziale Gruppen in ihre Studien ein. Dieses vorrangige Thema wirtschaftswissenschaftlicher Forschung wird häufig überlagert von ergänzenden oder zusätzlichen Fragestellungen, die nur dazu dienen, wirtschaftliches Verhalten zu beschreiben oder zu erklären. Das Wirtschaftsgeschehen begrenzt sich daher für viele auf das Studium von Kosten, Umsätzen, Gewinnen und Verlusten, auf festverzinsliche Wertpapiere, Börsenwerte oder kompliziert klingende Finanzgeschäfte. Bei der Beurteilung von ökonomischem Verhalten und ökonomischen Entscheidungen ist Effizienz im Umgang mit knappen Produktionsressourcen ein wichtiges Kriterium. Diese wird am Gewinn, an den Kosten oder an makroökonomischen Indikatoren, wie dem Bruttoinlandsprodukt (pro Kopf der Bevölkerung) gemessen.

Während die Wirtschaftswissenschaft eine bestimmte Art des menschlichen Verhaltens – das ökonomische – untersucht, nimmt die Ethik das gesamte Verhalten des Menschen, einschließlich seines wirtschaftlichen Handelns in den Blick. Die Ethik untersucht menschliches Handeln jedoch aus einer besonderen Perspektive. Sie fragt, ob menschliches Verhalten mit universellen, unveränderlichen moralischen Gesetzen übereinstimmt und entscheidet, ob eine Handlung „gut“ oder „schlecht“ ist. Somit kann – über die wirtschaftlichen Aktivitäten hinaus – jedes menschliche Handeln einer moralischen Wertung unterzogen werden. Die moralische Bewertung menschlichen Handelns setzt voraus, dass nicht nur die Handlung als solche, sondern auch deren Intention sowie die Umstände, unter denen sie erfolgte, untersucht werden. Ohne die Berücksichtigung dieser drei Komponenten ist ein moralisches Urteil nicht möglich.

Eine ethische Bewertung ökonomischer Entscheidungen kann daher nur

unter der Bedingung erfolgen, dass ihre Hintergründe und Absichten sowie die mit ihr verbundenen Folgen bekannt sind. Der globale Charakter des ökonomischen Systems zeichnet sich durch hohe Komplexität und Differenziertheit aus. Viele wirtschaftliche Entscheidungen überschreiten nationale Grenzen und überwinden kulturelle, historische und geografische Unterschiede. Da aber der Kern einer Entscheidung dem Laien oft verborgen bleibt, kann er deren Konsequenzen nur bruchstückhaft erkennen. Die dahinter stehenden Auswirkungen sowie die Wechselwirkung der getroffenen Entscheidung mit anderen, zuvor gefassten Entschlüssen sind für ihn nicht nachvollziehbar. Die Beurteilung ökonomischer Entscheidungen – ob auf Staats- oder Unternehmensebene oder bei Einzelpersonen – erfordert häufig eine profunde Kenntnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen. Nur so können ihre ökonomische Effizienz sowie ihre moralische Qualität bestimmt und bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Wirtschaftswissenschaft zu einer Quelle wertvollen Wissens für die ethische

Arts & ethics

Am Ende der Tage wird es geschehen:

Der Berg mit dem Haus des Herrn steht fest gegründet als höchster der Berge; er überragt alle Hügel. Zu ihm strömen alle Völker. Viele Nationen machen sich auf den Weg. Sie sagen: Kommt, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn und zum Haus des Gottes Jakobs. Er zeige uns seine Wege, auf seinen Pfaden wollen wir gehen. Er spricht Recht im Streit der Völker, er weist viele Nationen zurecht. Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen.

An jenem Tag wird der Herr der Heere auf diesem Berg – dem Zion – für alle Völker ein Festmahl geben mit den feinsten Speisen, ein Gelage mit erlesenen Weinen, mit den besten und feinsten Speisen, mit besten, erlesenen Weinen.

Er zerreißt auf diesem Berg die Hülle, die alle Nationen verhüllt, und die Decke, die alle Völker bedeckt.

An jenem Tag wird man sagen: Seht, das ist unser Gott, auf ihn haben wir unsere Hoffnung gesetzt, er wird uns retten. Das ist der Herr, auf ihn setzen wir Hoffnung. Wir wollen jubeln und uns freuen über seine rettende Tat.

Jes. 2, 2-3c, 4a, b, 25, 6-7, 9



Ansichtssache

Die Dinge sehen, ansehen, anders sehen,
den Moment erfassend, den Kairos,
bewusst, bereit und dazu
eine Kamera zur Hand.

Gerichtete Wahrnehmung aufs Alltägliche:
Farbe, Form, Körper, Struktur, Ordnungsmuster,
die Schönheiten der Schöpfung,
wie auch die ihres Zerfalls, ihrer Zerstörung, ihres Vergehens
auf den Punkt gebracht – Kontemplationen.

Die Aufnahmen meiner Bilder sind grundlos,
geschuldet lediglich dem Augenblick;
Begründungen verstellen den Dialog.
Es kostet Zeit,
Zeit zu sehen, anzusehen, anders zu sehen.
Die ganze Welt ist eine Galerie
mit ständig wechselndem Programm.



Όδημος – digitale Aufnahme, Campus der Universität Athen 9/06,
© Christian J. Matuschek / www.foto-lounge.de

*Christian J. Matuschek (*1968) ist freischaffender Fotograf und Theologe.
Nach einem längeren Aufenthalt in New York City lebt und arbeitet er nun am nördlichen
Rand des Sauerlands als Vikar im Pastoralverbund Warstein.
Weiteres unter www.foto-lounge.de*

Bewertung ökonomischen Verhaltens werden. Sie kann Wege und Möglichkeiten aufzeigen, um ethische Normen in wirtschaftliche Entscheidungen einfließen zu lassen. Nur die wahre Kenntnis ökonomischer Fakten, die letztlich vom Menschen bestimmt werden, ist Grundlage dafür, dass das in der Enzyklika „Caritas in Veritate“ entworfene Leitbild Eingang ins Wirtschaftsleben findet. Gleichwohl ist auch die Beachtung ethischer Standards eine unverzichtbare Notwendigkeit für den reibungslosen Ablauf wirtschaftlicher Prozesse. Könnte das Wirtschaftssystem tatsächlich funktionieren, wenn Betrug und Diebstahl an der Tagesordnung sind oder man sich nicht an getroffene Entscheidungen hält? Die Erfahrung lehrt, dass eine Missachtung dieser grundlegenden moralischen Werte zum ökonomischen Verfall führt – Investitionen, Arbeitsplätze und Ersparnisse sind gefährdet, wenn korrupte Beamte oder kriminelle Organisationen die Oberhand gewinnen.

Obwohl der Schwerpunkt des Wirtschaftsgeschehens in erster Linie auf irdischen und materiellen Zielen liegt und die Ethik nach dem Transzendenten strebt, sollte die Bedeutung, die ethische Kriterien für die Bewertung ökonomischen Verhaltens haben, nicht unterschätzt werden. Ethische Kriterien dienen vor allem der Horizonterweiterung bei wirtschaftlichen Entscheidungen.

Hilfe allein genügt nicht

Die Enzyklika „Caritas in Veritate“ richtet ihr Augenmerk besonders auf das Thema Armut. Beginnend mit „Rerum Novarum“ war Armut immer schon ein zentrales Thema der Sozialenzykliken sowie der Soziallehre der Kirche. Es zeigt sich, dass Armut in erster Linie als Fehlen von Wohlstand verstanden werden sollte.

Viele identifizieren Armut als einen Zustand, bei dem die Grundbedürfnisse des Menschen nicht oder nur unvoll-

ständig gedeckt werden können. Das Fehlen von ausreichender Nahrung, sauberem Trinkwasser, lebensnotwendiger Kleidung, menschenwürdigem Wohnraum etc. und das daraus resultierende Leid erweckt bei den meisten Menschen ein Gefühl von Mitleid und Solidarität. Durch Spenden sowie durch Lieferung von Lebensmitteln und Kleidung wird vielerorts versucht, das Leben der Ärmsten erträglich zu machen. In gleicher Weise werden auch jene unterstützt, die zu den Randständigen der entwickelten Länder gehören. Hier gibt es vor allem aber auch Sozialsysteme, die Armut abzufangen versuchen. Solche Bemühungen können das Leid nur zeitweise lindern, sie beseitigen aber nicht die Ursachen. Auch wenn Nahrungsmittellieferungen die Hungernenden in Somalia oder die Obdachlosen in Bratislava eine Zeit lang vor dem Schlimmsten bewahren, ist ihnen dadurch nicht wirklich geholfen. Sie bleiben arm und von der Solidarität anderer abhängig, denn der Grund ihrer Misere ist nicht beseitigt. Das gleiche gilt für die Empfänger von Sozialleistungen. Möglicherweise halten sie sich mit einem bescheidenen Auskommen, gerade so über Wasser, aber sie sind weiterhin auf staatliche Unterstützung oder auf Solidarität ihrer Mitbürger verwiesen. Die Bekämpfung des Hun-

gers ist nicht mit der Bekämpfung der Armut gleichzusetzen. Selbst wenn es gelänge, den Hunger durch Spenden auszurotten, würde Armut weiterhin existieren. Die Abhängigkeit der Armen von den Reichen bestünde fort. Ihnen würde auch in der Zukunft die Selbstverwirklichung durch Arbeit verwehrt und dadurch ein Stück weit Menschenwürde genommen.

Die Beseitigung der Armut setzt eine Analyse der Ursachen voraus und darf sich nicht auf das Kurieren der Symptome oder Konsequenzen beschränken. Sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene sind die Strukturen, Interdependenzen und Beziehungsmuster zu sondieren, die den Hintergrund der Armut bilden. Deren Bekämpfung erfordert darum grundlegende ökonomische Kenntnisse. „Die Kirche hat keine technischen Lösungen anzubieten“, schreibt Papst Benedikt XVI. in seiner Enzyklika „Caritas in Veritate“. Er lädt aber dazu ein, dem Prinzip der Caritas zu folgen – dem Prinzip der Liebe, die uns dazu inspiriert, Lösungen ernsthaft zu suchen und zu verfolgen. Diese Lösungen müssen auf der Wahrheit beruhen, von der Benedikt XVI. in der Enzyklika spricht. Sie dürfen sich nicht von Ideologien oder politischen Anschauungen beeinflussen lassen.

Wege zur nachhaltigen Armutsbekämpfung

Wie bereits erwähnt, sollte Armut als Fehlen von Wohlstand betrachtet werden. Bei einer solchen Betrachtungsweise darf Wohlstand jedoch nicht nur als materieller Wohlstand definiert werden, sondern muss auch immaterielle Bereiche wie z. B. Information, Bildung und Erziehung, Erfahrung und Fertigkeiten mit einbeziehen. Diese genau bilden die Vorbedingung für eine steigende Produktivität menschlicher Arbeit, die ausreichend Früchte tragen wird, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen und die Grundlage für ein dauerhaftes Wachstum zu legen,

das den Menschen zugute kommt. Die Ursache der Armut liegt in den fehlenden Chancen für die Armen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit auf einem angemessenen materiellen und geistigen Niveau zu sichern. Dies ist insbesondere auf das weitgehende Fehlen von Produktivvermögen zurückzuführen. Dadurch ist die Arbeitsproduktivität gering, so dass kaum Möglichkeiten zur Schaffung von Wohlstand gegeben sind. Grundlage des Wohlstands, an dem breite Schichten der Bevölkerung teilhaben, sind Bedingungen, unter denen menschliche Arbeit und mensch-



licher Einsatz zur Steigerung der Arbeitsproduktivität führen. Die Armen müssen die Chance bekommen, sich selbst aus Armut und Elend zu befreien.

Aus diesem Blickwinkel sollte eine wirksame Armutsbekämpfung auf drei Hauptsäulen ruhen:

1. Hilfe sollte in Form von Kapital und nicht durch Konsumgüter erfolgen. Im Kampf gegen Armut muss darum die Kapitalbeschaffung im Vordergrund stehen. Den unterentwickelten Ländern sind Möglichkeiten zum Erwerb von Produktionsmitteln und anderen im Produktionsprozess erforderlichen Ressourcen zu erschließen.

 **Armutskämpfung darf nicht zu bleibender Abhängigkeit zwischen Gebern und Empfängern führen**

Dies ist eine der wichtigsten Grundlagen für die anzustrebende Produktivitätssteigerung. Dadurch können sich die Menschen in der so genannten „Dritten Welt“ von Abhängigkeiten bei der Sicherung des Lebensunterhalts lösen und mit ihrer Arbeit die eigene Existenz sichern. Unabhängig von dieser materiellen Dimension ist die Hilfe zur Selbsthilfe ein Weg, der die Respektierung der Menschenwürde eher gewährleistet als nur die Bereitstellung ausreichender Nahrung. Reine Versorgungsleistungen perpetuieren die Abhängigkeit von den reichen Ländern des Nordens, wohingegen die Entwicklung einer eigenen Produktionsbasis den eigentlichen Bedürfnissen der Armen nach Unabhängigkeit in sehr viel stärkerem Maß entgegenkommt. Ein solcher Ansatz steht auch in Übereinstimmung mit den Ausführungen der Enzyklika „Caritas in Veritate“. Dort wird nämlich gefordert, dass „besonderer Wert auf das Gemeinwohl“ zu legen ist. „Jemanden lieben heißt sein Wohl im Auge haben und sich wirkungsvoll dafür einsetzen. [...] Man liebt den Nächsten umso wirkungsvoller, je mehr man sich für ein gemein-

sames Gut einsetzt, das auch seinen realen Bedürfnissen entspricht.“ (CV 7)

2. Auf lokaler, regionaler und globaler Ebene sollten ökonomische und soziale Netzwerke gebildet werden, die der Verflechtung der Volkswirtschaften Rechnung tragen. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität ist nur bei gleichzeitiger Arbeitsteilung und Spezialisierung möglich. Dementsprechend sollte ein effizientes Kommunikations- und Transportsystem entwickelt werden, das den Austausch von Gütern und Dienstleistungen gewährleistet. Solche Strukturen gegenseitiger Verwiesenheit stärken das Bewusstsein für die Gemeinschaft und motivieren Menschen, ihr Augenmerk auf die Bedürfnisse anderer zu richten. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Überlegungen, die Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Centesimus Annus“ niedergelegt hat. Dort ist zu lesen: „Arbeiten ist heute mehr denn je ein Arbeiten mit den anderen und ein Arbeiten für die anderen: Arbeiten besagt, etwas für jemanden tun. Die Arbeit ist umso fruchtbarer und produktiver, je mehr der

 **Auf Dauer ist die Gewährung von fairen Marktzugängen wichtiger als reine Versorgungsleistung**

Mensch imstande ist, die Produktivkraft der Erde und die wahren Bedürfnisse des anderen Menschen zu erkennen, für den die Arbeit getan wird.“ (CA 31) Aus diesen Worten wird deutlich, dass der Kampf gegen die Armut auch dort beginnt, wo die unterentwickelten Länder einen ausreichenden Zugang zu den wichtigsten Märkten erhalten. Dabei handelt es sich nicht nur um den Markt für Fertigerzeugnisse, sondern auch um den Arbeitsmarkt. Zudem sind nicht allein die internationalen Märkte gemeint. Auch die eigenen Binnenmärkte müssen geöffnet werden, die viel zu oft von ausländischer Konkurrenz dominiert werden. Der Ausschluss vom Marktgeschehen durch entsprechende Barrieren ist schädlich für alle; am

stärksten sind jedoch die armen Länder betroffen, da sie kaum zur Überwindung der ihnen gesetzten Schranken imstande sind. Auf internationaler Ebene wird der Handel durch hohe Zölle, bürokratische Hemmnisse und die stark subventionierte Landwirtschaft der Industriestaaten erschwert. Diese Maßnahmen machen es den Entwicklungsländern fast unmöglich, ihre meist landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verkaufen, selbst wenn sie von vergleichbarer Qualität und kostengünstig sind. So gesehen ist es geradezu heuchlerisch, einerseits Spenden für die Ärmsten einzutreiben und diese andererseits von den Märkten auszuschließen.

Ähnliches gilt übrigens für die Sozialsysteme der entwickelten Staaten. Ein soziales Netz mit hohen Abgaben und Steuern schafft einen starren Arbeitsmarkt. Dadurch wird oft denjenigen geschadet, die Nutzen daraus ziehen sollten. Zudem können bisweilen Fehlanreize entstehen, die bis zum Missbrauch von Sozialleistungen reichen. Solche unmoralischen Verhaltensweisen behindern nicht nur die Entwicklung der Gesellschaft, sondern verwehren auch denjenigen eine angemessene Unterstützung, die ohne eigenes Verschulden nicht für sich sorgen können.

3. Rechtsstaatlichkeit und Privateigentum an den Produktionsmitteln sollten von der Verfassung garantiert werden. Die Geschichte zeigt nämlich, dass das Fehlen dieser beiden Prinzipien negative Auswirkungen auf die

 **Rechtsstaatlichkeit und Privateigentum müssen unabdingbar gelten**

wirtschaftliche Entwicklung der entsprechenden Länder hat. Aus Furcht vor Enteignung bleiben Investitionen aus, so dass dringend benötigte Produktionsmittel nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Zudem herrscht oft Korruption. Dadurch werden Menschen daran gehindert, mit ihrem Besitz und mit ihren Fähigkeiten



ten zum Aufbau des Landes beizutragen. Angesichts der weit verbreiteten Agonie verlassen sie dann oft ihr Land und bringen ihre Möglichkeiten dort ein, wo ihr Einsatz auf fruchtbaren Boden fällt. In diesem Zusammenhang sei betont, dass Rechtsstaatlichkeit und Privateigentum nicht nur eine ökonomische Dimension haben. Sie sind auch Garant für die Anerkennung der Würde eines jeden Menschen, unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Rasse oder seiner Nationalität.

Bei der Verwirklichung dieser drei Leitlinien sollten die historischen, kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründe der jeweiligen Länder Berücksichtigung finden. Dabei zeigt sich, dass ein ökonomisches System, das keinen nennenswerten Restriktionen unterliegt, am besten geeignet ist, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Bedürfnisbefriedigung ist eine Quelle des Wohlstands, zu dem alle Menschen,

auch die Ärmsten, beitragen können. Papst Benedikt XVI. schreibt in „Caritatis in Veritate“: „Die Armen dürfen nicht als eine ‚Last‘ angesehen werden, sondern als eine Ressource, auch unter streng wirtschaftlichem Gesichtspunkt.“ (CV 35)

Es wäre ein Missverständnis, würde man diese Aussage als Plädoyer für die Ausbeutung der Armen interpretieren. Vielmehr zeigt sich hierin ein tiefes Verständnis der Zusammenhänge von Armut, Produktivität und Wohlstand. In einem unterentwickelten Land kann schon eine geringe Zunahme von geeigneten Kapitalformen zu einer wesentlichen Hebung der Arbeitsproduktivität führen. Von dieser Produktivitätssteigerung geht dann ein sehr viel höherer Entwicklungsimpuls aus als von der gleichen Steigerung in einem ökonomisch prosperierenden Umfeld. Zu nennen wäre hier beispielsweise eine Sogwirkung, die Investitionen weiterer Unternehmen nach sich zieht.

Gemeinwohl als Orientierungsmaßstab

Nach Angaben der Vereinten Nationen lebten 2007 mehr als 1 Milliarde Menschen von weniger als 1,25 Dollar pro Tag. Dies sind immerhin fast 330 Milliarden Dollar pro Jahr. Ein jährliches Produktivitätswachstum von 5% - ein Wert, der auf den Erfahrungen mit China beruht - kann die Einnahmen pro Jahr um 16,5 Milliarden Dollar erhöhen. Auf globaler Ebene ist dies eine interessante Option. Warum aber passiert so wenig? Warum ist das Engagement multinationaler Unternehmen so gering? Warum sind die vielen gemeinnützigen Organisationen nicht involviert? Meist sind instabile politische oder rechtliche Verhältnisse ausschlaggebend für das zurückhaltende Engagement vieler Unternehmen. Das Risiko, enteignet zu werden oder Investitionen in bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zu gefährden, wirkt abschreckend auf einen entsprechenden Kapitaleinsatz. Darüber hi-

naus verfügen zahlreiche Unternehmen nicht über die Fähigkeit, den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital zu entschärfen, Arbeitnehmer in die Betriebe zu integrieren und sie als Partner anzusehen, die einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Gerade dieser Zusammenhalt ist aber die Grundlage für jede erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit. Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass sich die meisten gemeinnützigen Organisationen nicht auf dem Gebiet der materiellen Produktion betätigen und andere Schwerpunktsetzungen aufweisen.

Abschließend sei noch einmal Benedikt XVI. zitiert, der vor 25 Jahren - damals noch als Kardinal Ratzinger - schrieb: „Wir brauchen heute ein Höchstmaß an wirtschaftlichem Sachverstand, aber auch ein Höchstmaß an Ethos im Interesse eines wirtschaftlichen Systems zum Wohle der Menschheit.“ (J. Ratzinger: Church and econo-

KURZBIOGRAPHIE
Martin Stochmal studierte Wirtschaftswissenschaften an der University of Economics in Bratislava und an der Fakultät für Management der Comenius Universität, Bratislava. Er promovierte über die Anwendung von Basel 2 bei der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Slowakei. Martin Stochmal ist Verfasser zahlreicher Artikel in wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften.

KURZBIOGRAPHIE
Ondrej Socuvka absolvierte sein Masterstudium an der Fakultät für Business Administration der University of Economics in Bratislava, und spezialisierte sich auf den Bereich Corporate Finance. Ondrej Socuvka arbeitet zurzeit als wirtschaftlicher Berater des US-Botschafters in der Slowakei, nachdem er zuvor als wirtschaftlicher Berater des Premierministers der Slowakischen Republik tätig war.

my: Responsibility for the future of the world economy, in: *Communio: International Review*, 13/1986, 204) Heute, nach 25 Jahren, ist diese Botschaft so gültig wie damals, und deshalb ruft uns der Heilige Vater wieder dazu auf, ihr zu folgen.

Fazit

Ökonomisches Handeln und ethische Normen sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander, da ein reibungsloser Ablauf wirtschaftlicher Prozesse nur unter der Bedingung gewährleistet ist, dass sich alle Akteure ethischen Standards verpflichtet fühlen. Insofern kann auch die Wirtschaftswissenschaft einen wertvollen Beitrag für die ethische Bewertung ökonomischen Verhaltens leisten. Sie kann die Grundlagen dafür legen, dass die in der Liebe Gottes verankerte Wahrheit,

von der Benedikt XVI. in der Enzyklika „Caritas in Veritate“ spricht, als Leitbild und Handlungsmaxime Eingang in wirtschaftliche Entscheidungen findet.

In diesem Licht darf sich auch die Bekämpfung der Armut nicht allein auf Linderung akuter Not beschränken. Den unterentwickelten Ländern sind vor allem Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung einzuräumen, damit

die Produktivität ihrer Arbeit steigt und die Menschen dort zur Sicherung ihrer Existenz befähigt werden. Neben dem Aufbau einer stabilen Produktionsbasis ist die Schaffung einer effizienten Infrastruktur und der Zugang zu allen wichtigen Märkten Voraussetzung für die Überwindung von Unterentwicklung. Rechtsstaatlichkeit und Privateigentum erweisen sich dabei als Fun-

damente, die nicht nur ökonomischen Wohlstand ermöglichen, sondern auch die Beachtung der Menschenwürde garantieren.

*Übersetzung aus dem Englischen:
Xinia Picado Maagh-Katzwinkel,
Fremdsprachendienst des
Sekretariats der DBK, Bonn
Wolfgang Kurek, KSZ,
Mönchengladbach*

Der Verein der Freunde und Förderer
der Kommende e.V.

Ausschreibung eines Förderpreises Christliche Sozialethik



Der Verein der Freunde und Förderer der Kommende Dortmund, Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, schreibt für das Jahr 2012 einen Förderpreis Christliche Sozialethik aus.

Der Preis wird für eine wissenschaftliche Arbeit, die ein gesellschaftliches Thema aus christlich-sozialethischer Perspektive behandelt, ausgeschrieben. Die Arbeit muss für eine Publikation – auch in einer Fachzeitschrift – geeignet und sollte nicht älter als zwei Jahre sein.

Der Förderpreis ist mit € 1500 ausgestattet.

Die Arbeit ist bis spätestens zum 15. März 2012 einzureichen beim:

Verein der Freunde und Förderer der Kommende e.V.
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund

Der Preisträger bzw. die Preisträgerin wird im September 2012 bekannt gegeben. Die Verleihung erfolgt während des Patronatsfestes der Kommende Ende November 2012.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury. Mitglieder der Jury sind:

- Prof. DDr. em. Karl Gabriel, Münster
- Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg, Direktor Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach
- Prof. Dr. Günter Wilhelms, Theologische Fakultät Paderborn
- Prälat Dr. Peter Klasvogt, Direktor Sozialinstitut Kommende Dortmund
- Werner Schickentanz, Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer der Kommende e.V.

Der Rechtsweg gegen die Preisvergabe ist ausgeschlossen.

Bei mehreren preiswürdigen Arbeiten kann der Preis geteilt werden.

Für jede eingereichte Arbeit wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 30 erstattet.

Weitere Informationen:

Detlef Herbers
Sozialinstitut Kommende Dortmund, 0231/20605-46
herbers@kommende-dortmund.de
www.kommende-dortmund.de

Werner Schickentanz
Vorsitzender des Vereins der Freunde
und Förderer der Kommende e.V.
Dortmund, im Oktober 2011

„Der Binnenmarkt braucht beide Beine: Wettbewerb und Solidarität“

Interview mit Michel Barnier über Finanzmarktregulierung und soziale Marktwirtschaft in Europa



Wie lassen sich die Finanzmärkte auf europäischer Ebene regulieren? Was sind zurzeit die Prioritäten der EU-Kommission? Welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt? Wie können wir dem Ziel einer sozialen Marktwirtschaft näher kommen? Und wie ist eine größere Akzeptanz der Europäischen Union bei seinen Bürgern zu erreichen? Auf diese und weitere Fragen gibt Michel Barnier Antworten, die informieren und die das Vertrauen zum Projekt Europa stärken.



Michel Barnier

Amosinternational Herr Barnier, von 1999 bis 2004 waren Sie EU-Kommissar für Regionalpolitik und institutionelle Fragen. Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode waren Sie Mitglied des Europäischen Parlaments und sind jetzt, seit Frühjahr 2010, EU-Kommissar für den Bereich Binnenmarkt und Dienstleistungen. Welches waren in ihren Augen die wichtigen Entwicklungen in den europäischen Institutionen während der vergangenen zehn Jahre?

Michel Barnier: Die wichtigste Entwicklung war die Demokratisierung der europäischen Institutionen. Das ist eine entscheidende Veränderung; Europa kann nicht hinter dem Rücken der Völker entstehen. Mir persönlich ist das französische „Nein“ bei dem Referendum über die europäische Verfassung im Jahr 2005 sehr nahe gegangen. Ich wollte daraus die Lehren ziehen mit meiner Rückkehr nach Brüssel, gerade um für die Wiederaneignung des europäischen Projektes durch die europäischen Bürger zu arbeiten. Dieses gemeinsame politische Projekt lebendig zu halten ist von allergrößter Bedeutung, wenn wir uns eine gute Zukunft bauen wollen. Der erst seit dem ersten Dezember 2009 in Kraft befindliche Lissabon-Vertrag bestätigt institutio-

nelle Entwicklungen, die für den weiteren Weg der Demokratisierung nicht zu unterschätzen sind. Die wichtigste: das Prinzip der Mit-Entscheidung. Von jetzt an kann das Europäische Parlament, also die Vertretung aller Bürger der Union, mit dem Ministerrat, der Vertretung aller Mitgliedsstaaten, über alle Gesetzesvorhaben mitentscheiden. Die europäischen Abgeordneten haben heute eine enorme Verantwortung. Wie Sie sehen: Ohne das Europäische Parlament geschieht nichts mehr.

Amosinternational In der Kommission Barroso sind Sie für den Binnenmarkt und die Dienstleistungen verantwortlich. Sie und Ihre Dienstleistungen stehen besonders im Rampenlicht. Die Kommission hat eine Reihe von Vorschlägen zur Regulierung der Finanzmärkte gemacht. Wie würden Sie, ohne ins Detail zu gehen, die Philosophie dieser Initiativen beschreiben?

Michel Barnier: Die Krise von 2007 hat gezeigt, wie Regulierungs- und Aufsichtslücken, fehlerhafte Risikoabschätzung, verantwortungsloses Verhalten einiger Bankvorstände und Händler oder auch mangelhafte Unternehmensleitung zu einer gewaltigen Erschütterung unseres Bankensystems

geführt haben. Nur massive staatliche Interventionen konnten den Zusammenbruch des Finanzsystems verhindern. Die Folgen sind schwerwiegend: eine weltweite Rezession, Arbeitslosigkeit und – um auf die heutige Situation zu sprechen zu kommen – eine beträchtliche staatliche Schuldenlast sowohl in Europa wie in den Vereinigten Staaten und Japan.

Mit Blick darauf ist es für mich klar, dass die Finanzmärkte stärker reguliert und wieder in den Dienst der Realwirtschaft gestellt werden müssen, für deren Finanzierung sie zu sorgen haben.

 Die Finanzmärkte müssen wieder in den Dienst der Realwirtschaft gestellt werden

Amosinternational Wie können wir dahin kommen und hat die Politik dazu noch die Mittel?

Michel Barnier: Es ist nicht zu übersehen, dass die Finanzmärkte heute europäisch oder gar global organisiert sind. Zum Beispiel gehört eine von fünf Banken zu einer internationalen Bankgruppe. Die europäischen Märkte für Wert-



papiere sind hauptsächlich in London konzentriert, weniger in Frankfurt oder Paris. Folglich reichen nationale Bestimmungen nicht mehr aus; sie können von bestimmten Finanzakteuren umgangen werden.

Deshalb war eine Reaktion auf Ebene der G 20 mit der Definition einer wirklichen Agenda für Reformen auf Weltebene so wichtig. Es ist jetzt unsere Pflicht auf Seiten der EU, die gegebenen Zusagen einzulösen. Dabei achten wir sehr darauf, dass unsere Partner das auch ihrerseits tun. Um zu dieser konzertierten Umsetzung zu gelangen, stimmen wir uns bei unserem Vorgehen sehr eng insbesondere mit den Vereinigten Staaten ab. Seitens der Kommission gehen wir zügig voran; bis Ende des Jahres werden die beiden Gesetzgeber die Gesamtheit der Vorschläge, die sich aus den eingegangenen Verpflichtungen ergeben, auf ihrem Tisch vorfinden.

Amosinternational Die Schaffung europäischer Finanzaufsichtsbehörden, und des europäischen Rates für systemische Risiken war sicher eine wichtige Etappe, um Europa gegenüber den Finanzmärkten besser zu positionieren. Welchen Eindruck haben Sie von der bislang von diesen neuen Behörden geleisteten Arbeit?

Michel Barnier: Sie sprechen einen der wichtigsten Fortschritte an, den wir im vergangenen Jahr dank der Empfehlungen von Jacques de Larosière, dem früheren Generaldirektor des IWF, erzielen konnten. Wir haben jetzt drei europäische Behörden: die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt, die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) in London und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) in Paris. Sie sind jetzt voll funktionsfähig und haben die besondere Aufgabe, die Tätigkeit der Finanzaufsichtsbehörden der 27 Mitgliedsländer zu koordinieren.

Die EBA hat beispielsweise in Verbindung mit den nationalen Supervisoren noch vor dem Sommer dieses Jahres einen Belastungstest der wichtigsten europäischen Banken – einen so genannten Stress-Test – durchgeführt. Dadurch konnte die Widerstandsfähigkeit des Banksektors in Zeiten einer Krise besser eingeschätzt werden, was entscheidend ist, um bei Eintritt einer Krise nicht hilflos dazustehen. Die europäische Agentur für die Wertpapiermärkte ESMA begann mit der Aufsicht über die Rating-Agenturen in Europa.

Eine solche Finanzaufsicht kann selbstverständlich nicht in wenigen Monaten aus dem Boden hervorkommen. Die nationalen Aufsichtsbehörden – wie in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – spielen weiterhin eine sehr wichtige Rolle bei der Aufsicht über die deutschen Banken. Aber bereits nach wenigen Monaten der Tätigkeit konnten wir feststellen, wie gut und notwendig es ist, dass diese Behörden zusammen die Finanzaufsicht in der neuen europäischen Struktur wahrnehmen.

Amosinternational Seit Beginn der Finanzkrise sind die Banker immer wieder zur Zielscheibe öffentlicher Kritik geworden. Die EU hat im Juni 2010 Regeln für die Vergütung der Leitungspersonen erlassen. Was ist Ihre Sicht zu diesem Thema und meinen Sie, dass diese Regeln eine geeignete Antwort auf die Verärgerung vieler Menschen darstellen? Allgemeiner: Was kann getan werden, um das Vertrauen in das Berufsethos der Finanzmarktakteure zu verstärken?

Michel Barnier: Zunächst, die Finanzmarktakteure stehen nicht über Gesetz und Regeln. Man darf hoffen, dass sie als Individuen mit einem gewissen moralischen Empfinden ausgestattet sind. Ich möchte also nicht auf diesen oder jenen einzelnen einen Stein werfen. Außerdem kenne ich Banker, die wie Lord Green, der frühere Chef der HSBC-Bank, von einem echten Sinn für Moral und Gerechtigkeit durchdrungen sind.

Ich glaube, das Problem, mit dem wir es bei diesen Märkten zu tun haben, ist in einer Hinsicht ernster. Es hat eine doppelte Dimension: Einerseits hat der Finanzsektor in den vergangenen Jahren enorme Gewinne generiert, wohl zu große, urteilt man im Blick auf die Krise, die dann folgte. Weit größere als die, die Sie zum Beispiel in der Industrie finden können. Und dies, obgleich die tägliche Arbeit und – sagen wir es ganz offen – der Mehrwert für die Gesellschaft aus der Tätigkeit gewisser Trader in keiner Weise ein solches Einkommen zu rechtfertigen scheint. Dieses Gewinnniveau war die Ursache der exorbitanten Einkommen, die wir kennen. Die Reformen, die wir zur Regulierung des Finanzsektors durchführen, sollen zumindest eine partielle Reduzierung dieses Blasenphänomens bewirken und somit einen Teil des Problems an der Wurzel anpacken.

Mir scheint, die moralische Frage, die Sie ansprechen, hat noch eine andere Dimension, die ebenfalls für das Finanzwesen typisch ist: die Verknüpfung zwischen dem Eingehen zum Teil wahnwitziger Risiken und der Aussicht auf unmittelbare Gewinne – was auch immer die langfristigen Folgen sein mögen. Darin liegt die Antriebskraft sehr vieler Finanzmärkte, was man, nach meiner Kenntnis, so auf keinem anderen Gebiet der Wirtschaft findet.

 **Prämien an einzelne Trader sind künftig nur noch erlaubt bei solidem langfristigen Erfolg einer Bank**

Wir müssen auch diesem Mechanismus, der sich als teuflisch erweisen kann, ein Ende setzen. Nicht allein aus moralischen Gründen, sondern weil ein Finanzsystem, das auf die Bereitschaft zur Übernahme unvernünftiger Risiken gegründet ist, die ganze Wirtschaft eines Landes, sogar des Planeten, in die Rezession stürzen kann. Das haben wir in der Krise des Jahres 2008 erlebt!

Wir haben uns daher entschlossen, ein einfaches Prinzip in Europa anzu-

wenden – und ich glaube, wir sind die Region in der Welt, die auf diesem Gebiet am weitesten gegangen ist: Prämien sind nur berechtigt, wenn eine Bank mit der Verwaltung und Investition ihrer Einlagen langfristige Erfolge erzielt. Und wir werden sehr genau auf die Umsetzung dieser Regeln achten. Sollte ich Zweifel an der Wirksamkeit haben, werde ich mit einem Vorschlag für zusätzliche Restriktionen nicht zögern.

Amosinternational Gegenwärtig diskutiert und verhandelt man in Brüssel und Straßburg über zwei zentrale politische Vorschläge. Die Neufassung der Richtlinie über die Eigenkapitalausstattung von Banken und Finanzinstituten soll zusammen mit Solvabilität II für die Versicherungen die Finanzakteure widerstandsfähiger machen. Die Reform der Finanzmarkttrichtlinie, die den Wertpapierhandel in der EU regelt, ist die zweite große Baustelle. Welches sind dabei die Prioritäten der Kommission?

Michel Barnier: Unsere Prioritäten sind: Transparenz, Verschärfung der Regeln, Risikoprävention, und Sanktionen bei Missbrauch. Die Finanzmärkte sind heute zunehmend globaler und schneller. Ich kann verstehen, dass das bei zahlreichen Bürgern und Kleinanlegern ein Gefühl der Ohnmacht hervorruft.

Die Transparenz ist eine erste Etappe, um das zu ändern. Wir müssen sie beträchtlich verstärken, bei den Finanzakteuren wie bei den Produkten. Aber Transparenz allein genügt nicht. Wir brauchen als Rahmen für die Märkte und Finanzinstitute auch viel striktere Regeln. Wir haben deshalb, zusammen mit der Umsetzung der im Rahmen des Basler Ausschusses getroffenen Entscheidungen, eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen für Banken und Kreditinstitute vorgeschlagen. Wir haben von den Banken verlangt, dass sie mehr Eigenmittel in Reserve halten, wenn sie höhere Risiken eingehen. Und wir haben uns nicht

gescheut, Konstellationen, die Interessenkonflikte beinhalten, eine Ende zu setzen: Es ist nicht mehr möglich, dass eine Rating-Agentur ihre Ratschläge einem Unternehmen verkauft, dessen Produkte sie bewertet.

Selbstverständlich bedeutet das alles für die betroffenen Finanzinstitute kurzfristig zusätzliche Kosten – Risikoprävention hat, wie man weiß, ihren Preis. Doch nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre halten wir das für gerechtfertigt. Ohne fundierte Prävention steigt für den Steuerzahler im Krisenfall, wenn er einspringen muss, das Risiko.

Amosinternational In der Politik wie in der breiten Öffentlichkeit ist eine Diskussion über das Verhalten der von Ihnen erwähnten Rating-Agenturen im Gange. Wie bewerten Sie die Aktivitäten dieser Agenturen? Was kann und muss die Europäische Kommission tun, um zu einem ausgewogeneren Angebot in der Bewertung von Kreditrisiken zu kommen?

Michel Barnier: Wenn Sie Geld verleihen oder in ein Finanzprodukt investieren, möchten Sie sich auf eine unabhängige Bewertung der Sicherheit dieses Produktes oder der Institution, der Sie Geld leihen, verlassen können – genau das liefern die Rating-Agenturen. Sie haben also eine nützliche Rol-



Unabhängigkeit und Transparenz müssen zukünftig leitend sein für die Arbeit der Rating-Agenturen

le unter einem zweifachen Vorbehalt: Einmal, dass sie diese Bewertung korrekt vornehmen, und zum andern, dass der Anleger nicht der Meinung ist, das Gutachten einer Agentur stelle eine geoffenbarte und unumstößliche Wahrheit dar!

Die Krise hat gerade gezeigt, dass diese beiden Bedingungen viel zu oft nicht beachtet wurden. Und dass sehr häufig die Agenturen bei ihrer Aufgabe

der Risikoabschätzung schwer daneben lagen. Auch durch Interessenkonflikte wurde ihre Funktionsweise behindert.

Meine Prioritäten in diesem Bereich sind also sowohl, dass die Risikobewertung, also das Rating, viel rigoroser und transparenter vorgenommen wird, namentlich bei den Staatsschulden, als auch, dass andererseits die im Finanzsektor bestehende viel zu große Abhängigkeit vom Rating reduziert wird. Wir haben die Banken gebeten, ihre einschlägigen Praktiken im Rahmen der Richtlinie CRD IV im Juli dieses Jahres zu überprüfen.

Es geht nicht darum, das Rating abzuschaffen. Dieses muss vielmehr an strenge Regeln gebunden und einer guten Aufsicht unterstellt werden. Hier spielt die ESMA eine Schlüsselrolle: die ESMA kann bei Regelverletzungen Bußgelder bis zu 10% des jährlichen Umsatzes verhängen.

Amosinternational Im zweiten Teil dieses Interviews einige grundsätzlichere Fragen: Der EU-Vertrag spricht in Artikel 3 von einem auf „ausgewogenem wirtschaftlichen Wachstum und Preisstabilität“ gegründeten Europa und einer „in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft“. Wie funktioniert der gemeinsame Markt mit einer gemeinsamen Währung für die Mehrheit der Mitgliedsstaaten und wie kommen wir dem Ziel einer „sozialen Marktwirtschaft“ näher?

Michel Barnier: Binnenmarkt und einheitliche Währung sind völlig kompatibel mit einer „in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft“. Ja, sie sind dafür eine wesentliche Voraussetzung. Denn um gut zu funktionieren, muss der einheitliche Binnenmarkt auf seinen beiden Beinen stehen, wie das seinerzeit Jacques Delors klar gesehen hat: auf Konkurrenz und auf Solidarität. Genau diese beiden Ziele verfolgt die Binnenmarktakte, die im vergangenen April von der Kommission verabschiedet wurde. Sie hat einerseits zum Ziel, den Binnenmarkt dadurch zu stärken, dass



sie seine Wettbewerbsfähigkeit und seine Flexibilität stärkt, um so das Wirtschaftswachstum in Europa und das Funktionieren der Währungsunion zu fördern. Andererseits will sie das Vertrauen in seine Fähigkeit zur Absicherung und Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells stärken.

In dieser Hinsicht kündigt die Binnenmarktakte eine ganze Reihe von Maßnahmen an: zur Stärkung der Verbraucherrechte, zum besseren Schutz der Arbeitnehmerrechte, zur Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen und zur Fortentwicklung einer sozialen und solidarischen Wirtschaft. Alle diese Elemente in Verbindung mit gezielten Aktionen auf dem Gebiet der Mobilität der Europäer, die Förderung von Innovationen, elektronischem Handel usw. tragen zur Schaffung einer wirklichen sozialen Marktwirtschaft bei.



Das europäische Sozialmodell soll u. a. durch Stärkung der Verbraucher- und der Arbeitnehmerrechte weiter entwickelt werden

Amosinternational In Ihrem viel beachteten Vortrag am 9. Mai in der Humboldt-Universität haben Sie eine Reihe von Herausforderungen angesprochen, die Europa bis 2050 angehen muss, wenn es ein globaler Akteur, „fähig zur Verteidigung und Förderung seiner Werte, Ideen und Interessen“, bleiben will. Was wollten sie mit der selbstkritischen Bemerkung sagen, dass „wir uns getäuscht haben, indem wir zu oft vom Motor, vom europäischen Mechanismus gesprochen haben und zu wenig von der Straße, auf der wir gemeinsam unterwegs sind, von den Etappen, vom Ziel“?

Michel Barnier: Was ich sagen möchte: Man löst die Probleme der Bürger nicht, wenn man nur von den Installations- und Klempnerarbeiten an den Institutionen spricht. Der institutionelle Motor ist natürlich von höchster Wichtigkeit. Die Bürger erwarten gute, rasche

und sachgemäße Entscheidungen. In diesem Sinne muss die institutionelle Maschinerie, die den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene organisiert, mehr geölt, verbessert werden, um ein Blockieren und Festfahren zu vermeiden. Aber um Europa wieder in die Herzen der Bürger zu bringen, um ein gemeinsames, politisches Projekt sich zu eigen zu machen, muss man von den Problemen sprechen, mit denen die Bürger zu tun haben, dafür Lösungen finden und sich nicht nur mit den Funktionsstörungen des Motors befassen. Genau davon lasse ich mich bei meinem Handeln als Kommissar für den Binnenmarkt leiten. Der frühere EU-Kommissar Mario Monti sagte 2009: „Der Binnenmarkt wird immer notwendiger und immer weniger populär“. Ich möchte, dass die 500 Millionen Bürger und Verbraucher und die 22 Millionen niedergelassenen Unternehmen in unserem europäischen Raum sich diesen einheitlichen Markt zu eigen machen, der ihnen dauerhaft gehören soll. Die Lösung vieler alltäglicher Probleme hängt an diesem Punkt, einem einheitlichen Markt der Union, bei dem wir allerdings dafür sorgen müssen, dass er besser funktioniert

Amosinternational In Ihrer Berliner Rede nennen sie als erste Herausforderung die Demographie. In diesem Zusammenhang fordern Sie, dass sich Europa mit einer „koordinierten Förderungspolitik auf dem Gebiet der Geburten und der frühkindlichen Lebensphase, das heißt mit einer Bevölkerungspolitik“ ausstattet. Was hat man konkret darunter zu verstehen?

Michel Barnier: Vitalität, Enthusiasmus und Fortschritt einer Gesellschaft beruhen meist auf ihrer demographischen Dynamik. Die Europäische Union muss sich mit dem Trend der Überalterung ihrer Gesellschaft auseinandersetzen, aber es gibt da keine Fatalität. Ich bin überzeugt, dass eine koordinierte Förderungspolitik auf dem Gebiet der Geburten und der frühkindlichen Lebensphase die Bedingungen für eine

Rückkehr der demographischen Dynamik im Lauf der nächsten Jahrzehnte schaffen kann. Eine vibrierende und dynamische Demographie ist auch die Voraussetzung für ein hohes Innovations- und Kreativitätsniveau in einer Gesellschaft. Europa braucht das, um ein zentraler Pol der Wettbewerbsfähigkeit in einer globalen Welt zu bleiben.

Amosinternational Als europäischer Gaulist haben Sie in derselben Rede „für einen fernerer Tag“ einen europäischen Präsidenten, der zugleich Präsident des Europäischen Rates und der Kommission ist und direkt vom Volk gewählt wird, vorgeschlagen. Im Blick auf die relative Schwäche des französischen Parlamentes: Würde das nicht eine Schwächung des Europäischen Parlamentes nach sich ziehen? Anders gesagt: Zeigt nicht das Beispiel des deutschen Föderalismus, das auch eine stärker repräsentativ ausgeprägte Demokratie ein wirksames Funktionieren der Regierung nicht ausschließt?

Michel Barnier: Die schwierige Periode, in der wir uns befinden, lässt die Funktionsstörungen des institutionellen Gefüges in Leuchtschrift hervortreten. Ich war 1997 der französische Verhandlungsführer beim Vertrag von Amsterdam. Ich hatte damals mit mehreren meiner Kollegen die Stelle eines Hohen Repräsentanten der Union für die auswärtigen Angelegenheiten vorgeschlagen. Diese Stelle erlaubt heute eine ganz neue Verbindung zwischen der intergouvernementalen und der Gemeinschaftsmethode. Die Zeit wird nach und nach die Effizienz dieser Methode erweisen. Für meinen Teil bleibe ich bei der Überzeugung, dass diese Funktion auch für die Funktionen des Präsidenten des Europäischen Rates und des Präsidenten der Europäischen Kommission angewandt werden sollte. Alle diese Entwicklungen können nur mit enger Beteiligung des Europäischen Parlamentes und der nationalen Parlamente in Angriff genommen werden.

Amosinternational Ungemein ehrlich haben Sie das Unbehagen, das sich zwischen Europa und seinen Bürgern eingestellt hat, beschrieben. Es verlangt von den europäischen Entscheidungsträgern mehr „europäischen Geist“ und mehr Engagement für Europa im Blick auf die Bürger. Müssen sich in Ihren Augen auch die Kirchen und religiösen Gemeinschaften in dieser für das Schicksal Europas so entscheidenden Frage stärker engagieren?

Michel Barnier: Friede, Stabilität und Wohlstand sind die größten Siege und das Beste, was wir auf unserem Kontinent seit 60 Jahren erreicht haben. Heute sind das ganz konkrete Realitäten, die die Krise allerdings mit einer großen Heftigkeit wieder in Frage stellt. Um auf Ihre Frage zu antworten: Es darf da kein Zögern und Zaudern

geben. Alle müssen sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass dieses fantastische Projekt, das wir vor 60 Jahren in Angriff genommen haben, immer konkretere Gestalt annimmt. Was



Beim europäischen Projekt geht es letztlich um die menschliche Freiheit

auf dem Spiel steht, übersteigt uns, die wir heute leben, bei weitem. Vergessen wir nicht die Generationen, die nach uns kommen. Das europäische Projekt ist in erster Linie ein humanistisches und politisches Projekt. Es geht um den menschlichen Fortschritt.

*Die Fragen stellte Stefan Lunte
Übersetzung aus dem Französischen:
Wilhelm Rauscher*

KURZBIOGRAPHIE

Michel Barnier (*1951) ist seit 2010 EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen; zuvor war er in verschiedenen Funktionen auf europäischer Ebene tätig, von 1999–2004 als EU-Kommissar für Regionalpolitik und Verantwortlicher für die Reform der EU-Institutionen, zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode als Europa-Abgeordneter und Vorsitzender der französischen Delegation der EVP-Fraktion im Parlament. Als Mitglied der französischen Regierung war er von 2007–2009 Landwirtschaftsminister, von 2004–2005 Außenminister und von 1993–1995 Umweltminister. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.



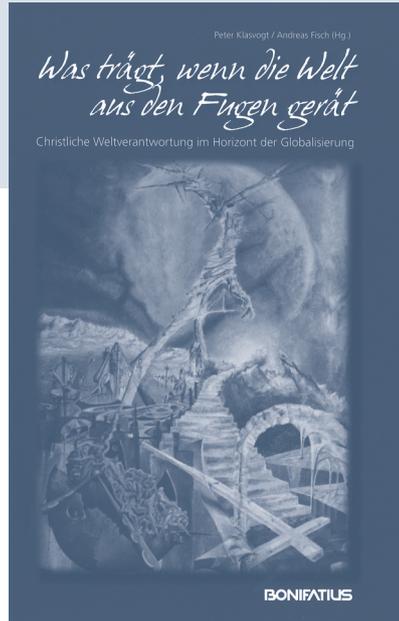
Festschrift 60 Jahre Kommende

Klasvagt, Peter; Fisch, Andreas (Hg.): Was trägt, wenn die Welt aus den Fugen gerät. Christliche Weltverantwortung im Horizont der Globalisierung, Paderborn: Bonifatius 2010, 409 S., ISBN 978-3-89710-466-2.

Der vorliegende, von Peter Klasvagt und Andreas Fisch herausgegebene Sammelband geht zurück auf ein internationales Symposium aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Sozialinstituts Kommende Dortmund (17.-19.11.2009). Er findet seinen inhaltlichen Anknüpfungspunkt in „Caritas in veritate“, der zunächst lang erwarteten, dann aber sehr unterschiedlich aufgenommenen sogenannten „Globalisierungsenzyklika“ Papst Benedikts XVI.

Als Tagungsband umfasst er stilistisch wie argumentativ durchaus heterogene Beiträge von 44 Autoren, die mit unterschiedlichen Professionen in universitärer Wissenschaft, Sozialverbänden, kirchlichen Instituten und Akademien, in der Politik oder in teils hochrangigen amtskirchlichen Funktionen beheimatet sind, und die sich aus ihrer jeweiligen Perspektive an der Fortschreibung katholischer Soziallehre beteiligen. Seit seinen Anfängen im 19. Jahrhundert war es die Stärke des Sozialkatholizismus, zwischen kirchlichem Lehramt, wissenschaftlicher Innovation und politischer Bewegung zu vermitteln, ja geradezu einen eigenen – Theorie und Praxis übergreifenden – Erkenntniszusammenhang herzustellen, in dessen guter Tradition auch die Arbeit der Kommende steht.

Die ein wenig nach naiv-religiös-hoffnungsvoller Beruhigungsformel klingende Überschrift „Was trägt, wenn die Welt aus den Fugen gerät“, könnte das Buch für einen zeitgenössisch-kritischen Leser schnell in die Nähe der berühmten Marx-



schen „Opiumfalle“ rücken, wenn nicht der Untertitel „Christliche Weltverantwortung im Horizont der Globalisierung“ auf das Standardprogramm katholischer Soziallehre zurückführen würde, nämlich die aus konkreter Verantwortung für die Gesellschaft angestrebte Bedingungs- und Gesinnungsreform, die – nun unter Globalisierungsvorzeichen – zur Weltgesellschaft werden soll.

Indem nun thematisch ausgreifend die verschiedenen Beiträge diverse Implikationen der Enzyklika weiter entfalten, z. B. europäische Integration, Wirtschafts- und Ordnungsethik, Friedenspolitik, globale Entwicklung, Umweltethik und Jugendfragen, soll die gesellschaftspolitische Relevanz dessen deutlich werden, was die Frankfurter Allgemeine Zeitung lapidar als „katholisches Selbstgespräch“ betitelte.

Ohne hier die verschiedenen Fäden des vorliegenden Rezeptionsgewebes päpstlicher Sozialverkündigung im

Einzelnen aufnehmen zu können, seien zumindest einige Beobachtungen grundsätzlicher Art des Paderborner Moraltheologen und Direktors der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach (einem Zentrum deutschsprachiger Sozialethik), Peter Schallenberg, herausgegriffen. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Freiburger Rede Benedikts XVI. (Stichwort „Entweltlichung“) im Kontext des Papstbesuches in Deutschland von Interesse. So stellt die leitende, ganz platonisch-augustinisch geprägte Perspektive des Papstes eine nicht leicht zu überwindende Herausforderung für die Anschlussfähigkeit seiner Argumentation dar, wenn Politik und Ökonomie nach dem letzten, nicht bloß nach dem vorletzten Ziel befragt werden, nach dem umfassend Guten und Besten für das Leben eines jeden Menschen, und nicht nur nach dem hier und jetzt Richtigen in einer bestimmten konkreten Situation.

Zwar lebe der Sozialstaat der garantierten Gerechtigkeit, so Schallenberg, von Voraussetzungen der personal geschenkten und empfangenen Liebe, die er nicht selbst herstellen, die er gleichsam nur erhoffen und ermöglichen könne. Dies sei die „Logik des Gebens und Vergebens“ Benedikts XVI. (Caritas in veritate 6), die Logik, von der es im Prolog des Johannes-Evangeliums heiße, sie bilde den Anfang der gesamten Schöpfung und sei damit das Wesen Gottes, aus dessen schlüssiger Logik der Liebe der Mensch entstehe. Aber, so gibt er auch im Blick auf die Auslegung der Enzyklika zu bedenken, könne man mit einer solchen Logik nicht unmittelbar eine ökonomische Handlungsanweisung verbinden. Vom Sein Gottes zum Sollen des Marktes führe keine direkte normative Linie.



Nur ein naturalistischer und ökonomistischer Fehlschluss suggeriere eine über-setzungsfreie Umsetzung der Theologie in Ökonomie. Will die Soziallehre heilsgeschichtlich gesehen – so verstehe ich Schallenberg –, im oben genannten Sinne das Reich Gottes bedingungs- und gesinnungsreformistisch hier auf Erden voranbringen, kann sie eben nicht kontaminationsfrei bleiben. Vielmehr liegt ihr Proprium ja gerade in der aus der Vermittlung des Idealen mit dem Konkreten zu gewinnenden Orientierung für die vielen, die aus ihren jeweiligen Kontexten heraus hierbei mittun wollen (Implementation), und weniger in einer möglichst umfassenden und reinen Theologisierung (Legitimation).

Nach dem gemeinsamen Dreh- und Angelpunkt profaner wie religiöser Suchbewegung, nach den Lösungen der Probleme unserer Gegenwart gefragt, weist Schallenberg darauf hin, dass technische Mathematik und mathematische Codifizierung ja nur eine Seite der Ökonomie seien. Sozialethik als theologische Fachdisziplin wolle ja gerade den Blick auf die andere Seite, das sogenannte Humankapital als Humanvermögen lenken,

auf den Menschen als Person im Wirtschaftsgeschehen. Hier habe die Kirche zwar keine technischen Lösungen anzubieten und auch keine fachspezifische Kompetenz. Aber zu beurteilen, was konkret mehr der Personenwürde dient und das Gemeinwohl fördert, was nicht einfach utilitaristisch identisch sei mit dem größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl, sondern im Besten für jede Person bestehe, diese Kompetenz könne Kirche doch beanspruchen. Sie kann es von ihrem Evangelium her, da „Gott Mensch wurde und seitdem nun seinerseits beansprucht, in jedem Menschen, der zur Welt kommt, Mensch zu werden und als Gott offenbar zu werden.“ Es ist das Ringen um das jeglichen Sachlogiken zugrundeliegende Menschenbild, was auch in einer Welt, „die entschlossen auf das Jenseits verzichten zu können glaubt, mit anderen Worten, in einer Welt des puren Materialismus und der auf empirisch nachweisbare Daten reduzierten technischen Vernunft“ eine gemeinsame Basis der Verständigung über den richtigen Weg, Zukunft zu gestalten, darstellen kann. Theologisch gesehen ist Sozialethik, so Schallenberg, „immer auf

Eschatologie hin ausgespannt und dreht sich um den Schlüsselbegriff des metaphysischen Fortschrittes und der gerechten Entwicklung einer Person“.

Konkret-lebensweltlich, so ein Hinweis des verstorbenen Hildesheimer Bischofs Homeyer an anderer Stelle des Bandes, der ihm posthum gewidmet ist, muss auch weiterhin gelten: „Der Glaube ist politisch, er soll die Gesellschaft imprägnieren und die Gesellschaft soll gegenüber sich selbst einspruchsfähig bleiben.“ Gesellschaftliche Resonanz und politischen Einfluss hatte in diesem Sinne der Sozialkatholizismus vor allem aufgrund seines pädagogisch-volksbildnerischen Engagements in Sachen personaler Gesinnungsreform, für das nicht zuletzt auch die Kommende steht. Darüber hinaus zeigt aber die vorliegende Festschrift mit ihren diversen Anwendungsdiskursen auch den in der Kommende seit 60 Jahren erfolgreich praktizierten Bildungsansatz, der gesellschafts- wie sozialpolitisch engagiert und vielfach involviert vor allem Bedingungsreform im Blick hat.

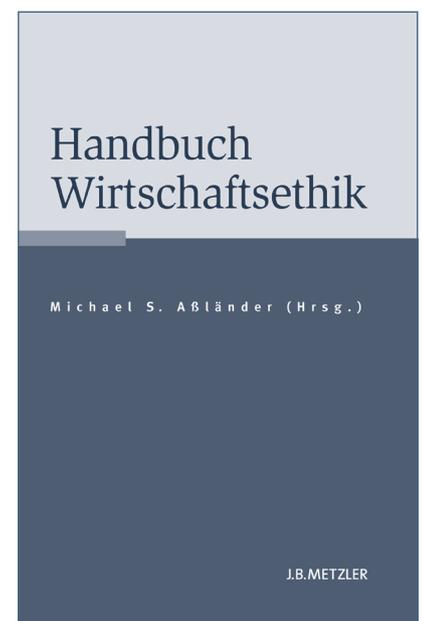
Stefan Nacke

Handbuch Wirtschaftsethik

Abländer, Michael S. (Hg.), Handbuch Wirtschaftsethik, Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler 2011, 490 S., ISBN 978-3-476-02270-7.

Das Verhältnis von Wirtschaft und Moral ist vor allem seit Beginn und in Aufarbeitung der Finanzkrise im Jahr 2009 extensiv und vielseitig publizistisch thematisiert worden. Offenbar braucht es den Skandal im Umfeld unternehmerischen Handelns oder ökonomischer (Fehl-)Entwicklungen, um nicht nur das Problembewusstsein der Öffentlichkeit zu aktivieren, sondern auch die wirtschaftsethische Reflexion in Gang zu setzen. Und nicht selten nehmen wirtschaftsethisch motivierte Schriften einen Einzelskandal oder eine unliebsame Entwicklung zum

Aufhänger ihrer Darstellung. So auch das jüngst erschienene Handbuch Wirtschaftsethik. In seiner Einleitung nimmt der Herausgeber Bezug auf diverse Problemanzeigen – Managermoral, Arbeitsplatzpolitik, Herstellungsbedingungen – und knüpft daran die elementare „Frage nach den ethischen und normativen Grundlagen des Wirtschaftens“ (1). Just auf diese Frage bietet das Handbuch ein vielseitiges Angebot an Antworten, Orientierungen und Informationen. Neben der Einleitung enthält es neun weitere Kapitel, die sich ganz unterschiedlichen Themen verpflichtet wissen und sowohl theoretische Grundlagen als auch konkrete praktische Maßnahmen ausführlich darlegen.



Im Rahmen der philosophischen Grundlagen der Wirtschafts- und Unternehmensethik wird zunächst in knapper Form Basiswissen zu den Grundbegriffen (Ethik, Moral) sowie zu Reflexionsebenen der Ethik dargeboten. Zudem werden kursorisch Grundpositionen in der Ethikgeschichte – von Aristoteles bis Rawls – dargestellt. Und schließlich enthält dieses Kapitel einen Abschnitt zur Moralpsychologie, in dem zunächst die Ansätze von Piaget und Kohlberg und sodann neuere Entwicklungen in diesem Feld skizziert werden. Das dritte Kapitel widmet sich der Aufgabe, theoriegeschichtliche Hintergründe der Wirtschafts- und Unternehmensethik zu präsentieren. Es setzt ein bei den ökonomischen Vorstellungen der Antike (agrarisches Lebensweise, Ideal der Subsistenzwirtschaft) und der aristotelischen Unterscheidung zwischen Haushaltskunst (*Oikonomik*), Beschaffungskunst (*Ktetik*) und künstlicher Erwerbskunst (*Chrematistik*). Insbesondere die schrankenlose Erwerbskunst, die über den legitimen Zweck der Bedürfnisbefriedigung hinausgeht, wird von Aristoteles kritisiert; seine Kritik liefert auch für gegenwärtige Mentalitäten zumindest einen provokanten Denkanstoß, den Abländer folgendermaßen ausführt: „Für Aristoteles ist das oberste Prinzip bei der Herstellung einer Sache der Zweck (*causa finalis*), dem die Sache dienen soll. So fertigt beispielsweise der Schuster einen Schuh, nicht primär, um ihn zu verkaufen, sondern um einen guten Schuh zu fertigen. Auch der Arzt übt seine Kunst primär aus, um seinen Patienten zu heilen, nicht um einen Lohn für seine Kunst zu empfangen. Und der Bürger engagiert sich für den Staat, um dem Staat zu dienen, nicht um Gewinn und Vorteil hieraus zu ziehen. Werden diese Tätigkeiten jedoch alleine um des Gelderwerbs willen ausgeübt, gelten sie als entartet und als moralisch verwerflich“ (28 f.). Sklavenarbeit, Lohnarbeit, göttliche und weltliche Ordnung sind weitere Aspekte im ersten theoriegeschichtlichen Abschnitt. Dieser wird ergänzt durch Ausführungen zum Beginn der ökonomischen Wissenschaft, und er erläutert mit den Begriffen

Merkantilismus, Kameralismus und Physiokratie unterschiedliche Konzeptionen und Formen des Wirtschaftens, die insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert prägend waren. Ausführungen zu Adam Smith, John Stuart Mill und Karl Marx unter der Perspektive einer Politischen Ökonomie bzw. einer ökonomischen Interpretation der Gesellschaft schließen sich an. Anhand der Schlüsselbegriffe „Physikalismus der ‚reinen‘ Ökonomik“, „methodologischer Individualismus“, „Wohlfahrtsökonomik“ und „Wirtschafts- und Ordnungspolitik“ wird die Entwicklung der Ökonomik zur normativen Wissenschaft nachgezeichnet. Das theoriegeschichtliche Kapitel des Bandes wird abgerundet durch einen Abschnitt zur normativen Betriebswirtschaftslehre sowie zur experimentellen Ökonomik.

Das vierte Kapitel nimmt eine Vielzahl an wirtschafts- und unternehmensethischen Ansätzen in den Blick; zunächst mit Fokus auf den deutschsprachigen Raum (A), sodann den anglo-amerikanischen Kontext (B). Im ersten Teil dieses insgesamt vielseitigen Kapitels begegnen neben den Darstellungen zur Sozialen Marktwirtschaft, zur Katholischen Soziallehre sowie zur Evangelischen Sozialethik die „üblichen Verdächtigen“, wenn es um wirtschaftsethische Ansätze im deutschsprachigen Raum geht: Peter Ulrich (a), Horst Steinmann und Albert Löhr (b), Karl Homann (c) und Josef Wieland (d). Zentrale Aspekte ihrer jeweiligen Konzeptionen einer integrativen Wirtschaftsethik (a), eines republikanischen Ansatzes (b), eines ordnungstheoretischen Ansatzes (c) sowie eines governanceethischen Ansatzes (d) werden ausgeführt. Die anglo-amerikanischen Ansätze einer Wirtschafts- und Unternehmensethik werden repräsentiert durch Konzeptionen, die sich an den Bezeichnungen „Business Ethics“, „Kantischer Ansatz“, „kontraktualistischer Ansatz“, „intentionalistischer Ansatz“, „stakeholderorientierter Ansatz“ sowie „kommunitarischer Ansatz“ festmachen lassen. Diese äußerst differenten Ansätze drehen sich um Begrifflichkeiten wie Würde, sinnstiftende Arbeit, Ver-

tragstreue, soziale Verantwortung, Makro- und Mikrovertrag, Korporation, Integrität, Wettbewerb und Effizienz. Das fünfte Kapitel thematisiert Grundprobleme der Wirtschafts- und Unternehmensethik und fragt zunächst nach der Wirtschaftsethik als angewandter Ethik. Ein zweiter Abschnitt konzipiert und differenziert den Verantwortungsbegriff für den Kontext wirtschaftlichen Handelns. Weitere Themen dieses Kapitels sind das Verhältnis von Markt und Moral, ökonomische Rationalität und Werthaltungen in Unternehmen. Kapitel sechs stellt eine ganze Reihe an Instrumenten vor, wie sie vor allem bei der Implementierung von unternehmensethischen Grundsätzen und Elementen eingesetzt werden (können). Dazu zählen Ethikkodizes und Ethics Officer genauso wie beispielsweise Whistleblowing oder Wertemanagement. Sozialstandards, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Stakeholder-Management und Forensic Management sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex gehören zu den weiteren dargestellten Instrumenten. Kapitel sieben stellt mit Corporate Citizenship, Public Private Partnerships und Multistakeholder-Initiativen, Corporate Social Responsibility, Global Compact und Corporate Stewardship Konzepte der Unternehmensverantwortung vor. Bereichsethiken im Rahmen der Unternehmensethik stehen im Mittelpunkt des achten Kapitels, das Ausführungen zur Marketing-Ethik, Management-Ethik, Ethik und Kapitalmarkt, Unternehmensethik und Organisation umfasst. Ein neuntes Kapitel stellt sich der Frage nach neuen Herausforderungen der Wirtschafts- und Unternehmensethik im Rekurs auf diverse Stichworte wie Globalisierung, natürliche Ressourcen, Armut und neues Selbstverständnis von Unternehmen. Das Handbuch wird beschlossen mit einem zehnten Kapitel: Hier sind in knappen Darstellungen von jeweils zwei bis drei Seiten insgesamt 28 „zentrale“ Begriffe von buddhistischer Ethik bis Zivilgesellschaft versammelt.

Wer die Handbuchreihe des Metzler-Verlages kennt und zu schätzen weiß,

wird mit berechtigten Erwartungen an diesen neuen Band zur Wirtschaftsethik herangehen und dürfte weitgehend auch nicht enttäuscht werden. In oftmals kompakter Weise enthält das Handbuch einen enormen Fundus wirtschafts- und unternehmensethischer Begriffe, Konzeptionen, Ansätze und Fragestellungen. Sowohl der Nichtökonom als auch der Nichtethiker dürften jeweils von dem eigenen Fach fremden oder wenig vertrauten Inhalten ebenso profitieren wie der allgemein interessierte Leser. Mit Gewinn zu lesen sind beispielsweise die Darstellungen zu wirtschaftsethischen Ansätzen, die nicht dem deutschsprachigen Raum entstammen und kaum in anderen Darstellungen zur Wirtschaftsethik in dieser Weise zu finden sind. Dies trifft übrigens auch auf das Panorama wirtschafts- und unternehmensethischer Instrumente zu: Hier wird sehr solide und ausführlich veranschaulicht, welche praktikablen Möglichkeiten es gibt, in Unternehmen oder Organisationen ethische Grundsätze und Kategorien zur Geltung bzw. zur Anwendung zu bringen.

Die Systematik des Handbuchs überzeugt leider nur zum Teil. Hier sind Fragezeichen angebracht. Warum erst im V. Kapitel Grundprobleme der Wirtschafts- und Unternehmensethik zur Sprache kommen und dann auch noch die Zuordnung zur angewandten Ethik hier an erster Stelle steht und die Frage nach dem Verantwortungsbegriff (in einem bemerkenswert gestalteten Beitrag!) gerade hier eingegliedert ist, dürfte nur schwer nachvollziehbar sein. Ein wenig hilflos steht das letzte Kapitel des Bandes da, das dem Leser offenkundig den bis hierher nicht verarbeiteten Rest an Begriffen und Ansätzen anbietet – was zumindest auf den ersten Blick wie ein willkürlich zusammengestelltes Sammel-surium erscheint; dies dann auch noch mit „Zentrale Begriffe“ zu überschreiben, wirft die Frage auf, ob die 400 vorausliegenden Seiten nur Nebensächliches zu bieten haben. Tüftlerische Denkanstrengung zum Gewinn eines alternativen Aufbaus hätte dem Band gewiss getan. Ein eigenes Kapitel zur Wirtschaftsethik der Religionen hätte sich angesichts der Tatsache, dass ohnehin mehrere Ansätze vorgestellt werden und mit Blick auf eine gewisse Aktualität dieser Thematik, angeboten. Ein weiteres Fragezeichen ist grundsätzlich für die mit Kapitel neun („Neue Herausforderung“) verbundene (Seiten füllende?) Intention zu setzen. Auch wäre es hilfreich, wenn dem einen oder anderen Kapitel eine kurze einleitende Hinführung vorangestellt worden wäre; besonders zu vermissen ist dies bei den Kapiteln sechs und sieben. Ein Querverweis-Symbol (z. B. →) vor Begriffen, die im Handbuch ausgeführt oder erläutert werden, ist zwar nicht immer als leserfreundlich einzustufen, wäre jedoch eine Überlegung wert für die zweite Auflage des Bandes, die es mit Sicherheit geben wird. Ebenso sollte die an manchen Stellen auftretende sprachliche Einschränkung auf „Deutschland“

überwunden werden; das Desiderat wäre hier, jeweils vom „deutschsprachigen Raum“ zu sprechen bzw. zu schreiben. Fraglos ließen sich weitere Befunde und Anregungen anreihen; die kritische Sichtung der Publikation kann aber nicht davon abhalten, dieses insgesamt vielseitige und inhaltlich ausgesprochen reichhaltige Handbuch sowohl für das solide Studium und nicht zuletzt – auch aus bewährter eigener Erfahrung – für die akademische Lehre zu empfehlen.

Eine Feststellung am Rande: Mit Michael Schramm ist zumindest ein Autor aus dem Bereich von Theologie und Sozialethik unter den mehr als fünfzig Mitverfasserinnen und – verfassern vertreten – was dennoch (und einmal mehr) die Frage nach der öffentlich-akademischen Präsenz sozialetisch verorteter Wirtschaftsethikkompetenz aufwirft.

Johannes J. Frühbauer, Luzern

Ethik der Entwicklung

Demele, Markus/Hartlieb, Michael/Anna Noweck (Hg.): *Ethik der Entwicklung. Sozialethische Perspektiven in Theorie und Praxis*, Aschendorff: Münster 2011, 215 S., ISBN 978-3-402-10635-8.

Ausgangspunkt des vorliegenden Bandes ist die Annahme, dass Entwicklung inhärent mit ethischen Fragen verknüpft ist. Die Herausgeber nähern sich dem Entwicklungskonzept in normativer Art und Weise und begreifen Entwicklung zunächst als eine dem Menschen innewohnende Daseinskategorie: Es ist dem Menschen eigen, nach dem ‚Mehr‘ zu streben, auf eine höhere Stufe seines Daseins gelangen zu wollen. ‚Entwicklung‘ steht in der Sichtweise der Autoren also in engem Zusammenhang mit Freiheit. Das menschliche Individuum möchte nicht nur seine Grundbedürfnisse befriedigen, sondern letzten Endes seine Freiheit verwirklichen. Entwicklungsfördernd ist nach diesem Verständnis somit ein Umfeld, das dem Menschen genau dies ermöglicht – ein Umfeld, das ihm quasi



zur Verwirklichung seiner Selbst verhilft. Welchen Beitrag kann die Sozialethik leisten, um solche Bedingungen für alle Menschen gleichermaßen herzustellen? Dies ist die Ausgangsfrage, der die Autoren mit Bezug auf verschiedene globale Probleme nachgehen.



Der Sammelband ist das Ergebnis einer dreitägigen Fachtagung des Forums Sozialethik (in Kooperation mit dem Sozialinstitut Kommende) im September 2010. Das Forum Sozialethik ist ein Zusammenschluss junger Sozialethikerinnen und Sozialethiker in Deutschland, die es sich zum Ziel gemacht haben, die ethische Perspektive als Gegenentwurf zur vorherrschenden ökonomischen Sichtweise in die globale Debatte um Entwicklung und Nachhaltigkeit einzubringen. Zwölf dieser Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler stellen sich in ihren Beiträgen dieser Herausforderung.

Im ersten Teil befassen sich Johannes Frühbauer und Andreas Fisch mit den theoretischen Grundlegungen einer Ethik der globalen Entwicklung. Auf Basis von Thomas Pogges kosmopolitischer Rechtsethik reflektiert Johannes Frühbauer die Verantwortung von Individuen einerseits und Institutionen andererseits für eine globale Durchsetzung der Menschenrechte. Durch eine Auseinandersetzung mit Pogges Kritikern und unter Rückgriff auf empirische Beobachtungen kommt Andreas Fisch hiernach zu dem Schluss, dass den Industrieländern durchaus Verpflichtungen zur Bekämpfung der Armut in Entwicklungsländern obliegen. Hieraus leitet er konkrete Aufgaben ab, denen sich eine Ethik der Entwicklung heute stellen muss. Im zweiten Teil behandeln Jochen Ostheimer, Julia Blanc und Christian Berkenkopf das Themenfeld Nachhaltigkeit und Umweltethik. Insbesondere auf Christian Berkenkopfs ethische Auseinandersetzung mit der hochaktuellen Debatte um die Chancen und Risiken der Gentechnik für die Bekämpfung des Hungers sei hier hingewiesen. Das Kernstück des Bandes besteht aus insgesamt fünf Beiträgen zu den interkulturellen Dimensionen der Problematik um Ethik und Entwicklung. Besonders hervorzuheben sind die aufschlussreichen Artikel von Michelle Becka und Irene Tokarski über die andinische Philosophie des „guten Lebens“ (*buen vivir*). Michelle Becka unterzieht diese dem Vergleich mit der abendländischen Denktradition, Irene Tokarski

fragt nach der alltagsweltlichen Relevanz und politischen Umsetzung des Konzeptes in Bolivien. Der vierte Teil des Sammelbandes beschäftigt sich schließlich in drei Beiträgen mit der konkreten Verantwortung verschiedener Akteure der Entwicklungszusammenarbeit bzw. internationaler Institutionen.

Die Stärke dieses gelungenen Werkes ist die wissenschaftlich-ethische Fundierung seines Appells zu moralischem Handeln und zur Übernahme gegenseitiger Verantwortung im Zeitalter der Globalisierung. In ihrer Gesamtheit entwerfen die Beiträge die Grundzüge einer Ethik der Entwicklung und zeigen diejenigen Wege auf, die zur Bekämpfung von Armut und der allumfassenden Verwirklichung menschlicher Freiheit gegangen werden müssen. Besonders zentral erscheint die Botschaft, dass es bei Entwicklung auf die Kommunikation und Verständigung der Menschen untereinander ankommt – auch oder vor allem, um nicht „westliche“ Denkweisen oder Modelle unreflektiert auf andere kulturelle Kontexte über-

tragen zu wollen (und letztendlich daran zu scheitern). Der Band macht deutlich, dass sich die Sozialethik mit ihren Argumenten in die Entwicklungsdebatte einbringen kann und muss, jedoch gleichzeitig eine ständige Weiterentwicklung und Stärkung ebendieser Argumente durch eine innere Debatte vonnöten ist. Wie die Herausgeber in ihrer Schlussbemerkung bereits kritisch anmerken, sind es die elementaren globalen Machtstrukturen, die zuvorderst für die mangelnden Entwicklungschancen der Masse der Armen verantwortlich sind. Gerade die Auseinandersetzung mit Strukturen von Wissen und Macht kommt trotz der für sich genommen überzeugenden Beiträge hier etwas zu kurz und bedürfte noch mehr Aufmerksamkeit. Das Forum Sozialethik ist hierfür auch in Zukunft eine bestens geeignete Plattform.

Nadine Reis



Kommunismus im Rückblick

Gabriel, Ingeborg; Bystricky, Cornelia (Hg.): *Kommunismus im Rückblick Ökumenische Perspektiven aus Ost und West (1989–2009)*, Ostfildern: Matthias-Grünewald 2010, 332 S., ISBN 978-3-7867-2851-1.

Der vorliegende Band enthält die Referate und Diskussionsbeiträge von der dritten ökumenischen sozialetischen Tagung, die im November 2009 unter Federführung des Instituts für Sozialethik der Katholisch-theologischen Universität Wien zum gleichnamigen Thema veranstaltet wurde. Trotz der zahlreichen Literatur, die es auch von katholischen Sozialethikern zum Marxismus/Kommunismus gibt, stehen die Kirchen nach Auffassung der Herausgeberinnen vor der noch kaum gelösten Aufgabe, die kommunistische Epoche des christlich geprägten Europas theologisch und



ethisch zu reflektieren. Zudem sei eine stärkere Auseinandersetzung mit den Fol-



gen des Systemunrechts geboten. Diese müsse vor allem die Opfer in den Blick nehmen und eine gemeinsame europäische Erinnerungskultur begründen. Der Berichtsband will dementsprechend die wahrgenommenen Desiderata aufgreifen und Impulse für die noch zu leistende Arbeit geben. Dreizehn namhafte Theologen und Sozialethiker aus acht Ländern und drei Kirchen – der katholischen, orthodoxen und evangelischen – diskutieren in ihren jeweiligen Beiträgen die angesprochene Thematik. Mit Ausnahme eines in Englisch veröffentlichten Aufsatzes bedient man sich dabei der deutschen Sprache. Die Zusammenfassungen sind zweisprachig – deutsch und englisch – verfasst.

Nach seinem eigenen Verständnis setzt sich der Tagungsband – dem Doppelanliegen entsprechend – aus zwei Teilen zusammen. Im ersten soll es um die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit Europas gehen, der zweite will aus der Perspektive von Schuld und Vergebung nach einem angemessenen Umgang mit Systemunrecht fragen. Offenbar besteht aber zwischen beiden Themenkreisen eine derart hohe Verflechtung, dass eine saubere Trennung nicht immer durchzuhalten ist. Einige Aufsätze, die zum zweiten Teil subsumiert werden, ließen sich auch gut und gern dem ersten zuordnen. Dies trifft beispielsweise auf die Ausführungen des rumänischen Kirchenhistorikers P. Brusanowski zu, der mit hoher Sachkenntnis die Geschichte der Rumänisch-Orthodoxen Kirche vor und nach der kommunistischen Periode untersucht. Doch selbst die Herausgeberinnen betonen in der Einleitung des Gesamtwerkes, „dass er diese Geschichte ohne Bezugnahme auf die Verfolgungen von Christen ... durch das Regime beschreibt ...“ (21). Dadurch kommt die Erörterung des im zweiten Abschnitt angesagten Themas zu kurz. Ähnliches lässt sich für den geschichtlichen Abriss des griechischen Kirchenhistorikers D. Moschos sagen. Hier erfolgt zwar eine interessante Skizzierung der Etappen, die die orthodoxe Kirche Griechenlands seit dem Unabhängigkeitskrieg von 1821

durchlief. Da aber Griechenland nicht zum Ostblock gehörte und insofern ein „Sonderfall“ ist, kann der Artikel kaum auf den Schwerpunkt des ihm zugewiesenen Kapitels, d. h. auf die Opferproblematik eingehen. Seine Darlegungen über das spannungsreiche Verhältnis der griechisch-orthodoxen Kirche zum Marxismus wären im ersten Teil vielleicht besser aufgehoben.

Noch ein Zweites fällt auf. Es liegt in der Natur der Sache, dass unterschiedliche Wissenschaftler mit unterschiedlichen Ansätzen zahlreiche Perspektiven und Dimensionen beleuchten – zumal wenn sie aus verschiedenen Kirchen und Ländern stammen. Dies ist einerseits eine Bereicherung, weil sehr viele Aspekte, Erkenntnisse und Erfahrungen Berücksichtigung finden. Andererseits birgt die breitgefächerte Provenienz der Autoren auch die Gefahr mangelnder Prägnanz. W. Thönissen (Paderborn) beispielsweise beschreibt sehr fundiert die Entwicklungsprozesse, die innerhalb der katholischen und evangelischen Theologie zu einem gemeinsamen Sprechen beider Kirchen in gesellschaftlichen Fragen führen, und entwirft erste Konturen einer ökumenischen Sozialethik. Leider fehlen dem Beitrag die Bezüge zu den eigentlichen Fragestellungen des Sammelbandes. Offen bleibt der Stellenwert, den eine ökumenische Sozialethik für die Deutung des Kommunismus und die europäische Erinnerungskultur erlangen kann. Auch die Ausführungen des ungarischen Religionssoziologen M. Tomka bleiben hinsichtlich ihrer Schlussfolgerungen eher vage. Tomka zeigt anhand soziologischer Erhebungen, dass in vielen postkommunistischen Staaten neue Bruchlinien und soziale Härten entstanden sind, die zu einer teilweisen Verklärung des Staatssozialismus führen. Rückschlüsse aus diesem vielschichtig untersuchten Phänomen werden allerdings nur kurz von den Herausgeberinnen in der erwähnten Einleitung gezogen: Eine gemeinsame europäische Erinnerungskultur bedürfe vorrangig der materiellen Solidarität, die elementare Voraussetzung für ein Zusammenwachsen Europas sei.

Freilich müssen dem Band auch uningeschränkte Stärken zugesprochen werden. Hierzu gehören zweifelsohne die Ansätze einer theoretischen Verhältnisbestimmung von Marxismus und Christentum. Der Bonner Politikwissenschaftler R. Uertz klärt beispielsweise die Trennlinien, aber auch die Berührungspunkte zwischen katholischer Soziallehre und marxistischem Gedankengut. U. Körtner, evangelischer Systematiker aus Wien, befasst sich mit den unterschiedlichen Formen der Kapitalismuskritik im Protestantismus und kommt wie Uertz zu dem Ergebnis, dass die Anklage gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten der gemeinsame Nenner marxistischer und christlich-sozialer Überzeugungen sei. Interessant sind auch die Überlegungen des rumänisch-orthodoxen Sozialtheologen R. Preda, der den Kommunismus als „gescheiterte Moderne“ (168/175) bezeichnet und die Gründe für die in seinem Land ausgebliebene Vergangenheitsbewältigung analysiert. Schließlich sei in diesem Zusammenhang auf den sehr lesenswerten Beitrag von I. Gabriel verwiesen. Ihre Darlegungen rekurrieren auf die Gesamthematik des Buches und vertiefen argumentativ dessen Legitimation. Gabriel setzt dem Fortschrittsdenken der Moderne die christliche Theologie und Ethik entgegen, die die Heilszusage Gottes vermitteln und sich als Fundament für Verständigung und Aussöhnung anbieten.

Ein weiteres Positivum ist die Veröffentlichung der Diskussionsbeiträge, die den nunmehr redigierten und abgedruckten Referaten folgten. Einzelne Gedanken werden dadurch kritisch verarbeitet oder auch konkretisiert. So wurde z. B. im Anschluss an den Vortrag des Hamburger Sozialethikers Th. Hoppe nach der Umsetzbarkeit der von ihm empfohlenen Erfahrungsräume gefragt, in denen sich einstige Opfer und Täter anders als in der Vergangenheit erleben sollen. Der entsprechende Diskurs führte zu einer anregenden Reflexion seiner Thesen, die ein differenziertes, von Relativierungen befreites Erinnern postulieren. Nicht unwidersprochen blieb eine Anmerkung des reformierten ungarischen Theologen

S. Fazakas, der die Genese historischer Schuld erörterte und die Auffassung vertrat, dass ein Vergebungsgeschehen nur unter dem Kreuz Christi möglich werde. In der Diskussion erinnerten einige Redner an die Traditionen anderer Religionen, denen – ebenso wie dem Christentum – der Umgang mit Schuld und Versöhnung nicht fremd sei.

Nicht zuletzt sollen die bisher unerwähnten Aufsätze zur Sprache kommen. Dazu gehört der Bericht des polnischen Philosophen und Theologen J. Piecuch über die in seiner Heimat vollzogene Transformation. Piecuch zieht eine eher kritische Bilanz und beklagt mangelnde Initiativen zur Einleitung eines nationalen Versöhnungsprozesses. Vor allem die katholische Kirche, der *sui generis* die Zusammenführung widerstreitender Kräfte obliege, habe nur die eigene Bestandssicherung im Blick und erweise sich daher als unfähig zum gesellschaftlichen Brü-

ckenschlag. Der bulgarische orthodoxe Theologe M. Stoyadinov reflektiert die Herausforderungen der postkommunistischen Periode aus der christlichen Perspektive von Sünde und Metanoia. Viele Christen hätten ohne Gewissenskonflikte als loyale Bürger der ehemals sozialistischen Staaten gelebt, andere hingegen ihr Leben für den Glauben hingegeben. Die Aufarbeitung der Vergangenheit setze eine Erweiterung des anthropologischen Diskurses um soziologische, ethische und ekklesiologische Dimensionen voraus. Eine Vielzahl der Facetten, die die Wende von 1989 kennzeichneten, spricht der Bischof von Rotterdam, A. van Luyn SDB, an. Nur auf eine seiner aufschlussreichen Beobachtungen kann hier eingegangen werden. Luyn, der eng mit der COMECE verbunden ist und von 2006 bis 2009 deren Präsident war, beschreibt die unterschiedliche Resonanz, auf die die EU-Erweiterung von 2004 in der europä-

ischen Bischofskommission stieß. Während die Bischöfe der alten Mitgliedsstaaten den Beitritt von acht Ländern Mittel- und Osteuropas schlicht als Aufnahme weiterer Staaten rezipierten, werteten ihn ihre Kollegen aus den neuen Ländern als eine Zäsur, die die Wiedervereinigung des geteilten Kontinents markiere.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die einzelnen Aufsätze des Sammelbandes eine kenntnisreiche und sorgsam recherchierte Einführung in die jeweilige Thematik bieten. Trotz seiner inhaltlichen Breite fehlt dem Gesamtwerk jedoch ein Beitrag zur Rolle der Kirchen in der ehemaligen DDR. Dieser wäre nicht nur in der spezifisch deutschen Sicht begründet, sondern würde auch das skizzierte Gesamtbild abrunden. Aber auch so wird die Studie ihren Platz in der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit finden.

Wolfgang Kurek, Mönchengladbach

Religion – Wirtschaft – Politik

Liedhegener, Antonius; Andreas Tunger-Zanetti, Andreas; Wirz, Stephan (Hg.): *Religion – Wirtschaft – Politik. Forschungszugänge zu einem aktuellen transdisziplinären Feld*, Baden-Baden: Nomos 2011, 414 S., ISBN 978-3-8329-6539-6.

Auf welchem Wege die Verbindungspunkte von Religion, Wirtschaft und Politik vor dem Hintergrund einer sich globalisierenden Welt und im Kontext der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung zu erkunden sind, steht im Mittelpunkt des Eröffnungsbandes der neuen Reihe *Religion – Wirtschaft – Politik*, die von einem elfköpfigen Herausgeberensemble verantwortet wird und im Baden-Badener Nomos-Verlag erscheint. Eine enge institutionelle Verbindung dieser Reihe besteht zum noch jungen Masterstudiengang am *Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik* (ZR-PW), das 2008 gegründet wurde und als Kooperation von den Universitäten Ba-

sel, Lausanne, Luzern und Zürich sowie dem Collegium Helveticum getragen wird.

In ihrer mit beeindruckender Präzision komponierten Einleitung, die den weiteren Beiträgen des Sammelbandes programmatisch vorangestellt ist, legen Antonius Liedhegener und Andreas Tunger-Zanetti nicht nur die Intention des Bandes dar, sondern auch mit einer der Komplexität der Thematik angemessenen Differenzierung, wozu es in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Schnittfeldern von Religion, Wirtschaft und Politik eine transdisziplinäre Perspektive braucht. In der Offenlegung des wissenschaftstheoretischen Ausgangspunktes und im Bewusstsein für die forschungspraktischen Herausforderungen wird Transdisziplinarität in einer vorläufigen Weise definiert, nicht zuletzt um offenkundig vorhandenen Missverständnissen, Vorurteilen und skurrilen Auffassungen vorzubeugen. Sie ist demnach zu verstehen „als eine auf den einzelwissen-



schaftlichen Kompetenzen aufbauende, integrativ an gesellschaftlich relevanten Problemfragen ausgerichtete gemeinsame Forschung unterschiedlicher Disziplinen mit dem Ziel, gesellschaftliche Problemstellungen wissenschaftlich präzi-



ser zu identifizieren, sie zu analysieren und für sie ggf. Problemlösungs- und Anwendungswissen zu generieren" (17). Mit Blick auf die Disziplinen-Trias liegt erstens eine fundamentale Gelingenbedingung dieser Transdisziplinarität darin, dass sich jede der involvierten Disziplinen auf einen soliden und angemessenen Kenntnisstand über die jeweils anderen Fachwissenschaften bringt. Damit verbindet sich zweitens „die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf Fragen und Forschungsansätze der unterschiedlichen Disziplinen einzulassen und die Ergebnisse der bisherigen Forschung wechselseitig zur Kenntnis zu nehmen" (14).

Ganz im Sinne der zugrundeliegenden Transdisziplinarität sind durch die Autorin bzw. die Autoren der Einzelbeiträge eine Vielzahl an Disziplinen vertreten, die sich der Trias Religion, Wirtschaft und Politik zuordnen lassen: Religionsgeschichte, Religionssoziologie, Religionswissenschaft, Religionspolitikologie, Religionsökonomie, Politikwissenschaft, Systematische Theologie, Wirtschaftsethik, Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

Im ersten Hauptteil des Bandes werden disziplinübergreifende Theorieangebote zur Ermittlung von Phänomen und Begriff der Religion gesichtet und analysiert. Unter anderem wird das so genannte Säkularisierungsparadigma, das in gegenwärtigen Diskursen eine hohe Präsenz aufweist, einer kritischen Analyse unterzogen – mit dem Erkenntnisgewinn, dass die säkularisierungstheoretische Erklärungskraft nach wie vor hoch ist, trotz offenkundiger Defizite. Eines besteht zum Beispiel darin, allein auf der makrosoziologischen Ebene zu argumentieren. Säkularisierungsphänomene, so das Ergebnis eines weiteren Beitrages zum Bereich der Religionssoziologie, ließen sich mit einer „Theorie der Konkurrenz religiöser und säkularer Güter" erklären; Grundlage hierfür biete eine „Soziologie sozialer Mechanismen", die ein starkes Plus gegenüber *rational choice of religion*-Ansätzen aufweise. Eine analytische Differenzierung zwischen Religion im Diskurs und Diskurs der Religion(en) involviert den Begriff des Ordnungsdis-

kurses und entwirft zur präziseren Erkundung und Analyse des Diskursfeldes Religion ein heuristisch-komparatives Modell; dies hat mitunter zur Konsequenz, dass es auch nicht-diskursive, ästhetische Strukturen zu berücksichtigen gilt.

Der zweite Hauptteil wendet sich der Sache bzw. dem Begriff der Religion in den Einzelwissenschaften und in ihren Teildisziplinen zu und umfasst Beiträge zum einen aus der Religionswissenschaft und Theologie (2.1) sowie zum andern aus der Politikwissenschaft (2.2) und schließlich aus den Wirtschaftswissenschaften (2.3). Die Forderung, in einer stärker komparatistisch ausgerichteten Forschungsperspektive die religiöse Gegenwartssituation in verschiedenen Regionen der Welt und nicht nur im westlichen Kontext für die Erfassung und Reflexion der Theoriebildung zu berücksichtigen, zählt ebenso zu den mannigfachen Erträgen der ersten Abteilung in diesem zweiten Hauptsegment des Bandes, wie die Bestimmung der Theologie als „Vollzug von Reflexionsreligion" oder die Betonung, dass es (antike) historische Bedingtheiten aufzuspüren gilt, um der gegenwartsrelevanten Frage nach der politikförmigen Prägung von Judentum, Christentum und Islam nachgehen zu können. Ein weiterer Beitrag führt in den Begriff der Religionstheologie(n) ein und bietet zudem einen ebenso einführenden wie kritischen Überblick zu den gegenwärtigen Strömungen in Gestalt von pluralistischer, komparativer oder kommunikativer Religionstheorie.

In einem der wirtschaftsethischen Zugänge wird in grundsätzlicher Weise (und zu Recht) betont, dass die Einbindung der Ethik in ein transdisziplinäres Forschungsdesign die Voraussetzung dafür schaffe, „um zunächst miteinander unverbundene segmentäre wissenschaftliche Erkenntnisse in einen anthropologischen und gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang zu integrieren und hinsichtlich des ‚Zielwertes' des ‚Humanen' zu überprüfen" (199). Die Disziplin der Politischen Theorie nimmt sich zum einen des Begriffs der „Politischen Religion" an und analysiert die im Hin-

tergrund stehenden darauf bezogenen Konzepte, zum anderen werden Konzepte zur „Zivilreligion" vorgestellt und kritisch gewürdigt. Unter der Frage nach „Macht und Einfluss der Religionen" werden bisherige Attitüden sowie gegenwärtige Trends in der Politischen Systemlehre dargelegt; im Rahmen inhaltlicher Notwendigkeiten und methodischer Anregungen wird zudem aufgezeigt, in welcher Weise es gerechtfertigt ist, den Gegenstand der Religion stärker als bisher in die Analyse und Reflexion von politischer Kultur einzubeziehen. Weitere Beiträge seitens der Politikwissenschaft betonen die Relevanz von Religion sowohl für politische Entscheidungsprozesse als auch in Konflikt- und Kriegskontexten; gerade mit Blick auf letzteres wird die in den zurückliegenden Jahre wachsende Bedeutung und Akzeptanz dieser Fragestellung im Disziplinfeld der Internationalen Beziehungen betont. Die wirtschaftswissenschaftlichen Beiträge erkunden unter einer Vielzahl an Aspekten etwa die religiösen Hintergründe unternehmensethischer Positionen oder stellen die Bedeutung der Ökonomik als Denkansatz heraus – verbunden mit der Erläuterung des menschenzentrierten ökonomischen Verhaltensmodells. Darüber hinaus werden in programmatischer Absicht Perspektiven für eine „kommensurable Religionsökonomie" entwickelt – einer noch relativ jungen Disziplin mit Wurzeln in US-amerikanischen Forschungsbemühungen. Ein dritter Hauptteil, der lediglich gut 3 Seiten umfasst (und die kritische Anfrage an die Strukturierung des Bandes evoziert), fungiert als Reprise und stellt nochmals die Frage nach der Religion als transdisziplinärer Herausforderung: Auf der inhaltlichen Basis der vorangehenden Beiträge werden bilanzierend und perspektivisch zugleich sechs Thesen entfaltet, die auf methodische Problemlagen oder konzeptionelle Herausforderungen aufmerksam machen und auf diese Weise eine ganze Reihe von Anknüpfungspunkten für die nächsten konkreten Schritte der gemeinsamen transdisziplinären Forschungsunternehmung liefern.

Mit dem vorliegenden Band hat das Herausgebererzett ein überaus solides Fundament für den weiteren Auf- und Ausbau transdisziplinärer Forschung zu den Wechselbeziehungen von Religion, Wirtschaft und Politik gelegt. Dem Leser ist ein facettenreiches Werk in die Hand gegeben, das zu ausgewählten wie umfassenden Studien einlädt. Wiederholungen in den Ausgangsdiagnosen oder Referenzpunkten werden dem selektiv Lesenden nicht auffallen, wer den Band jedoch von der ersten bis zur letzten

Seite durchstudiert, wird einer intellektuellen Ermüdung durch den ständigen Bezug auf das Säkularisierungstheorem oder auf die Rede von der „Renaissance der Religionen“ nicht entgehen können. Die in der einleitenden Programmatik einer transdisziplinären Forschung dargelegte, zu leistende Ermittlung des Sachstandes der jeweiligen Disziplin ist weithin gelungen, wenngleich auf ganz unterschiedliche Weise. Unterstützt wird diese Ermittlung durch eine Vielzahl in- struktiver Schaubilder und Graphiken.

Inwiefern auch die Vermittlung dieses Sachstandes in andere Disziplinen hinein gelingen wird, kann sich nur in der einschlägigen Rezeption durch die einbezogenen Einzeldisziplinen bzw. deren Forschungsakteure erweisen. Eine babylonische Sprachverwirrung (400) dürfte sicherlich ausbleiben, eine Gewissheit über erste disziplinenübergreifende Verständigungserfolge wird die nahe Zukunft belegen müssen.

Johannes J. Frühbauer, Luzern

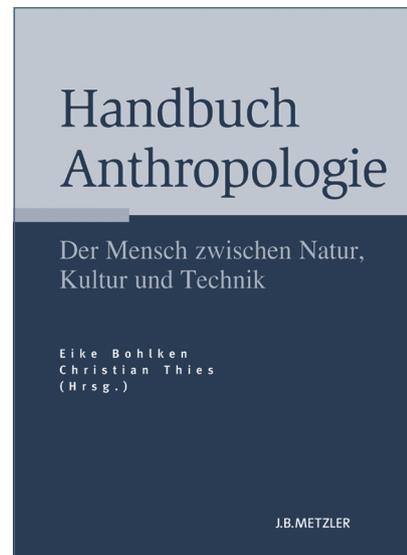
Handbuch Anthropologie

Bohlken, Eike/Thies, Christian (Hg.): Handbuch Anthropologie. Der Mensch zwischen Natur, Kultur und Technik, Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler 2009, 460 + VII S., ISBN 978-3-476-02228-8.

Von Beginn der ethischen Theorie und Entscheidungsfindung an ist unbestritten, welche Bedeutung das Wissen über den Menschen für die Ethik hat. Doch ist die Ausbildung der Anthropologie als einer eigenständigen Disziplin im Vergleich zur Ethik verhältnismäßig jung. Die rasche wissenschaftliche Ausdifferenzierung und der rasante Erkenntniszuwachs in den empirischen Wissenschaften haben dazu geführt, dass die natur-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Einsichten und Wissensbestände über den Menschen ein einheitliches anthropologisches Verständnis problematisch machen. Denn sie führen zu einer Pluralität an Deutungsweisen, die die Selbstverständlichkeit des Menschen über sich selbst hinter sich gelassen hat. Diese Situation markiert den Ausgangspunkt für das Handbuch Anthropologie, das als Zielsetzung formulieren: „Pluralität, Unübersichtlichkeit und Verunsicherung nähren den Wunsch nach einem kritischen Vergleich und einer integrativen Zusammenführung der verschiedenen Wissensbestände, Forschungsrichtungen und Fragestellungen.“ (VII) Dies wird dadurch eingelöst, dass nach einer kurzen, prägnanten problemgeschichtli-

chen, systematischen und konzeptionellen Einführung (Teil I) 15 ausgewählte Klassiker der Anthropologie – von Kant bis Foucault – in Leben, Werk und Wirkung dargestellt werden (Teil II). Als Auswahlkriterium gilt jedoch nicht zwangsläufig das Selbstverständnis der Klassiker, sondern ob sie trotz zum Teil erheblicher Distanzierung gegenüber bzw. Kritik an anthropologischen Bemühungen (z. B. Freud, Heidegger oder Foucault) maßgebliche anthropologische Einsichten geäußert haben. In Teil III werden 13 zentrale disziplinäre Positionen und Strömungen gegenwärtiger Anthropologie vorgestellt, wobei auch die literarische und theologische Anthropologie eine eigene Bearbeitung finden. Mit 41 anthropologischen Grundbegriffen (Teil IV) und einem ausführlichen Sach- und Personenregister im Anhang (Teil V) beschließt das umfangreiche Handbuch, das bei aller Unmöglichkeit einer einheitlichen Systematisierung aufgrund der heutigen disziplinären Pluralität und der Fülle humanwissenschaftlich-anthropologischen Wissens einen sehr guten Einblick zu geben vermag.

Angesichts der Vielfalt anthropologischer Zugänge und Perspektiven beabsichtigen die Herausgeber mit ihrem Konzept einer *integrativen Anthropologie*, „Verbindungsunkte zwischen den verschiedenen Ansätzen zu etablieren und dadurch disziplinübergreifende Projekte



zu fördern“ (3). Als einem solchen Impulsgeber kommt der integrativen Anthropologie zudem eine kritische Funktion gegenüber überzogenen anthropologischen Aussagen und Ansprüchen einzelner Positionen sowie gegenüber reduzierten anthropologischen Sichtweisen vom Menschen zu. Die Darstellung der Grundzüge einer integrativen Anthropologie, die fünf zentrale Kontroversen in ihrer Grundproblematik behandelt, bietet einen sehr guten systematischen Zugriff auf die Thematik (3–7). Er verhilft dazu, die in den weiteren Handbuchartikeln spezifischeren Positionen besser im Gesamtdiskurs zu verorten. Zugleich erläutern und begründen die Herausgeber ihre

notwendig zu leistende Auswahl der Beiträge und weisen auf relevante theoretische Vernetzungen und Verknüpfungen hin. Das ist besonders für solche Grundbegriffe hilfreich (z. B. Recht, Liebe), die man in Teil IV ansonsten vermissen würde, aber so in Beiträgen einer anderen Rubrik aufgegriffen werden. Auch unterstützt das ausführliche Sach- und Personenregister eine thematische Vernetzung.

Natürlich könnte man diskutieren, ob neben Liebe und Recht auch die Begriffe Angst oder Institutionen unter Teil IV aufgenommen werden sollten, um deren anthropologische Bedeutung hervorzuheben, wengleich sie in anderen Beiträ-

gen (hier „Tiefenpsychologie“ bzw. „Arnold Gehlen“) maßgeblich und sinnvoll berücksichtigt werden. Die Auswahl der behandelten einzelwissenschaftlichen Anthropologien gibt die gegenwärtige wissenschaftliche Ausdifferenzierung gut zu erkennen, wobei nicht alle Ansätze in Teil III denselben wissenschaftssystematischen Status einnehmen (z. B. Enhancement, Kognitivismus, Medizinische Anthropologie, Phänomenologie, Theologische Anthropologie). Insofern sich in den einzelnen Disziplinen zum Teil derartige rasche Veränderungen beobachten lassen, ist diesem Handbuch zu wünschen, dass es in angemessenen Zeitabständen aktuali-

sierte Neuauflagen erfährt. Denn die integrative Anthropologie, die von ihrem Ansatz her Perspektiven mit unterschiedlichen Deutungen zusammen führt, bietet einen der besten transdisziplinären anthropologischen Überblicke, die es derzeit gibt. Indem sie zugleich den Raum für anthropologische Diskussionen eröffnet, ist sie auch für die (sozial-)ethische Reflexion, sofern sie sich mit anthropologischen Fragen beschäftigt bzw. auf solche verwiesen ist, von großem Nutzen.

Jochen Sautermeister, München



Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik

Hilpert, Konrad (Hg.): Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik, Freiburg i. Br.: Herder 2011, 520 S., ISBN 978-3-451-02241-8.

In einer Erklärung zu den Missbrauchsfällen in Deutschland hatten die deutschsprachigen Moralthologen/innen 2010 versprochen, die Zusammenhänge zwischen sexuellem Missbrauch und der kirchlichen Lehrtradition sowie überhaupt die inzwischen aufgestauten Defizite theologisch-ethischer Forschung und Reflexion besonders hinsichtlich der katholischen Sexualmoral zu bearbeiten. Angesichts der Tatsache, dass es in diesem Bereich – auch wegen verschiedener lehramtlicher Sanktionen gegen Personen, die hierfür Neues gewagt hatten – lange Zeit praktisch keine weiterführenden Arbeiten mehr gegeben hat, die Theologie an ihnen „nur ‚mit angezogener Handbremse‘ und einer stets wirksamen ‚Schere im Kopf‘“ arbeiten konnte (Marianne Heimbach-Steins, S. 308), ist es besonders verdienstvoll, dass dieses Versprechen mit dem jetzt vorliegenden, besonders umfangreichen neuen Band der Reihe „Quaestiones disputatae“ eingelöst wird. 28 Autorinnen und Autoren, darunter die große Mehrheit der derzeit an theologischen Fakultäten im deutsch-

sprachigen Raum lehrenden Moralthologen/innen, denken hier „ganz bewusst und experimentell“ über die bisherige kirchliche Lehre hinaus (Vorwort, S. 10) und nehmen in sehr fundierten Beiträgen Stellung zu den umstrittenen und „heiklen“ Themen katholischer Sexualmoral, zu denen es in der offiziellen Position der Kirche bislang meist nur pauschale und strikte Verbote gibt: Es geht um Masturbation, Empfängnisverhütung, vorehelichen Geschlechtsverkehr, Ehescheidung, Zölibat, Homosexualität, dazu dann auch noch um einige sehr aktuelle Themen, die bislang noch nicht so stark im Mittelpunkt der Debatten standen, so etwa um die Sexualität von Menschen mit Behinderungen, Transsexualität, Pornographie im Internet, Fragen der interkulturellen Sexualethik sowie – last but not least – um damit zusammenhängende Grundfragen der Hermeneutik und der Tradition, unterschiedliche Argumentationsmodelle, anthropologische Fragen und Fragen des Kirchenbildes.

Die Autoren/innen vertreten dabei durchweg Positionen, die die meisten Menschen in Deutschland, auch die meisten Katholiken/innen, sicherlich überzeugend finden werden – die zugleich aber von den offiziellen lehramtlichen Positionen mehr oder weniger deutlich ab-



weichen. Es gibt heute keine vernünftigen moraltheologischen Gründe mehr, um beispielsweise an einer strikten Verurteilung von künstlicher Empfängnisverhütung, sexueller Selbstbefriedigung, vorehelichem Geschlechtsverkehr oder homosexueller Partnerschaft festzuhalten. Sexualethik muss v. a. als „Beziehungsethik“ buchstabiert werden (Karl Wilhelm Merks) – und das unter Vermeidung jeder Abwertung menschlicher Sexualität. Keiner versteht mehr, warum Kondome selbst dann nicht erlaubt sein sollten, wenn sich dadurch ein gesun-



der Ehepartner vor Ansteckung durch seinen AIDS-infizierten Partner schützen könnte. Dringend ist auch eine Revision der kirchlichen Praxis gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen, denen nicht einfach der Zugang zur Kommunion verwehrt werden kann (so Eberhard Schockenhoff). Die „Verbotsmoral“ muss überwunden werden, um positiv Elemente einer „christlichen Liebeskunst“ aufzuweisen (Franz-Josef Bormann). Auch das Junktum von Priestertum und Zölibatsverpflichtung, die letztlich mit durch Jesus bereits überwundenen Vorstellungen kultischer Reinheit und der Vermeidung von Erbsprüchen von Klerikerkindern zusammenhing, muss aufgelöst werden (Franz Xaver Bischof). Im Blick auf die Problematik des sexuellen Missbrauchs betont Christoph Böttigheimer, sie dürfe nicht nur als ein Problem der Sündhaftigkeit von Einzelnen verstanden, sondern müsse auf ihre strukturellen, institutionellen und lehrhaften Hintergründe befragt werden.

Alle Autoren/innen versuchen dabei, ihre Positionen mit Rückgriff auf die Tradition, die freilich unter Berücksichtigung der jeweiligen historischen Kontexte zu interpretieren ist, auch theologisch so an die bisherige Lehre anzuschließen, dass sie auch „nach innen“ überzeugen können, um auch konservativeren Vertretern der Lehre Brücken zu bauen. Dass hier viel aufzuarbeiten ist, macht beispielsweise der Beitrag von Hans J. Münk über den „Sexualpessimismus im Kontext der Erbsündenlehre“ des Hl. Augustinus deutlich. Auch die Bibel darf nicht einfach wörtlich verstanden und uneingeschränkt als Autorität übernommen werden. So stellt Werner Wolbert eindeutig klar: „Wenn Aussagen über das sittlich richtige oder falsche Handeln Urteile der Vernunft und nicht des Glaubens darstellen, dann gehören auch die ethischen Aussagen der Bibel in diese Kategorie; d. h. sie sind keine Glaubensaussagen. Ihnen ist eine *praesumptio veritatis* zuzubilligen; sie können aber mit entsprechenden Gründen korrigiert oder zumindest in Frage gestellt werden. Das gilt bezüglich der Unterordnung der Frau, dem Verbot des

Zinsnehmens, der Erlaubnis der Sklaverei, somit auch der sexualethischen Aussagen. Wer in solchen Aussagen *mysteria moralitatis* erkennt, muss die entsprechenden Aussagen notwendigerweise selektiv lesen und untergräbt damit letztlich die Glaubwürdigkeit der biblischen Botschaft, indem er vor allem seine eigenen Dogmen darin findet.“ (S. 208 f.)

Wie weit die kirchliche Lehre mittlerweile von den verbreiteten moralischen Überzeugungen der meisten Menschen von heute entfernt ist, sieht man auch daran, dass diese gut gemeinten und innerkirchlich auch sehr wichtigen Vermittlungsversuche mit den Ansätzen und der inneren Logik der bisherigen Lehre von heutigen Menschen außerhalb der Kirche und selbst vielen Kirchenmitgliedern gar nicht mehr nachvollzogen werden können, ja sogar oft neue Missverständnisse produzieren. So ist es beispielsweise für die moraltheologische Argumentation nach innen schon interessant, dass der Papst selbst in einem Interview mit Peter Seewald 2010 Kondome für männliche Prostituierte als einen „ersten Schritt zu einer Moralisierung“ verstanden hat, weil das die Tür in Richtung einer legitimen Güterabwägung im Gegensatz zum bisherigen strikten Verbot zu öffnen scheint. Für heutige „normale“ Zeitgenossen ist es jedoch höchst irritierend, dass dem Papst offenbar gerade diese Ausnahme als exemplarisch in den Sinn kommt. Auch wenn im Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 2352) hinsichtlich der Masturbation betont wird, dass „affektive Unreife, die Macht eingefleischter Gewohnheiten, Angstzustände und weitere psychische oder gesellschaftliche Faktoren“ „die moralische Schuld vermindern oder sogar aufheben“ (S. 485) können, so lässt sich dies als ein Ansatz zu einer notwendigen Differenzierung in der Beurteilung positiv verstehen – andererseits dürfte vielen heutigen Zeitgenossen der Aufwand solcher Argumentation suspekt erscheinen, weil von vornherein kein Grund ausgemacht werden kann, warum Masturbation überhaupt etwas moralisch Problematisches sein sollte.

In einem abschließenden Beitrag „Kontinuitäten, Problemfelder und Perspektiven kirchlicher Sexuallehre“ benennt Konrad Hilpert als entscheidende Problempunkte kirchlicher Sexuallehre die oft undifferenzierte und wenig problembewusste Berufung auf eine vermeintliche „Natur“ des Menschen, aus der sich moralische Normen einfach ableiten ließen, die fast ausschließliche Ausrichtung der Sexualität auf die Fortpflanzung, die starke Betonung von Verbots und die wachsenden Diskrepanzen zwischen den normativen Positionen und den gelebten Überzeugungen der katholischen Christen, Diskrepanzen freilich, die bislang die verhärteten amtlichen Positionen kaum erschüttern konnten. Diese Diskrepanz ist „ekklesiologisch belastend und Ausgangspunkt für viele Konflikte um Personen und Meinungen, untergründig auch Ausgangspunkt für tiefe Entfremdungen und Enttäuschungen.“ (S. 479) Irritierend sei auch, dass Fragen der Sexualmoral häufig mit sehr viel höherer Dringlichkeit behandelt würden als moralische Probleme, die für die Menschen tatsächlich relevant seien: „Eine problematische Schiefelage entsteht [...] dann, wenn bestimmte Fragen nur aus Gründen der Tradition oder der Macht sehr hoch rangieren, wohingegen neue Themen und Fragen, für die in Gesellschaft und Politik eine große Sensibilität besteht, wenig Beachtung finden.“ (S. 480–481) So ist zu hoffen, dass die katholische Kirche tatsächliche Wege findet, um den Menschen in den wirklich wichtigen Fragen Orientierung zu geben, alte Festlegungen zu überwinden, Gewissensentscheidungen der Einzelnen zu respektieren und dadurch moralisch wieder glaubwürdiger zu werden. Sollten allerdings einzelne oder mehrere Autoren dieses mutigen Bandes von kirchenamtlicher Seite sanktioniert werden, so würde das die Glaubwürdigkeit der Kirche in den Augen der Zeitgenossen/innen wohl nachhaltig untergraben und alle Bemühungen für einen dialogischen Prozess zur Klärung dieser Fragen diskreditieren.

Gerhard Kruij, Mainz



Arbeit – ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit

Zum 21. Forum Sozialethik
vom 05. bis 07.09.2011 in Schwerte

Spätestens seit dem 19. Jahrhundert galt „Arbeit“ als bedeutender Bereich des Vollzugs menschlichen Daseins und stellte als solcher auch ein Zentralthema innerhalb christlich-sozial-ethischer Reflexionen und lehramtlicher Ausformulierung einer kirchlichen Soziallehre dar. Veränderungen in der Arbeitswelt waren seitdem immer wieder Ausgangspunkt, anthropologisch, ethisch-politisch sowie theologisch über soziale Gerechtigkeit nachzudenken. Heute erleben wir nun einen fortschreitenden Strukturwandel der Arbeitswelt von einer eher homogenen, tendenziell volkswirtschaftlich orientierten Industriegesellschaft, hin zu einer heterogenen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft. Diese Entwicklung nahm das diesjährige Forum Sozialethik zum Anlass, neu über das Verhältnis von Arbeit und Mensch-Sein nachzudenken und nach der Beziehung zwischen Arbeit/Arbeitsverhältnissen und sozialer Gerechtigkeit sowie nach Vorstellungen von „guter Arbeit“ zu fragen. Junge Sozialethikerinnen und Sozialethiker aus dem deutschsprachigen Raum stellten ihre diesbezüglichen Überlegungen zur Diskussion und konnten sich in anregender Atmosphäre mit den rund 35 Teilnehmern austauschen.

Den ersten thematischen Block der Tagung unter dem Stichwort „Arbeit und Mensch-Sein“ eröffnete *Christian*

Stoll (Wien). Ausgehend von der Analyse Max Webers, dass es sich bei Arbeit unter den Bedingungen des modernen Kapitalismus notwendig um unpersönliche Arbeit handle – also um Tätigkeiten, die vom Ausführenden nicht als Teil seiner personalen Vollzüge und seines Sinnhorizontes verstanden werden, fragte er, ob unpersönliche Arbeit auch Kennzeichen einer modernen Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft sei. Dies im Grundsatz bejahend, plädierte Stoll im Folgenden dafür, den integralen Zusammenhang von Person und Arbeit, wie ihn etwa *Laborem exercens* beschreibt, als kritisches Potential für die Entwicklung eines ethischen Programms zu nutzen, welches dem Einzelnen ermöglicht, seine Arbeit als Entfaltung seiner selbst und der Gemeinschaft, der er sich zugehörig fühlt, zu begreifen.

Ergänzend zu diesem engen Nexus von Person und Arbeit brachte *Sonja Sailer-Pfister* (Vallendar) im Anschluss den Aspekt der Muße ein. Muße, verstanden als Zeit, in der wir zu uns selbst kommen (also nicht zwingend Nichtstun), werde in einer zunehmend beschleunigten Arbeitsgesellschaft stark vernachlässigt. Ihre theologische Relevanz als wichtige anthropologische Dimension verdeutlichte Sailer-Pfister im Rekurs auf die biblische Fundierung der Sabbattradition im göttlichen Schöpfungsakt – Muße als Teil-

habe des Menschen an der Ruhe Gottes am siebten Schöpfungstag, als Vergewärtigung des Schöpfungswerkes, das getan wurde. Forderungen nach dem Schutz des freien Sonntags seien auf dieser Grundlage vehement zu unterstützen.

Mit dem Beitrag von *Stefanie A. Wahl* (Frankfurt) schließlich wurde der Bogen zum Thema „Arbeit und Gesellschaft – Gerechtigkeit?“ gespannt. Nach einer eingehenden Erläuterung der Füllung des Begriffs prekäre Beschäftigung differenzierte Stefanie A. Wahl ausgehend von der Anerkennungstheorie Axel Honneths Missachtungserfahrungen, die von den verschiedenen Formen prekärer Beschäftigung ausgelöst werden. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verbreitung dieser Arbeitsverhältnisse formulierte sie sozialethische Anfragen etwa an die Konsequenzen dieser Entwicklung für das Phänomen gesellschaftlicher Solidarität, an die Bestimmung eines gerechten Lohns und an die Bedingungen guter Arbeit („decent work“) sowie an die potentielle Entstehung von gesellschaftlichen Anerkennungskämpfen aufgrund der dargelegten Missachtungserfahrungen.

Inhaltlich anschließend zeigte *Martin Schneider* (Augsburg) wie mit Blick auf die aktuelle Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse die alten klassenkämpferischen Begriffe der Aus-



beutung und Entfremdung reaktiviert werden können. Im Anschluss an die Ungerechtigkeitsstudie François Dubets machte er deutlich, dass die Leiden der prekär Beschäftigten durch eine ungleiche Behandlung, eine fehlende Würdigung ihrer Leistung sowie aufgrund fehlender Zeit zur Erholung den von Subjekten erwarteten Gerechtigkeitsprinzipien der Gleichheit, Leistung und Autonomie widersprechen.

Dass Prekarisierung weit über den Bereich der Erwerbsarbeit hinauswirkt, zeigte *Wolfgang Werner* (Frankfurt). Er stellte ein Analysekonzept vor, das die spezifischen Zusammenhänge systemischer sowie lebensweltlich-sozialer Integration deutlich machte. Danach haben Systemimperative, wie wirtschaftliche Flexibilität und Konkurrenz, die durch Anforderungen des Sozialstaats und der Arbeitsmarktpolitik politisch-administrativ vermittelt werden, prekarisierende Auswirkungen auf die Lebensweltkomponenten Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit und damit auf die Entwicklung von Sinn- und Orientierungsmustern, Solidarität und Normen sowie der persönlichen Identität. Dass damit Grundlagen demokratischer Legitimation, moralischen Handelns und gesellschaftlicher Normbildung prekarisiert werden, stellte er als Dilemma des aktivierenden Sozialstaates zur Diskussion.

Jochen Ostheimer (München) analysierte drei paradigmatische Ansätze des Liberalismus (Robert Nozick, Ronald Dworkin und Wolfgang Kersting) hinsichtlich ihres Potentials für die sozial-ethische Reflexion aktueller Probleme in der Arbeitswelt und wies zugleich auf deren Defizite und Erweiterungsbedarf hin. Er problematisierte, dass das, was als Arbeit anerkannt wird, eine Frage des Marktes, nicht der Gerechtigkeit sei. Ehrenamt oder Familienarbeit werden nicht aufgegriffen. Erweiterungsbedarf sieht er daher in einem weiter gefassten Arbeitsbegriff und in einem komplexeren Verständnis des Sozialstaates, der in einem zu sehr auf die Anerkennungsmechanis-

men konzentrierten Liberalismus nicht umfassend erfasst werde.

Im Anschluss konnte dem Verhältnis von Arbeit und Gerechtigkeit in drei parallelen Foren weiter nachgegangen werden:

Christine Globig (Wuppertal) ging aus vom Begriff der Fürsorge und spannte damit den Bogen zu der aktuellen Debatte um das Fürsorgedefizit vor allem in der westlichen Gesellschaft und den damit verbundenen Herausforderungen, die sich durch den Arbeitskräftemangel im Pflegebereich, durch die Arbeitsmigration meist osteuropäischer Kräfte sowie durch die niedrige Entlohnung im Fürsorgebereich ergeben, die größtenteils von Frauen getragen wird.

Auf die Frage, ob und inwiefern eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung durch so genannte „Werkstätten für behinderte Menschen“ geleistet wird bzw. geleistet werden kann, warf *Peter Meiner* (Münster) einen sozial-ethischen Blick. Nachdem er die Begriffe geistige Behinderung und Inklusion im Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention klärte, stellte er das Konzept der „Werkstätten“ und die strukturellen Bedingungen vor, unter denen diese arbeiten. Vor diesem Hintergrund ging er der Frage nach, ob derartige Einrichtungen tatsächlich Möglichkeiten bieten, Menschen mit geistiger Behinderung in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und langfristig Bestandteil eines inklusiven Gesellschaftssystems sein könnten, oder ob sie nicht letztendlich doch in vielerlei Hinsicht Inklusion verhindern.

Im dritten Forum ging *Julia Blanc* (München/Paris) davon aus, dass vorrangig die Erwerbsarbeit die Voraussetzungen dafür schafft, mit welchen finanziellen Mitteln jemand seinen Lebensabend bestreitet, und diskutierte mit den Teilnehmern die Frage, welches Verständnis von Arbeit zu einer gerechten Rente führt. Sie stellte unterschiedliche Rentenversorgungsmodelle vor und warf die Frage auf, ob nicht

neben klassischen Erwerbsarbeitsformen, auch Familien- und Pflegearbeit oder ehrenamtliche Arbeiten (in deutlich höherem Maße) anrechenbar sein sollten. Als Lösungsmodell präsentierte sie unter anderem das Modell der fünf katholischen Sozialverbände.

Im dritten und letzten Themenblock widmete sich die Tagung den Perspektiven von „guter Arbeit“. *Simone Horstmann* (Bochum) eröffnete den Themenblock mit einem Beitrag zum Verhältnis von Ethik und Utopie. Ausgangspunkt ihrer Analyse war das sozialkritische Moment, das sowohl von der Ethik als auch von den unterschiedlichen Utopievorstellungen, etwa Thomas Morus' Utopia oder Campanellas Sonnenstaat, ausgeht. Die geografischen Auslagerungen der Utopien habe allerdings im Zuge der globalen Moderne ihr utopisches Potenzial eingebüßt, so dass es zu einer Verschiebung von der Raumutopie hin zu einer Zeitutopie gekommen sei. Bezüglich der Arbeit will Horstmann von einer Verschiebung von der Utopie zur U-Chronie sprechen. Ideen von Rationalisierung, Entgrenzung, Tertiarisierung und „Gamification“ sind Ausdruck dieser Zeitdimension im Kontext der Arbeitswelt. In ihrer Analyse ging es Horstmann darum, die Utopiepotenziale dieser Veränderung in der modernen Arbeitsorganisation aufzuzeigen. *Stefan Schneider* (Berlin) zeigte anschließend in seinem Korreferat, welche Formen immaterieller Arbeit die technische Moderne mit sich bringt und wie das Internet als Plattform für alternative Formen und Vorstellungen von Arbeit dient.

Eike Bohlken (Hannover) thematisierte die Forderung nach einem Recht auf Arbeit. Zu Beginn seines Vortrages wies Bohlken auf den Entstehungskontext entsprechender Überlegungen hin, den er in der Massenarbeitslosigkeit der industriellen bürgerlichen Gesellschaft verortete. Ein solches Recht auf Arbeit, wie es beispielsweise in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert wurde, impliziert sowohl ein subjektiv-öffentliches

Recht auf die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, als auch ein objektiv öffentliches Recht auf eine angemessene Arbeits- und Beschäftigungspolitik. Probleme der Forderung eines Rechts auf Arbeit bestehen laut Bohlken vor allem bezüglich des Widerspruchs zwischen der Knappheit der Arbeitsplätze innerhalb der freien Marktwirtschaft und der Illusion einer Vollbeschäftigungsgesellschaft. Das Recht auf Arbeit kann damit lediglich als ein moralisches Recht verstanden werden, dass aber nicht einklagbar ist. Einem Alternativvorschlag näherte sich Bohlken über die Funktion, die Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft erfüllen muss, und schlug ein Recht auf Grundsicherung als basales Gemeinwohlgut vor, das sowohl die physische Existenz und als auch die kulturelle Autonomie sichern könnte. Damit einhergehen müsse eine Verpflichtung, im Rahmen der eigenen Fähigkeiten etwas Gemeinwohlförderliches zu tun, z.B. in Bereichen reproduktiver und ehrenamtlicher Tätigkeiten, wodurch diese zugleich aufgewertet würden.

Hermann Lührs (Bonn) eröffnete das von Sozialethiker(inne)n wenig bearbeitete Feld einer reflexiven Betrachtung des kirchlichen „Dritten Weges“ im Arbeitsrecht. Immerhin arbeiten ca. 1,3 Millionen Arbeitnehmer(innen) unter seinen Bedingungen. Lührs belegte, dass die meisten kirchlichen Arbeitsverhältnisse im sozialen Sektor angesiedelt sind, und dass sich gerade dort überwiegend so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse finden lassen, etwa ein großer Anteil an Teilzeitbeschäftigungen und Befristungen. Nach der gesetzlichen Öffnung bestünde gerade im sozialen Sektor ein hoher Wettbewerbsdruck, der den bislang einvernehmlichen Dritten Weg unter Druck setzt. Lührs vertrat die These, dass das bestehende Lohnaushandlungssystem der Kirchen ungerecht sei, weil grundlegende Arbeitnehmerrechte verletzt würden. Zur fairen Auseinandersetzung benötigten beide Seiten nicht nur eine Parität in den Kommissionen, son-

dern auch die gleiche Durchsetzungsfähigkeit. Diese sei für die Dienstnehmer mangels Streikrecht nicht im gleichen Maße gegeben, auch wenn die Dienstgeberseite gleichfalls kein Recht auf Aussperrung besitze. Dieser Umstand gewinne mehr und mehr an Gewicht, weil durch den verstärkten Wettbewerb im Gesundheitswesen die Festlegung des Entgeltsystems zunehmend konfliktiv verlaufe.

Zum Abschluss der Tagung stellte *Stefan Leibold* (Münster) mit dem Slogan „Arbeitest du noch oder lebst du schon?“ die Merkmale von Arbeit im Kapitalismus heraus. Ihm ging es dabei vor allem darum, die Stilisierung von Erwerbsarbeit und des bürgerlich-individuellen Arbeitsverständnisses kritisch zu hinterfragen. Diese Kritik stellte er in den Kontext der Tradition kirchlicher Soziallehre. Auf deren Kritikpotenzial machte er mit folgender These aufmerksam: Warum Arbeit im Kapitalismus nicht glücklich macht und die Katholiken das früher auch wussten. Als zentrale Merkmale von Arbeit im Kapitalismus identifizierte Leibold Entfremdung, Enteignung

der Zeit und Subjektivierung der Arbeit. In einem historischen Rückblick, ausgehend vom Frühmittelalter, zeigte Leibold die Veränderungen im Verständnis der Arbeit und die damit einhergehende Sozialkritik auf. Aus seiner Analyse folgte er für die heutige Sozialethik, sie müsse vor allem dem Glücksversprechen der Erwerbsarbeit widersprechen und in ihrer Tradition die Würde der Arbeitenden in den Mittelpunkt rücken.

Michael Herrmann (Würzburg) lieferte in seinem Korreferat eine kontroverse Ergänzung zu Stefan Leibolds Beitrag. Er fragte nach dem Ansprechpartner für Gerechtigkeitsforderungen und gab zu bedenken, dass ein Nine-to-Five-Job einschließlich der Vorgaben seitens des Arbeitgebers nicht nur als Fremdbestimmung zu klassifizieren sei, sondern für manche Arbeitnehmer eine Entlastung darstellen könne. Notwendig sei eine Unterscheidung nach Unternehmern, leitenden Angestellten, Angestellten, prekär Beschäftigten usw. Darüber hinaus stehe jedem und jeder die Selbständigkeit als Weg zu selbstbestimmter Arbeit offen.

Andreas Fisch, Dortmund
Daniela Kirmse, Bochum
Stefanie A. Wahl, Frankfurt/M.
Sebastian Zink, Osnabrück





Sozialethik als Bildungsthema?

Ein Projekt der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern

Ein Fortbildungstag für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern (KEB) mit Reinhard Kardinal Marx zur Sozialenzyklika „Caritas in Veritate“ von Papst Benedikt XVI. im Jahr 2009 ist Keimzelle eines ungewöhnlichen bayernweiten Bildungsprojekts: der „Sozialethischen Offensive“ der KEB Bayern.

Etliche Erwachsenenbildner waren der Überzeugung, dass Christliche Sozialethik als Bildungsthema nicht nur gestärkt werden muss, sondern sogar reizvoll in die Praxis umgesetzt werden kann. Ausgestattet mit einem eigenen Budget der KEB Bayern machten sie sich also an die Arbeit. Ergebnis ist ein Konzept, das auf mehrere Jahre angelegt ist und seit etwa einem Jahr schrittweise umgesetzt wird.

Die Sozialethische Offensive ist eine Antwort auf die Tatsache, dass die katholische Kirche gerade angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen mit ihrer Soziallehre höchst zeitgemäße Antworten parat hat – diese aber vernehmbarer nach außen tragen muss. Dies insbesondere in der kirchlichen Bildungsarbeit umzusetzen, ist eigentliches Ziel des Projekts. Dazu gehört natürlich ganz wesentlich, kirchliche Lösungskonzepte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von katholischen Bildungsveranstaltungen in Bayern (immerhin ca. 1,6 Millionen im Jahr) weiterzugeben und so vielleicht auch einen politischen Meinungsbildungsprozess mit zu gestalten.

Im Einzelnen setzt sich die „Sozialethische Offensive“ aus folgenden Elementen zusammen:

1. *Wissenschaftlicher Projektbeirat*

Für die qualitätsvolle Ausgestaltung des Projekts ist es unerlässlich, die Offensive von einem supervidierenden Projektbeirat wissenschaftlich begleiten zu lassen. Entscheidende Projektbausteine und Entwicklungen werden von diesem Beirat diskutiert und entschieden. Neben zwei KEB-Angehörigen (Vorstandsmitglied und Mitarbeiter der vorbereitenden Projektgruppe) gehören dem Beirat mit Prof. Dr. Bernhard Laux, Prof. Dr. Markus Vogt und Prof. Dr. Johannes Wallacher drei wissenschaftlich profilierte Sozialethiker an.

2. *Arbeitsmaterialien für Erwachsenenbildner*

In mühevoller Kleinarbeit wurden und werden laufend Arbeitsmaterialien zu sozialethischen Themengebieten zusammengestellt. Diese Materialien können als Basis für Bildungsveranstaltungen dienen und sind jederzeit im Internet (<http://www.keb-bayern.de/sozialethische-offensive.html>) abrufbar.

3. *Auszeichnung von Best-Practice-Veranstaltungen*

In diesem sehr wirkungsvollen Baustein werden einmal jährlich besonders gelungene Bildungsveranstaltungen zu ausgewählten sozialethischen Themenfeldern ausgezeichnet. Der wissenschaftliche Projektbeirat fungiert

hier als Jury und kürt drei Preisträger, die jeweils 2.000 € Preisgeld erhalten. 2011 lautete das Motto „Zukunft des Sozialstaats“, für 2012 lobte der Vorstand der KEB Bayern das Thema „Globale Gerechtigkeit“ aus.

Faszinierend an diesem Baustein ist, dass sich darin die ganze Bandbreite der Katholischen Erwachsenenbildungsarbeit spiegelt und das besondere Engagement auch kleinerer Bildungsinstitutionen gewürdigt werden kann. Die Kreativität aller Teilnehmer ist jedenfalls enorm!

4. *Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Teil 1: Grundkurs Sozialethik*

20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KEB Bayern besuchten im Jahr 2011 an zwei Wochenenden einen „Grundkurs Sozialethik“. In einem ersten Schritt wurde in die Theorie der Christlichen Soziallehre eingeführt, in einem zweiten Schritt wurden Strategien erarbeitet und vermittelt, um sozialethische Bildungsveranstaltungen innovativ zu konzipieren. Im Fokus stand also die Kompetenzvermittlung im planerischen Bereich.

Aufgrund des positiven Zuspruchs wird der Grundkurs Sozialethik im Jahr 2012 nochmals durchgeführt; diesmal voraussichtlich sogar in Kooperation mit einem weiteren Anbieter von Erwachsenenbildung mit sozialethischer Kompetenz in Bayern, dem Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

5. Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Teil 2: Zertifikatskurs Sozialethik

Anliegen der KEB Bayern ist es, auch an potentielle Referentinnen und Referenten heranzutreten, und sie für die inhaltliche Durchführung von Bildungsveranstaltungen im Sinne einer wissenschaftlichen Weiterbildung zu qualifizieren. Dabei beschreiten zwei Institutionen neue Wege: Die KEB Bay-

ern und die Hochschule für Philosophie München SJ haben sich zu einer Kooperation zusammengeschlossen, im Rahmen derer ein Zertifikatskurs auf dem wissenschaftlichen Niveau eines Masterstudiengangs entwickelt wurde. Der zweisemestrige Zertifikatskurs – bestehend aus insgesamt sechs Wochenendeinheiten – ist Teil eines kostenpflichtigen, weiterbildenden Masterprogramms der Hochschu-

le für Philosophie und wird für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bayern zu Sonderkonditionen angeboten. Der Start ist im Wintersemester 2012/2013 (<http://www.keb-bayern.de/sozialethische-offensive.html>).

*Dr. Christian Hörmann,
Fachreferent
Landesstelle der KEB Bayern*

Summaries



Arnd Küppers, Peter Schallenberg: Social Market Economy – German Speciality or Common European Objective? A Historico-Cultural Survey

Social Market Economy made its first appearance as a mandatory goal of the European Union in the Lisbon Treaty. The term gained prominence in the young Federal Republic of Germany during the 1950s. It dominated the debate over a new economic and social order. Ever since, politicians, economists and social ethical thinkers refer to Social Market Economy in their debates over the emphasis on free markets and public order or over welfare state and performance-related fairness. Not least this debate is influenced by the cultural background and religions denomination of the respective actors. Outside Germany the term never enjoyed comparable attractiveness. Nonetheless, its objectives – to combine free market and civil solidarity as well as economic competition and social progress – are rooted in the common European cultural heritage.

Michael Wohlgemuth: The Crisis of European "Ordnungspolitik". Reasons and Possible Ways out of this Crisis.

There is no adequate translation for the German word „Ordnungspolitik“; but the general idea of the concept can also be applied to the European Union. Wilhelm Röpke was not only a proponent of "Ordnungspolitik" but also an early "Euro-sceptic". His early warnings were partly justified, but in other parts the EU has also been an instrument of successful self-commitment via treaties and delegation. The present sovereign debt crisis however shows that both procedures can also fail. The common currency project had to produce a crisis after too many members were allowed to join too early and fiscal policy rules were permanently broken. More centralization and pork barrel under the name of "economic government" is no solution. Only automatic sanction mechanisms can support a credible commitment to balanced budgets thus re-creating trust and forestalling future crises of that kind.

Jörg Althammer: Contest of Social Systems or Integrated Social Model? Perspectives of European Social Politics

From the start, social progress has been the common goal of the European States. The social politics of individual member states follow different concepts, however. By which means can a stronger harmonization or even a common European social model be achieved? How much uniformity makes sense and should be aimed at? How can the social challenges of globalization and demographic change be dealt with best? The author pleads in favour of a differentiated social system and the advantages of competition. This approach promotes the necessary institutional learning. Standardization should be confined to social minimum standards and the political framework conditions.

Ursula Nothelle-Wildfeuer: Europe and the Ecological Renewal of Social Market Economy. On Principle and Structures of Sustainability

This article is written on the background of the ecological debate going on for some decades now. The focus is first on sketching out a more differentiated idea of nature as well as on the development of a sustainability concept in a (social-)ethical perspective. This paper wants to stress that this concept does not lead to the „invention“ of a new social market economy but that it is adaptable to the original intention of the fathers of social market economy. With that in mind, the principle of sustainability is a seminal contribution in order to adequately formulate and define the classical aims of freedom and justice of the present and the past and substantiate its contents, thereby renewing the concept

of social market economy. At the same time it is shown where conceptual development is required if one wants to talk of Europe-related social market economy.

Martin Stochmal, Ondrej Socuvka: Economics and Ethics – From the Perspective of Catholic Social Teaching. An Eastern-European Perspective

„Caritas in Veritate“, the most recent encyclical of Pope Benedict XVI, claims to be a message of truth for today's society, for its culture, for its political and economic system. It is a truth derived from universal, unalterable principles and one which can be sure to be in the love of God. The following contribution wants to explore how this principle can be implemented in the economies of those countries who are, in view of the continuing global crisis, in the focus of the public. The first part deals with the interrelations

between economy and morals. The second part is focussed on the fight against poverty, a pivotal objective of catholic social teaching as well as the recent social encyclical.

The Single Market needs both Legs: Competition and Solidarity. Interview with Michel Barnier on the Regulation of Financial Markets and Social Market Economy in Europe

How can the financial markets be regulated on a European scale? What are the current priorities of the EU Commission? Which measures have been undertaken so far? How can we get nearer to the goal of a social market economy? And how can a greater acceptance of the European Union by its citizens be achieved? To these questions Michel Barnier provides answers that inform and strengthen the confidence in the „Project Europe“.



Arnd Küppers, Peter Schallenberg: Économie sociale de marché – particularité allemande où patrimoine européen commun. Une recherche des traces historiques et culturelles

Dans le traité de Lisbonne, l'économie sociale de marché est, pour la première fois, désignée comme idée force de l'Union Européenne. C'est dans la jeune République fédérale des années cinquante que cette notion passait au premier plan. Elle a marqué le débat autour d'un nouvel ordre économique et social. Depuis cette époque-là, des politiques, des économistes, des experts en éthique sociale se réfèrent à l'économie sociale

de marché pour situer la liberté du marché par rapport au cadre juridique de l'État, l'État social par rapport à une justice fondée sur le rendement individuel. Il est évident que ce débat est influencé par l'origine culturelle et l'appartenance confessionnelle des acteurs respectifs. En dehors de l'Allemagne cette notion n'a jamais eu d'écho semblable. Néanmoins, c'est dans le patrimoine culturel européen, que s'enracinent les idées de concilier la liberté du marché et la solidarité citoyenne, la concurrence économique et le progrès social.

Michael Wohlgemuth: L'« Ordnungspolitik » européenne en crise. A propos des causes et d' issues possibles

Il n'y a pas de traduction adéquate pour le mot allemand « Ordnungspolitik »; l'idée générale de ce concept peut tout de même être appliquée à l'Europe. Wilhelm Röpke fut à la fois un représentant de l'« Ordnungspolitik » et un eurosceptique. Ses craintes précoces se sont à maints égards avérées. D'un autre côté, l'Union Européenne est, au moins en partie, conformément aux exigences de l'« Ordnungspolitik », un instrument d'une auto-limitation réussie grâce à des traités et à la délégation. La crise actuelle

Résumés



de la dette souveraine montre cependant que les deux procédures peuvent échouer. L'union monétaire devait provoquer des crises parce que trop de pays y ont adhéré et que les promesses de stabilité ont été rompues en permanence. Ni plus de centralisation ni l'échange de voix dans un « gouvernement économique » ne sont des solutions. Seul un mécanisme automatique garantissant le respect des règles (« frein à l'endettement ») peut restituer la confiance et prévenir des crises de ce genre.

Jörg Althammer: La concurrence des systèmes sociaux ou un modèle social intégré? Des perspectives d'une politique sociale européenne

Dès le début, le progrès social a été un objectif commun des Etats européens. Néanmoins, les politiques sociales mises en oeuvre par les différents Etats suivent des conceptions bien différentes. De ce fait, une série de questions se posent: Par quels moyens peut-on parvenir, sur le plan européen, à une plus grande harmonisation ou même à un modèle social unique? Quel serait l'intérêt d'une unification? Comment maîtriser au mieux les défis sociaux posés par la mondialisation et le changement démographique? L'auteur plaide pour un système social différencié et pour les avantages de la concurrence. Ceci favoriserait l'apprentissage institutionnel nécessaire. L'unification, par-contre, devrait se limiter à des standards sociaux minimum et au cadre politique de base.

Ursula Nothelle-Wildfeuer: L'Europe et le renouvellement écologique de l'économie sociale de marché. A propos de l'idée et des structures de la durabilité

L'arrière-fonds de cet article est le débat écologique, qui continue déjà depuis quelques dizaines d'années. L'accent est mis d'abord sur un aperçu différencié de la notion de nature et sur le développement du concept de durabilité dans une perspective d'éthique sociale. L'article veut démontrer que ce concept ne conduit pas à « inventer » une nouvelle économie sociale de marché, mais qu'il s'accorde bien avec l'intention originale des pères de celle-ci. Dans cette perspective, le principe de la durabilité apporte une contribution essentielle à la formulation adéquate des objectifs classiques de liberté et de justice et à la concrétisation de leur contenu. Ainsi il contribue à renouveler le concept même de l'économie sociale de marché. L'article n'omet pas les aspects à développer plus profondément pour pouvoir parler d'une économie sociale de marché prenant en compte les réalités européennes.

Martin Stochmal, Ondrej Socuvka: L'économie et l'éthique – du point de vue de la doctrine sociale de l'Eglise catholique. Une perspective de l'Europe de l'Est

La dernière encyclique de Benoît XVI intitulée « Caritas in Veritate » veut être un message de vérité pour la société d'aujourd'hui, tant pour sa culture que pour son système politique et économique. Il s'agit là d'une vérité qui découle de principes universels et immuables et se veut ancrée dans l'amour de Dieu. L'article s'applique à creuser la manière dont cette idée force peut être réalisée dans les économies des pays qui, vu la persistance de la crise mondiale, sont particulièrement sous les projecteurs de l'actualité. La première partie pose la question de l'interdépendance entre l'économie et la morale. La deuxième traite de la lutte contre la pauvreté qui est un objectif primordial aussi bien de la doctrine sociale de l'Eglise que de la récente encyclique sociale.

« Le marché intérieur doit reposer sur ses deux jambes: la concurrence et la solidarité ». Interview de Michel Barnier sur la régulation des marchés financiers et l'économie sociale de marché en Europe

Comment réguler les marchés financiers sur le plan européen? Quelles sont les priorités actuelles de la Commission? Quelles sont les mesures qui, déjà, ont été mises en oeuvre? Comment approcher du but d'une économie sociale de marché? Et comment atteindre une plus grande acceptation de l'Europe par ses citoyens? A ces questions, entre autres, Michel Barnier donne des réponses qui apportent des informations et fortifient la confiance dans le projet européen.